

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Urkunden und Akten der Stadt Strassburg**

1540 - 1545

**Straßburg**

**Straßburg, 1898**

1541

[urn:nbn:de:bsz:31-333364](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333364)

1541.

164. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

Januar 2.  
Antdorf.

*Str. St. Arch. AA 485, 96 Orig. Auszug bei Lenz I 594 n. 2.*

Unbeliebtheit des Kaisers in den Niederlanden. Hoffnungen der Pfaffen. Kopp durch den hessischen Münzmeister noch aufgehalten.

Hat trotz eifriger Erkundigungen nichts von neuen Rüstungen in Brabant erfahren. «sunst vernim ich, das kei. mt. abschied mäniglich hoch erfreuet; hette dovor, so ihr mt. disser zeit mit tod, das gott lang wende, verfielen, es würden sich wenig umb ihr mt. bekumern; also gar hat ihr mt. durch geiz und neue tyrannei die herzen von ihr gewant. aber die mönich und pfaffen verhoffen dissem teil, chur. f. und stende, kei. mt. uf den hals zu laden und ihr tyrannei wider zu erobern; dan ihr hoffnung uf kei. mt. gewalt allein gesetzt; mögen auch ein rechtmäsigen reichstag ja so wenig als ein colloquium und concilium leiden. ich hab an eim ort vernomen, kei. mt. werde Italam, Neapolim und Siciliam auch besuchen, und nachdem ihr mt. gelts genug zusammengetragen, möge man wol vor sich sehen; hette sich auch vor langem mit dem konig zu Frankreich verainigt und verbunden, wo ihr mt. nit besorgt, von ihm dem konig etwan in ein bad gefiert zu werden, doin ir mt. mieste verderben.»

Da nun der Kaiser nächstens persönlich in Speier ankommen wird, so hat Kopp eigentlich beabsichtigt, nach Hause zu reiten; er ist aber von dem Münzmeister des Landgrafen, Gregor Augkurn[?], «welcher ein schwäre rechtvertigung vor der königin Maria und kei. mt. secreten rat in Brabant hat», so dringend um Beistand gebeten worden, dass er vielleicht noch 14 Tage bleiben wird, zumal da der Münzmeister sagt, der Landgraf werde daran auch »ein gnädigs gevalln tragen.« Bittet deshalb die Verzögerung seiner Rückkehr zu entschuldigen. Eigennutz bewege ihn gar nicht in dieser Sache, wie er denn auch für bisher geleistete Dienste keine Geschenke von dem Münzmeister angenommen habe. Dat. «eilens sundag den 2. januarii a. etc. 41.»<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ortsangabe fehlt. Vermutlich Antdorf.

## 165. Mathis Pfarrer und Michel Han an die Dreizehn.

Januar 5.  
Naumburg.*Str. St. Arch. AA 494, 11. Orig. v. Han.*

In Naumburg anwesende Gesandte. Hauptmannschaft, Unterstützung Braunschweigs. Auch Goslar und Minden arg bedrängt. Verheissen Fürsprache für die französischen Evangelischen.

Sind am 21. December in Naumburg angekommen [nr. 148] und haben zunächst nur wenige Gesandte dort gefunden. Von Sachsen kommen schliesslich Hans von Pack, Bernhard von Mila, Doctor Brück und Jost vom Han, vom Landgrafen: Siegmund von Boineburg, Hermann v. d. Malsburg und Sebastian Aitinger. Von den oberländischen Städten sind nur Frankfurt, Memmingen, Augsburg und Ulm vertreten. Ferner sind anwesend Gesandte Heinrichs von Sachsen, von Lüneburg, Anhalt, Mansfeld und den Städten Hamburg, Magdeburg und Braunschweig. Goslar und Minden haben ihr Ausbleiben entschuldigt. Schliesslich erscheinen noch Gesandte Württembergs. Zuerst ist über die Hauptmannschaft des Bundes verhandelt worden. Auf Bitten der Anwesenden haben die sächsischen und hessischen Gesandten zugesagt, ihren Herren das dringende Gesuch der Stände, die Hauptmannschaft wenigstens noch zwei Jahre zu behalten, zu übermitteln.<sup>1</sup> Die Stadt Braunschweig hat angezeigt, dass sie die 200 Pferde, welche ihr im Namen des Bundes bewilligt worden [nr. 101], noch nicht angenommen habe, dass aber ihre Bedrängnis durch Herzog Heinrich immer grösser werde, da er der Stadt und den Bürgern alle Zinsen, Zehnten, Schulden etc. in seinem Fürstentum vorenthalte und bis an ihre Thore streife, so dass jeder Verkehr gehemmt sei. Vermutlich werden der Stadt von der Versammlung 400 Pferde und 2 Fähnlein Knechte auf Bundeskosten bewilligt werden,<sup>2</sup> «damit sie das ir sovil möglich einbringen und die strassen säubern möchten.» Man hofft damit indirekt auch der arg bedrängten Stadt Goslar zu nützen, indem Herzog Heinrich dadurch von derselben abgelenkt wird. Zu einer direkten Hülfe für Goslar «aus kraft der verstendnus als in einer religionsach» hat sich die Versammlung noch nicht entschliessen können.<sup>3</sup> Heute sind Briefe gekommen, dass die Amt-

<sup>1</sup> Die Bedenken des Kurfürsten und Landgrafen gegen die Fortführung der Hauptmannschaft gründeten sich namentlich auf die Saumseligkeit der Bundesstände im Bezahlen ihrer Beiträge. (Relation im Ratsprot. 1541 f. 37.) Philipps besondere Bedenken siehe in dem vertraulichen Schreiben an Bucer bei Lenz I 283. Dem Abschied zufolge übernehmen die beiden Fürsten thatsächlich die Hauptmannschaft von neuem, jedoch nur auf ein Jahr (ebenda.)

<sup>2</sup> Diese Bewilligung erfolgte thatsächlich, wie aus dem Abschied vom 16. Januar (Kopie ebenda) hervorgeht. Die Strassburger Ratsmitglieder wurden bei ihren Eiden ermahnt, Stillschweigen darüber zu beobachten. (Ratsprot. f. 40.)

<sup>3</sup> Wie aus dem Gesamtbericht der Gesandten im Ratsprot. (f. 38 b) hervorgeht, waren die Fürsten und die sächsischen Städte bereit, Goslars Sache für eine religiöse zu erklären und demgemäss Hülfe zu leisten; allein die Oberländer opponierten und wollten mindestens zuvor die Akten einsehen; auch schützten sie Mangel an Vollmacht vor. So wurde denn vorläufig nur beschlossen, beim Kaiser und den Reichsständen in Regensburg Fürbitte für Goslar einzulegen; die Oberländer aber sollten binnen sechs Wochen Bescheid geben, ob sie die Achtung Goslars für eine Religionssache annehmen wollten oder nicht; im letzteren Falle sollte Stimmenmehrheit über die Frage entscheiden. Zur Beschlussfassung verabredeten

leute Heinrichs «namhafte» Waaren, die von Braunschweiger Kaufleuten zum Markt nach Leipzig geschickt worden sind, beschlagnahmt haben. Auch Minden klagt über ähnliche Gewaltthaten. Wenn durch den Kaiser oder die Reichsstände in diesen Dingen nicht bald «besser frid geschafft» wird, so ist zu befürchten, dass man «zum krieg geraten» werde.

Den Auftrag, für die «bedrängten Christen in Frankreich» bei der Versammlung Fürsprache zu thun [nr. 154], haben sie am 27. December erhalten und werden demselben nachkommen.<sup>1</sup> Dat. «Näumburg in Theuringen» 5. Jan. a. 41.

## 166. Jakob Sturm an den Rat.

Januar 6.  
Worms.*Str. St. Arch. AA 495 a. Orig.*

Verhandlungen mit Granvella betreffs St. Stephan, Rottweilische Fehdesache. Streit über Form des Wormser Gesprächs. Kaiser in Heidelberg erwartet.

Hat dem Herrn von Granvella auf Grund der von Strassburg übersandten Instruktion Antwort gegeben, «welcher massen ir die abtissen der verwarung erlossen wollen.»<sup>2</sup> Darauf hat der Bischof [von Strassburg]

die Oberländer einen Städtetag zu Esslingen für den 16. Februar. (S. nr. 172). Vgl. auch die Mitteilungen über den Naumburger Tag bei Bruns I 48 ff., wo aber irriger Weise Strassburg für die Haltung der Oberländer verantwortlich gemacht wird. Vgl. oben nr. 148.

<sup>1</sup> Nach dem Generalbericht im Ratsprot. f. 45 b war die Mehrzahl der anwesenden Stände der Meinung, dass man zu Gunsten der Verfolgten eine Botschaft nach Frankreich schicken sollte; doch wurden auch allerlei Bedenken dagegen erhoben, und schliesslich stellte man die Entscheidung dem Kurfürsten und Laudgrafen anheim, ohne dass im Abschied des Tages die Frage überhaupt berührt wurde. Ebensowenig besagt der Abschied und der Strassb. Bericht irgend etwas über die viel wichtigere Frage, ob man mit Frankreich und Geldern nähere Beziehungen anknüpfen sollte. (Vgl. oben nr. 133). Aus den Bestimmungen des Abschieds v. 16. Januar (ebenda) sei noch Folgendes zur Ergänzung obigen Berichts hervorgehoben: 1) der Regensburger Reichstag soll «stattlich» besucht werden, wenn schon das persönliche Erscheinen der evang. Fürsten unwahrscheinlich ist. Womöglich sollen dieselben Theologen, die in Worms gewesen, auch nach Regensburg gehen, weil dort, falls der gütliche Vergleich scheiterte, vermutlich die Konzilsfrage wieder angeregt werden würde. Den Theologen müsse aber kaiserliches Geleit zugesichert werden. In allen Religionssachen müssten die Protestanten als geschlossene Partei zusammenstehen. 2) Türkenhölfe und Unterhaltung des Kammergerichts soll nur gegen Zusicherung eines beständigen Friedens und einer genügenden Reform des Gerichts zugesagt werden. 3) Wegen der Mordbrenner soll eine Schrift an den Kaiser gerichtet und der Urheberchaft weiter nachgespürt werden, da man für dieselbe noch nicht genügende Beweise hat. 4) Den Bundeshauptern wird, «dieweil die lauf jetzo sorglich», Vollmacht gegeben, eine Anzahl Hauptleute in Bestallung zu behalten etc., und Geld dafür zur Verfügung gestellt. 5) Ueber die von dem jungen Herzog Erich von Braunschweig nachgesuchte Aufnahme in den Bund sollen die Stände, deren Gesandte jetzt keine Vollmacht haben, sich binnen 6 Wochen äussern. 6) Der durch die Mordbrennereien schwer geschädigten Stadt Eimbeck wird Geldhölfe zugesagt, die durch freiwillige Beiträge aufgebracht werden soll. Strassburg bewilligte für diesen Zweck eine Summe von 600 fl., welche den städtischen Klöstern und Pflögereien auferlegt wurde. Die Ratskommission hatte ursprünglich 1000 fl. beantragt. (Ratsprot. f. 99 u. 224.)

<sup>2</sup> Vgl. oben S. 147 A. 1.

ihm eine Schrift zustellen lassen,<sup>1</sup> welchemassen er «die zu lidigen begerete. — darauf ich heut morgen zu dem hern von Granvelle gangen und ime angezeigt, wo der bischove uf diser meinong verharre, das ich sorg trage, ein rat werd die conditiones nit annämen; dan der gröst spanne wer mit den anhangen [!] vast schon noch des bischoves gefallen vertragen. also hat er mir geantwort, er konne nit meer, dan im die partien bewilligen. hab ich geantwort, ich wolle si gern euch min hern zuschicken; ich wiss aber sovil, das si nit erlangt, wi si der bischove begert.»

In der Rottweilischen Angelegenheit hat Sturm zusammen mit dem pfälzischen Kanzler bei Granvella gehandelt, der versprochen hat, die Sache beim Kaiser zu befürworten.<sup>2</sup>

Am 2. Jan. haben die Präsidenten und Granvella einen Weg vorgeschlagen, «wolchermassen si das gesprech halten wollen, wie ir ab beigelegter schrift<sup>3</sup> zu vernämen haben. doruf sich die unsern zween tag underredt, und noch viler und langer erwegung, ob der hagenowisch abschid ustrugklich vermoge, das die XXII stimmen, das ist uf jedem teil XI stimmen dorumb ernent, das si all XXII im gesprech gehört sollen werden, ist zum letsten bei dem mertheil beschlossen worden, dweil der abschid dorin nit clor, wiewol es sonst der natur und eigentschaft eins christlichen gesprechs gemesser sei, so soll man es wol wider begeren; wo es aber je nit moglich sein wolt zu erlangen, so solte man dorumb das gesprech nit abschlagen, domit das gegenteil nit sage, wi si allgeraid angefangen, wir scheuhen das liecht, wollen den abschid unsers gefallens declarieren, so doch die declaration des abschids nit uns sonder der kon. mt., die in geben, und der kai. mt., die in ratificiert, zustonde. ist also ein antwort in latein und teutsch gestellet worden,» deren Uebergabe heute erfolgt ist.<sup>4</sup> Glaub,

<sup>1</sup> Kopie VDG, B. 73. Der Bischof verlangt, dass die Aebtissin ohne jede Bedingung freigelassen und in der Verwaltung ihres Stüftes einschliesslich Wangens nicht beschränkt werde. Dann wolle er behufs gütlicher Vermittlung Graavellas eine zwei- bis dreimonatliche Suspendierung des Kammergerichtsprozesses zugeben, jedoch mit der Bedingung, dass, wenn in dieser Zeit ein gütlicher Vergleich nicht stattfände, die Sache zur Entscheidung des Kaisers oder seines Bevollmächtigten gestellt werde.

<sup>2</sup> Es handelte sich nach Beilegung des Rottweilischen Streits durch Vermittlung von Pfalz und Strassburg um Einstellung des Kammergerichtsverfahrens gegen Landenberg. Vgl. oben S. 134 A. und nr. 153.

<sup>3</sup> Ebenda, Kopie. Gedr. Corp. ref. IV 5. Das Wesentliche des Vorschlags ist: 1) Jede Partei stellt einen Kollokutor auf, der vor der Versammlung der 22 Stände die Meinung der Majorität seiner Partei vorträgt und sich mit dem Gegner bespricht. Sonst darf Niemand ausser mit besondrer Erlaubnis des kaiserl. Orators und der Präsidenten reden. Die Minorität stellt den Vorsitzenden ihre Meinung zu und überlässt es dem Ermessen des Orators, die Schrift «bis zu der kai. mt. und stend relation zu behalten oder dem gegenteil zu uberantworten.» 2) Nur die Ergebnisse des Gesprächs werden protokolliert.

<sup>4</sup> Kopie ebenda d. d. Jan. 5. Gedr. Corp. ref. IV 7. Es wird darin von neuem verlangt, dass man sich an den Hagenauer Abschied halte; ist das nicht zu erreichen, so will man sich unter Protest auf das Gespräch in der angegebenen Weise einlassen; doch sollen die Präsidenten keinem der 11 prot. Stände das Wort zur Meinungsäusserung verweigern. Auch sollen die Notarien nicht blos die Ergebnisse, sondern auch die Argumente der Reden protokollieren.

die Protestierenden werden dabei bleiben «und sich hart weiter tringen lassen.

Von der kai. mt. ankunft hat man nichts gewiss, dan das man sich zu Heidelberg uf sin zukunft rüset.» — Dat. «Worms uf VI<sup>a</sup> epiphanie am oben spat a. 41.» — Pr. Jan. 8.

## 167. Dr. Heinrich Kopp an die Dreizehn.

Januar [8.]  
Antdorf.

*Str. St. Arch. AA 485, 92. Orig.*

Kaiser in Lützelburg. Reiseplan. Granvella der einzige Vertraute des Kaisers in der deutschen Politik. Karl will die Protestanten übervorteilen. Zweifel, ob der Reichstag vor sich gehen wird. Verhältnis Karls zu Italien, Frankreich, England. Heirat Pfalzgraf Philipps mit einer englischen Prinzessin geplant.

Ein kaiserlicher Rat, der gestern vom Hofe gekommen, hat «us sonder guter neigung, wie ich dan mermals an ihm befunden», angezeigt, dass der Kaiser erst am Montag [Jan. 3] in Lützelburg angekommen sei; «dan ihr mt. etlich schreiben von dem herrn von Granvella unterwegs zukomen, daher dan allerlei schwere nachgedenken bei ir mt. entstanden, also das ir mt. bis uf gestern ungeverlich in berierter stat Litzelburg zu verziehen die zeit entschlossen gewesen, nachmals, wie jungst gemelt, durch Trier uf Speir zu reisen; und wiwol ihr mt. wankelmietig und uf nichts bestendigs lang mer beruget, so hette er doch keinswegs könden vermerken, das ihr mt., wie der erst anschlag gewesen [nr. 158], uf Mätz oder ein andern weg, dan jetzt gemelt, in das reich nemen würde. im vall aber, das sich solichs anders zutrieg, würde kei. mt. reputation wenig damit beholfen sein. es hat mier auch vorgemelter rat nach der leng erzelt, das hochgedachte kei. mt. kein rechtgeschaffen rat, dem des reichs sachen bewist, in händeln disse geschwinde leuf belangen dan allein den von Granvella sonder mer gepraucht, damit, was ihr mt. des orts vorhanden, nit verhindert und weiter usgebreit werde. ihedoch were im unverborgen, das die kei. mt. uf dem allein jetzo stunde, durch etwan ein mittel diss teils churfursten und stende zu uberforteln. dan ir mt. hochbemelte stende mit dem pilligen erpietend und anhaltung um das muntlich gesprech, welches nit ohn sonder schickung gottes zu Hagenaw jungst bewilligt worden, zu viel geschwind und oblegen [sind].<sup>1</sup> ich hab aber kein zweifel, dweil jetz gemelt muntlich gesprech sein vervolg noch nit erlangt, ehe gedachte protestierenden, als die zu furderung desselbigen nichts underlassen, werden sich dessen bei der kei. mt. wol und gnugsam wissen zu beklagen und damit alln glimpf wie billig erhalten. alsdan mechten vieleich mer kur. und fursten, wie dan auch kei. mt. lang besorgt, zu ihn den protestierenden treten: dan der kei. mt. gemiet und des gegenteils vornemen ihr[er] mt. gnädigem ausschreiben und dem hagenauischen abschied ungemess nummer gnugsam am tag ligt. so haben auch alle reichsstende wol zu bedenken, das nummer von nöten sein will, nit allein die rechte worheit unsers heiligen christlichen glaubens zu suchen sonder auch gemeinen friden und des heiligen reichs wolfart zu betrachten.

<sup>1</sup> Der Satz ist offenbar so zu verstehen: die Stände (sc. die protestierenden) sind ihrer Majestät mit dem Erbieten etc. zu geschwind und überlegen.

Des reichstages halben hab ich von obermeltem hern und rat vernomen, das wol ro. könig mt. und etlich fursten ihre furier gon Regenspurg abgevertigt, aber zu vermuten, bemelter reichstag, so er kei. mt. nit vortrüglich, werde auch kein vorgang haben: in summa, die kei. mt. hat in viel jarn geschwinder anschläg nit gehäpt. dessen alln ist ermelter von Granvella und etlich mönich durch heimlich anstiftung des bapsts ein ursach. » —

« Mit dem bapst, Frankreich, Engellant, Durken, etc. ist es noch also, wie jungst gemelt, gestallt und vermutlich, kei. mt. werde den zukunfftigen somer Italam nit sonder fridlich befinden. es vermeint aber oftgedachter rat, die kei. mt. werde den könig zu Frankreich mit allerlei praktiken und geschicklichkeiten ufhaltten, den nächstkomen somer, wo ihm möglich, nichts thätlicher weis vornemen und vieleicht, so ihr mt. anders Engelland nit besser anstöheth, ein vertrag mit ihm, dem könig, treffen. ich hab auch vernomen, das die handlung mit der dochter us Engelland und pfalzgraf Philipsen<sup>1</sup> noch nit verloschen sei, und vieleicht die pfalzgrafen jetzo gemelter handlung halber versamlet, do an dan der kei. mt. auch nit wenig gelegen sein wird. möcht wol sein, die bodschaft us Engelland, der bischove von Winsestre,<sup>2</sup> hete in solchem auch ein bevelch. » Der frühere englische Gesandte am kaiserlichen Hof ist bei seinem Könige verdächtigt worden und in Ungnade gefallen.

Er will dem hessischen Münzmeister, wie im vorigen Brief erwähnt, noch in einer «Rechtfertigung» Beistand leisten und dann nach Strassburg zurückkehren. Dat. Antdorf Sa. 9. [?] Jan.<sup>3</sup> a. 41.

#### 168. Jakob Sturm an den Rat.

Januar 13.  
Worms.

*Str. St. Arch. AA 495 a. Orig.*

St. Stephan. Beginn des Kolloquiums angekündigt. Vereidigung der Notare. Geleit zum Reichstag.

Will gemäss der ihm übersandten Instruktion bezüglich St. Stephans<sup>4</sup> mit Granvella verhandeln, «wiewol ich fursorg trage, dweil ir mit dem bischove des orts nichts zu thun haben wollen, er [Granvella] werd die abschaffung der process auch bei im nit erhalten, sonder sich der sach, dweil er sonst mit vil und merklichen geschefden beladen, entschlagen. »

Schickt die von den Vorsitzenden der Gesprächshandlung erteilte Antwort auf die Eingabe der Protestanten vom 5. Jan.<sup>5</sup> sowie die Replik der

<sup>1</sup> Bruder Otto Heinrichs und Neffe des Kurfürsten Ludwig, geboren 1503. König Heinrich VIII. wollte ihm seine uneheliche Tochter Maria zur Gemahlin geben. Die Verhandlungen wegen dieser Heirat hatten schon 1539 begonnen, scheiterten aber wegen der vom König gestellten Bedingungen. Vgl. Allg. deutsche Biographie Bd. 26 S. 24.

<sup>2</sup> Gardiner, Bischof v. Winchester, hatte im December 1540 den bisherigen Gesandten am kaiserlichen Hofe, Richard Pate, abgelöst. Vgl. State papers VIII 488 u. 507.

<sup>3</sup> Es ist wohl zu verbessern 8. Januar, da der Samstag auf den 8. fiel.

<sup>4</sup> Reinschrift der Instruktion ebenda VDG B. 73. Der Rat lehnt darin die von dem Strassb. Bischof gestellten Forderungen (oben S. 158 A. 1) rundweg ab und beharrt auf seinen früheren Bedingungen (nr. 157) für die Freilassung der Aebtissin.

<sup>5</sup> Vgl. oben S. 158 A. 4.

letzteren.<sup>1</sup> Nach diesem Austausch ist der Beginn des Kolloquiums auf morgen [Jan. 14] um 8 Uhr angesetzt worden, und hat man alsbald die Vereidigung der Notare vorgenommen «in beisein des kai. commissarien, der presidenten, (doch usserthalb Beiern, welcher us ursachen, uns noch zur zeit unbewust, nit dobei sin wollen) und etlicher von unserm teil.» Melanchthon und Dr. Eck von Ingolstadt sind zu Kollokutoren ernannt. «doch soll den unsern frei sein, auch dozu zu reden: es vermeinen aber vil, so die kai. mt. herauf kummen, es werd nit lang weren mögen.»<sup>2</sup>

Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf haben dem Kaiser des Reichstags halber geschrieben laut beiliegender Kopie.<sup>3</sup> «dorauf der von Granvella den räten hie ein form des geleits zugestölt; dweil aber dieselb form allein uf die beiden obgenanten chur- und fursten gestölt, darzu von dem frid und stillstand am cammergericht kein meldung beschehen, haben die rät alhie ime ein ander form, doch uf gefallen irer hern, fürgeschlagen; — die hat er an die kai. mt. zu bringen also angenommen.» — Dat. Worms Do. «zu nacht» 13. Jan. etc. 41. — Pr. Jan. 15.

169. Batt von Dunzenheim, Gesandter Strassburgs in Regensburg, an den Rat.<sup>4</sup>

Januar 20.  
Regensburg.

*Str. St. Arch. AA 496a. f. 3. Orig.*

Anwesende und erwartete Stände in Regensburg. Herberge und Proviant. Zeitung von Pest und Ofen.

Ist am 16. Januar in Regensburg angekommen und hat sich alsbald bei

<sup>1</sup> Ebenda Kopien. Gedr. Corp. ref. IV 16 und 17 d. d. Jan. 11 u. 12. Die Präsidenten geben darin den Forderungen der Protestanten vom 5. Jan. im ganzen nach, und letztere erklären sich befriedigt.

<sup>2</sup> Weitere Briefe Sturms über das Kolloquium und den Schluss des Wormser Tages am 18. Januar liegen nicht vor. Er erstattete darüber nach seiner Rückkehr am 24. vor dem Rat mündlichen Bericht. (Ratsprot. f. 14 ff.) Da derselbe sehr ungenau und summarisch ist, kann er hier um so eher unberücksichtigt bleiben, als wir über den Schluss der Wormser Verhandlungen durch die Berichte im Corp. ref. IV. 33 ff. genügend unterrichtet sind. Hervorgehoben sei nur die sonst nirgends erwähnte Thatsache, dass nach der Disputation zwischen Eck und Melanchthon mit Erlaubnis Granvellas noch Bucer «eine halbe Viertelstunde» lang gesprochen und seiner Hoffnung auf einen Vergleich Ausdruck gegeben hat. Seine Ansprache machte auf alle, auch auf die «Spanischen» einen sehr guten Eindruck. Am 18. Januar erfolgte dann auf kaiserlichen Befehl die Vertagung des Religionsgesprächs auf den Regensburger Reichstag.

<sup>3</sup> Ebenda d. d. Nov. 23. Entwurf des Kurfürsten dazu gedr. bei Neudecker Urk. 613. Es sind darin alle Beschwerden der Evangelischen namentlich über das Kammergericht, die Brandstiftungen etc., nochmals zusammengefasst. Zugleich erklären die Fürsten, dass sie aus diesen Gründen den Reichstag nicht persönlich besuchen könnten. Für die protestant. Gesandtschaften und Theologen bitten sie um freies Geleit nach Regensburg.

<sup>4</sup> Dunzenheim war zunächst nicht als Gesandter für den Reichstag, sondern für den Städtetag bestimmt, welcher hauptsächlich wegen der Beschwerden Goslars und Speiers kurz vor Beginn des Reichstags in Regensburg stattfinden sollte. Vgl. oben S. 122 A. 4

dem Stadtkämmerer erkundigt, welche Fürsten schon Herberge bestellt hätten, welche Städtebotschaften bereits da seien etc. Darauf ist ihm geantwortet, dass der Kaiser dem Regensburger Rat noch gar nichts geschrieben hätte; der König dagegen habe bereits ein Quartier belegt. Uebersendet ein Verzeichnis der anwesenden Städtebotschaften und fürstlichen Furiere.<sup>1</sup> Die Gesandten von Hagenau und Colmar, die er angesprochen, wundern sich, dass noch so wenige Gesandte von Reichsstädten da seien, obwohl doch ein Städtetag vor dem Reichstag stattfinden solle. Sonst hat er noch die Gesandten von Augsburg, Ulm, Lindau und Schwäbisch Gmünd gesprochen. Die von Regensburg haben sich, wie sie berichten, mit Hafer, Heu, Stroh, Wein, und Korn dergestalt versehen, dass sie grossen Schaden leiden würden, wenn der Reichstag bei ihnen nicht stattfände. Er hat in demselben Hause Herberge bestellt, in welchem 1527 die Strassburger Gesandten gewohnt haben; doch hat er noch ebenso wenig wie die andern städtischen Gesandten erfahren können, welcher «Hauszins» dafür zu zahlen sei. Nur der Augsburger hat gesagt, dass er für ein «ziemliche behausung» jeden Tag 1 Gulden Zins geben und «alles volk im haus in kost halten» müsse. Sobald er erfährt, dass der Reichstag vor sich geht, will er Heu, Stroh, Hafer, Holz, etc. einkaufen. «es wurd von noten sein, dass man ein koch oder kuchenmeister hette, der alle ding inkaufte; mogen die herren, so uf den dag kommen, bedenken.»

Am 19. ist einer von Pest gekommen, der erzählt, König Ferdinand halte Pest mit 6000 Mann besetzt, die dort überwintern sollen. Die Wittwe des Weida sei mit ihrem Sohn in der Stadt Ofen<sup>2</sup>, die «durch den alten Weida dermassen erbauwen, dass nit wol zu gewinnen sige, sover sie brofiand hat.» Türken seien in Ofen nicht. Der Oberste daselbst heisse «der minch»;<sup>3</sup> ohne denselben wäre Ofen schon erobert worden. Von den Königlichen seien nicht mehr als 200 umgekommen. Ferdinand sei in Neustadt und auf dem Wege nach Regensburg. Dat. Regensburg 20. Januar a. 41. — Pr. Febr. 4.<sup>4</sup>

## 170. Der Rat von Strassburg an den Rat von Basel.

Januar 24.

*Basl. Arch. St. 75 B. 5 f. 107. Ausf. perg. Auszug bei Herminjard VII 11 n. 42.*

Dankt dafür, dass Basel den Prediger Grynaeus an dem Wormser Ge-

und nr. 138. Dunzenheims Instruktion wurde durch Ratsbeschluss vom 1. Januar festgestellt, ist aber nicht mehr vorhanden. Er erhielt u. a. den Auftrag, den Städten die Strassburger Beschwerden über das Kammergericht nachdrücklich vorzuhalten. (Ratsprot. 1540 f. 529.)

<sup>1</sup> Liegt bei (f. 7.)

<sup>2</sup> Vgl. oben nr. 94, 123, 130.

<sup>3</sup> Gewöhnlich der «weisse Mönch» genannt. Vgl. oben S. 123 A. 1.

<sup>4</sup> Der Rat antwortete: «Dieweil kai. mt. noch zu Speir, hab man uf den reichstag zu schicken verzogen; sobald er ufbrechen werd, woll man schicken; der werd ime meiner hern gemüt ferner eröffnen; und soll man ime den brief bei d. Hansen von Metz, der one das hie ist und hinab will, zuschicken.» (Ratsprot. f. 40.)

spräch hat teilnehmen lassen. [nr. 118]. Nach Jakob Sturms Bericht hat sich Grynaeus vorzüglich gehalten. Man möge ihn deshalb «hinfüro in gutem bevelch haben.»<sup>1</sup> Dat. Mo. 24. Jan. a. 41. — Lect. Jan. 29.

171. Batt von Dunzenheim, Gesandter Strassburgs, an den Rat. Februar 3.  
Regensburg.

*Str. St. Arch. AA 496a, f. 5. Orig.*

Städtetag noch nicht begonnen. Bevorstehende Ankunft des Kaisers und Königs. Beherbergung und Verproviantierung.

Verspricht einem Schreiben des Rats vom 19. Januar [\*], das er am 2. Februar erhalten, nachzukommen, sobald der Städtetag beginnt.<sup>2</sup> Seit seinem letzten Brief vom 20. Januar ist ausser dem Stadtschreiber von Speier niemand weiter von den Reichsstädten gekommen, «auch darzu gar nüt geschriben, des wir doch alle, so hie sind, ein gross verwunderen tragen.» der Kämmerer von Regensburg und andere sagen, der Kaiser werde am 4. Febr. sicher in Nürnberg eintreffen und spätestens in 14 Tagen hier sein. Der Kaiser hat auch schon durch Johann von Lier bei dem Rat zu Regensburg angesucht, ihm dasselbe Quartier, das er während des letzten Reichstags inne gehabt, zu reservieren. Dasselbe Begehren hat auch der König gestellt, welcher eine Post zwischen Regensburg und Innsbruck eingerichtet hat, um schnell zu erfahren, wann der Kaiser ankomme. Er, Dunzenheim, hat inzwischen das Haus der Wittwe Stix bezogen, welches die Strassburger Gesandten auch früher [1527] bewohnt. Auf Bitten des Stadtkämmerers haben die Städtebotschaften die Wappenschilder, welche sie an ihren Herbergen befestigt, wieder entfernt, weil sie zu Gunsten des Kaisers und Königs die Häuser vielleicht wieder räumen müssten.<sup>3</sup> Bittet um Instruktion, wie er sich mit dem Einkauf von Fourage, etc. verhalten solle; «es haben die von Augspurg bis in die drihundert guldin wert inkauft, desglichen die von Ulm bi guter zeit, also dass sie wol 50 gulden erspart; den[n] alle ding schlecht uf und ist vast deure zerung.» — Dat. Regensburg Do. nach Lichtmess 3. Hornung a. 41. — Pr. Febr. 16.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Grynaeus nahm diesen Brief selbst nach Basel mit. Der dortige Rat erwiderte am 29. Jan. mit Danksagungen für «die vielfaltige eer und gutbat», welche die Evangelischen und besonders die Strassburger dem Grynaeus nach dessen eigener Aussage in Worms erwiesen hätten. (Ausf. im Str. St. Arch. AA 493a.)

<sup>2</sup> Nach einer Notiz im Ratsprot. v. 14. Januar vermute ich, dass das Ratsschreiben den Auftrag enthielt, dem Städtetag ein Gutachten Dr. Amorbachs von Basel in der Streitsache Speiers gegen Pfalz zu unterbreiten. Vgl. oben nr. 138.

<sup>3</sup> Vgl. Gereon Sailers Bericht bei Lenz III 9 und 13. Der Kaiser hatte auf 2600, der König auf 1600 Pferde furieren lassen. In Wirklichkeit war der Tross sehr viel geringer.

<sup>4</sup> Der Rat erwiderte, Dunzenheim möge nur einkaufen und sehen, dass er die Herberge behalten könne; Jakob Sturm werde noch nach Regensburg kommen. (Ratsprot. f. 56.)

172. Instruktion für Michel Han als Gesandten Strassburgs auf dem Tage der oberländischen Städte des schmalkaldischen Bundes zu Esslingen am 16. Februar.<sup>1</sup> Februar 8.

*Str. St. Arch. AA 497. Conc. von M. Han.*

Befürwortet den Schutz Goslars gegen die Exekution der Acht, da letztere im Grunde eine Folge der religiösen Feindseligkeit des Kammergerichts sei. Empfiehlt die Aufnahme des jungen Herzogs Erich von Braunschweig in den schmalk. Bund.

Die Versammlung zu Esslingen habe nach der zwischen den Gesandten der oberländischen Städte in Naumburg [nr. 165] getroffenen Abrede hauptsächlich über zwei Punkte Beschluss zu fassen: 1) Ist die Angelegenheit, um deren willen Goslar in die Acht erklärt ist, von den Bundesständen als Religionssache anzusehen und demgemäss zu «defendieren?» Diese Frage sei entschieden zu bejahen. Allerdings sei die Goslarer Streitsache bisher nie ausdrücklich als Religionssache anerkannt worden; es würde aber «den stenden der christenlichen verain nit leidenlich, ja auch hoch spöttlich und verwissenlich sein, das sie die guten fromen leut von Goslar, auch Goslar als ein alte wohlherkomene reichsstatt under dem schein des rechtens, da inen doch — ired erachtens — am höchsten unrecht beschehe, also hinziehen und in grund verderben, auch dardurch nit allein von diser verstendnus sonder auch, wie aigenlich zu besorgen, von dem hailigen rom. reich und desselben verwandtnus bringen und tringen ze lassen. dann ob gleichwol principaliter und ursprunglich die sachen, in der urteil und declaration der acht benänt, nit religionsachen oder daraus fliessen seien, so hab doch ein jeder erbars gemuets und verstands leichtlich zu bedenken, das in denselben sachen oder stucken (als da der herzog von Braunswig die clöster und kirchen samt iren gepeuen so nahet an der statt mit herskraft understanden einzunemen und die statt daraus und dardurch zu bewältigen, item seine diener inen iren erbaunen vorrath im huttenwerk aufschmelzen lassen und hinfueren wollen, etc.) die gemelten von Goslar nit so gar hoch wider recht und billicheit gehandelt, das sie ime in dem vorkomen, das swert, damit er sie schlagen wöllen, zerbrochen, als das sie die closter kirchen und gepeu, dardurch sonst gemaine statt in verderben hett wöllen und mögen gericht werden, selbs eingenomen, abgebrochen und also zugericht haben, das sie derhalben der zevil hohen und beswerlichen sorg und unuberwindlichen lasts abkomen, item die arbeiter, so sie in den hütten an irem schaden an frischer that ergriffen, gleichwol in der hitz und ersten bewegung des zorns und sonderlich, da sich dieselben sollen zur gegenwehr geschickt haben, darüber zum tail umgebracht zum teil geschlagen und also von irem schaden abgetriben haben.» Alles dies sei doch mehr Notwehr als Landfriedensbruch gewesen und rechtfertige nicht ein so schweres Urteil wie die Acht. Letzteres lasse sich nur aus Hass, Neid und Missgunst erklären, welche das Kammergericht aus Anlass der Kirchenreformation, des Anschlusses an die christliche Vereinigung und der Rekusation gegen Goslar hege. Denn vor Einführung der Reformen habe Goslar an dem Kammergericht einen «billigen und gerechten

<sup>1</sup> Hervorgegangen aus einem Gutachten der vom Rat beauftragten Herren Mathis Pfarrer, Conrad Joham und Michel Han.

Richter» gehabt; nachher dagegen habe es nichts als Ungleichheit und Ungerechtigkeit gespürt.

Auch sprächen die Kammergerichtspersonen es ja allenthalben offen aus, dass sie «diesem unserm teil recht und gerechtigkeit mitzeteilen nit schuldig» seien, sondern dass alle Protestierenden ihrer «hochheit, eeren und stands entsetzt werden» sollten. Man zweifle daher nicht, dass die Religion die eigentliche Ursache der Achtserklärung sei. Es sei auch zu bedenken, dass, wenn das Urteil zur Vollziehung käme, und die Kirchen und Klöster restituiert würden, auch die abgeschafften «greulichen papistischen ceremonien» wieder aufgerichtet werden würden. Schliesslich sei noch zu berücksichtigen, dass «der herzog von Braunschweig nit allein der statt Goslar sonder auch aller evangelischer stenden und stett höchster und gehässigster veind, den dieselben in allem reich teutscher nation immer haben mögen, und darzu auch ein geuebter und erfarnier kriegsman und grosser practicator.» Gebe man ihm Goslar preis, so sei es nicht nur das Verderben dieser Stadt, «sonder auch diser verstendnus ein abbruch und grosser spott, gebe auch dem gegenteil in andere weg sovil destmehr herz und lusts, sich gegen disem tail ze ueben.» Zudem würden die Mitglieder des Bundes das Vertrauen zu demselben verlieren. Aus diesen Gründen müsse in Esslingen die Unterstützung Goslars durch den Bund entschieden befürwortet werden. Es sei auch daran zu erinnern, dass die Städte mit einer Weigerung nichts ausrichten würden, da sie gemäss dem Naumburger Beschluss auf der nächsten Bundesversammlung doch überstimmt werden würden.<sup>1</sup>

2) Das Gesuch des jungen Herzogs Erich von Braunschweig um Aufnahme in den Bund<sup>2</sup> sei mit Freuden zu begrüßen und zu bewilligen. Wenn möglich, solle er allerdings etwas höher veranlagt werden als Herzog Ernst; doch sei man schliesslich auch einverstanden, wenn er, wie zu Naumburg vorgeschlagen, denselben Beitrag zahle wie Ernst von Lüneburg.<sup>3</sup>

### 173. Landgraf Philipp an den Rat.

Februar 8.  
Marburg.

*Marb. Arch. Conc.*

Ersucht um Beschickung des Reichstags, da die Goslarische Acht nunmehr suspendiert sei.

Nachdem man schon in Worms bei Granvella auf die Suspension der

<sup>1</sup> Bezeichnend dafür, wie die schwäbischen Städte eine Erklärung zu Gunsten Goslars zu umgehen suchten, ist die Thatsache, dass Ulm, sobald die kaiserliche Suspension der Acht bekannt geworden war (nr. 173), den Esslinger Tag als überflüssig absagte. Dass derselbe dennoch stattfand, war nur dem Drängen Strassburgs zu verdanken. (Brief an Ulm v. 11. Febr. im Augsb. Arch. Kopie). Indessen brachte die Esslinger Versammlung doch nicht die von Strassburg gewünschte Entscheidung. Vielmehr erklärten die Städte in einer Zuschrift an den Landgrafen v. 22. Febr., es sei unnötig, sich in der Sache schlüssig zu machen, weil der bevorstehende Reichstag ja voraussichtlich die gänzliche Aufhebung der Achts-erklärung verfügen würde. (Weim. G. A. H. p. 372 nr. 142.)

<sup>2</sup> S. oben S. 157 A. 1. Erich II von Braunschweig-Kalenberg, damals erst 12 Jahre alt, war soeben unter der Vormundschaft seiner evangelisch gesinnten Mutter Elisabeth zur Regierung gekommen.

<sup>3</sup> Wirklich sprach sich die Esslinger Versammlung in ihrem Schreiben v. 22. Febr. an den Landgrafen in diesem Sinne aus. (Weim. G. A. a. a. O.)

Acht gegen Goslar gedungen, haben er und der Kurfürst von Sachsen dem Granvella noch mehrmals geschrieben, dass sie den nächsten Reichstag nur dann besuchen würden, wenn zuvor die Acht suspendiert und den Beschwerden der Stadt Braunschweig gegen Herzog Heinrich abgeholfen sei. Darauf ist ihm heute die Suspension der Goslarischen Acht und der Kammergerichtsprozesse<sup>1</sup> im Original sowie eine Kopie des kaiserlichen Geleitbriefs zum Reichstage zugekommen.<sup>2</sup> Schickt Abschrift davon und bittet, die Gesandten zum Reichstag nun ohne Verzug abzuschicken und ihnen Martin Bucer beizugeben.<sup>3</sup> Er hofft auch zuversichtlich die begehrte Abstellung der braunschweigischen Beschwerden zu erlangen und hält deshalb für unnötig, mit der Bestellung von Kriegsvolk zur Unterstützung Braunschweigs fortzufahren. Dat. Marburg Di. 8. Febr. a. 41.

## 174. Die Dreizehn an König Franz I von Frankreich.

Februar 22.

*Str. St. Arch. VDG, B. 84. Conc. mit Correcturen von anderer Hand. Auszug bei Baumgarten 28.*

Danken für die Einstellung der Verfolgungen gegen die Evangelischen in der Provence. Bitten, Ketzerei von dem Wunsch nach Reformation zu unterscheiden und letztere zu fördern. Danken für die durch Morelet und Sleidan übermittelten Versicherungen seines Wohlwollens.

«Cum hisce diebus, rex potentissime, ex Gonorio,<sup>4</sup> quem reverendissimus dominus cardinalis Bellaius ad nos nostrosque ordines et socios misit, auditum esset, Provinciales reos de religione sollicitos suo metu periculoque esse levatos eandemque ob causam Gonorium huc venisse, multum prout debemus et nostro et illorum nomine gavisi sumus. valde enim illius periculi fama superioribus mensibus non nos solum sed etiam omnes nostrae religionis socios confoederatosque perturbavit. metuebamus enim, ne idem quod nobis saepe accidit, ipsis quoque obstaret, seditionis et tumultus falsum crimen, quo regum principumque animi nimis diu a nobis per adversarios nostros alienati fuerunt. nunc autem dies eos nobis rursus veritasque conciliat. audimus etiam permultos inter Provinciales bonos religiososque esse et eiusmodi esse qui et morbos ecclesiae intelligant eosque curari velint ad eamque rem conscientia zeloque trahantur, ut etiam si aliquando inter multos sint aliqui, qui non bene omnia teneant, tamen detur recte veniae clementiaeque locus in hac raritate honorum doctorum religionisque depravatione, quam tempora pepererunt et auxerunt quorundam hominum, (ut) ne quod gravius dicamus, vitio. quamobrem venia aliquando danda est zelo et ardori, cum in ipsa cupiditate sapientiae atque studio emendandae ecclesiae aliqua obrepat aliquando ignoratio. et nos libenter, quoties tempus occasioque pos-

<sup>1</sup> Die Suspension der Prozesse, sowie namentlich der Acht gegen Minden und Goslar, erfolgte durch kaiserl. Erlass d. d. Speier Januar 28. (Kopie ebenda AA 499. Gedr. Hortleder II 783.) Strassburg hatte davon schon am 7. Februar durch Mitteilung Reifstocks aus Speier Kenntnis. (Ratsprot. f. 45.)

<sup>2</sup> Vgl. Lenz II 8 ff.

<sup>3</sup> Philipp schrieb gleichzeitig auch an Bucer selbst in diesem Sinne. Lenz II nr. 116.

<sup>4</sup> Von dessen Persönlichkeit und Sendung ist sonst nichts bekannt. Der Name ist deutlich geschrieben.

tulat, pro afflictis intercedimus et proximo conventu, cum nostri socii Nuenburgi convenissent, deliberatum fuit, ut pro Provincialibus ad maiestatem tuam mitteretur [nr. 165], quo ignosceres pro tua preclara in nos voluntate et in innocentes clementia et in omnibus rebus sapientia proque mutua inter nos et vetusta necessitudine, ut quae bonitas naturae omnibus semper patefactum aditum habuit, eadem illum nostris quoque precibus non claude- ret. id quoniam ultro fecisti et signum clementiae tuae ipsis in nostram gra- tiam sustulisti spemque dedisti salutis, gaudemus gratiamque et agimus et habemus pro hac ingenii tui bonitate atque clementia. itaque per legatos nos- tros Ratisponae faciemus, ut socii nostri intelligant hoc clementiae tuae indi- cium. ac tametsi sciamus omnia ipsos fausta regno tuo precari, tamen sedulo elaborabimus, ut vetusta necessitudo, quae inter utramque gentem, populum scilicet tuum nationemque nostram, multis jam seculis durat, ea retineatur. et quoniam scimus multa fieri secus quam aut velis aut existimes, ut fieri necesse est in magnis regnis, rogamus, ut tua maiestas nos contra multorum calumnias tueatur et curet, ut qui religioni presint, discriminent heresin a voluntate studioque emendandae et corrigendae ecclesiae, et foelicitatem regni sui esse putet, esse multos, qui suo periculo cupiunt efficere, quod pauci, qui idem susceperunt, deberent elaborare; denique eam semper voluntatem reti- neat, cuius nobis saepe spes non parva data est, ut generalis reformatio correctioque ecclesiarum constituatur, primum ob comunes omnium gentium necessitates, deinde ob nostrum erga tuam maiestatem studium tuamque erga nos mutuam benevolentiam, de qua et antea certi eramus et nunc in eadem existimatione confirmati sumus, postquam maiestatis tuae legatus, vir gra- vissimus atque optimus, Maurus Musaeus,<sup>1</sup> et homo singulari fide diligentia- que preditus, Joannes Slidanus, venerunt, ex quibus iucundum nobis fuit cog- noscere in eadem maiestatem tuam permanere sententia, qua hisce annis fuit, ut et totius christianae reipublicae foelicitatem pacemque et germanicae nationis foelicitatem incolumem conservatamque velit, pro qua benevolentia nos pro nobis sociisque nostris gratiam habemus, et quae nostra sit erga regnum Galliae tuamque maiestatem voluntas atque studium, ex Mauro Mu- saeo, ut speramus, poterit maiestas tua cognoscere.» — Dat. 22. Febr. 1541.<sup>2</sup>

175. Batt von Dunzenheim an die Dreizehn.<sup>3</sup>

Februar 26.

*Str. St. Arch. AA 496 a. Orig.*

Regensburg.

Audienz der kursächsischen Gesandten beim Kaiser wegen des Geleits zum Reichs- tag. Der Kaiser ganz unter dem Einfluss der „Gesalbten“. Gerücht von der Er- nennung Alba's zum Gouverneur von Spanien.

Die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen, Christoph von Taubenheim

<sup>1</sup> Französisch Morelet. Er und Sleidan kamen nach Bucers Brief v. 4 Febr. (Lenz II 3) am 31. Januar in Strassburg an. Ihr Auftrag war, die Protestanten, insbesondere den Landgrafen, zu einer Verbindung mit Frankreich zu bereden. Philipp, der sich bereits zu weit in Verpflichtungen gegen den Kaiser eingelassen hatte, lehnte bekanntlich ab, stellte aber dem Kurf. v. Sachsen und Strassburg anheim, ohne ihn mit Frankreich zu verhandeln. Trotz der ungünstigen Aussichten auf einen Erfolg reisten Morelet und Sleidan darauf nach Regensburg. Baumgarten I 62 u. II 25 ff, Lenz I 312, II nr. 115 u. 117.

<sup>2</sup> Die Antwort des Königs ist nicht bekannt. Vgl. jedoch nr. 187.

<sup>3</sup> Zwischen dem Brief vom 3. Februar (nr. 171) und dem vorliegenden scheinen mehrere

und Eberhard v. d. Thann, haben am 25. Febr. eine Audienz beim Kaiser gehabt, worin sie gebeten, seine Majestät möge dem Kurfürsten und Landgrafen, damit dieselben den Reichstag besuchen könnten, noch besseres Geleit zuschicken.<sup>1</sup> Darauf hat der Kaiser erwidert, das sei schon geschehen; er wolle aber auf ihren Wunsch nochmals schreiben lassen<sup>2</sup> und rechne auf die baldige Ankunft der beiden Fürsten. «und hat sich ir mt. ganz gnedig gegen inen erzeigt, inen zum zweiten mol die hend geboten, und hatt ir mt. von Deutschen niemands bei ir den[n] gemelten doctor Naves; der ist vor ir mt. gestanden und hat nit weiter geredt, dann im die kai. mt. gesagt hat. wie mich die Sechsischen bericht, so vermeinen sie, ir mt. ierer perschon halben sige ganz eines erbaren und guten gemütz; aber er hett ein solchen haufen der gesalbten bi im, die weren allenthalben, und ist beschwerlich, dass er von deutschen niemans bi im hett. in summa, wie ich bericht, so regiert in<sup>3</sup> der gesalbten hauf gar mit einander.» Es wird erzählt, dass Karl den Herzog von Alba auf drei Jahre als «gubernator» nach Spanien geschickt habe. Wenn dem so ist, so kann man annehmen, dass der Kaiser beabsichtigt, während dieser Zeit «dissit» zu bleiben, «und on allen zweifel grosse sachen vor handen hett.» — Dat. Regensburg Sa. 26. Febr. a. 41.

176. Jakob Sturm an den Rat.<sup>4</sup>März 1.  
Ulm.*Str. St. Arch. AA 496 a. Orig.*

Wie er am 27. Febr. Abends in Ulm angekommen ist, hat er Nachricht von Batt von Dunzenheim empfangen, dass der Kaiser am 23. in Regensburg angekommen sei, dass aber ausser Ludwig von Baiern, Heinrich von Braunschweig und dem Bischof von Eichstädt noch kein Fürst da sei, und

Berichte, — zum mindesten aber einer über den Einzug des Kaisers am 23. Febr. (vgl. Lenz III 12) — zu fehlen.

<sup>1</sup> Die erste Geleitzusicherung war vom 26. Januar datiert. Seckendorff III § 89 add. Nach Sailers Bericht bei Lenz III 14 wünschten die Gesandten namentlich noch bessere Garantien bezüglich der Suspendierung der Prozesse.

<sup>2</sup> Ein erweitertes Geleit wurde den Fürsten noch am 10. März zugesichert. Seckendorff a. a. O. Bevor dasselbe aber ausgefertigt wurde, erklärte der Kurfürst, dass er keinesfalls kommen könne. Lenz II 15. Vetter 8.

<sup>3</sup> = ihn.

<sup>4</sup> Sturm war am 14. Febr. zum Gesandten für den Regensburger Reichstag bestimmt worden. Neben ihm sollte der bereits dort auwesende Dunzenheim die Stadt vertreten. (Ratsprot. f. 55). Die Instruktion für den Reichstag, welche auf einem Gutachten von Sturm, Kniebis, Martin Herlin und Daniel Mieg beruhte (Ratsprot. f. 54), ist nicht mehr vorhanden. Von den Theologen sollten Bucer und Calvin die Gesandten begleiten, letzterer namentlich auf Wunsch Melancthons, der ihn sehr hoch schätzte (Ratsprot. f. 20. Vgl. Herminjard VII 11.) Dazu kam noch ein Schreiber und ein Küchenmeister. Zu ihrer Ueberführung bis Ulm wurde ein Wagen benutzt, der ausserdem Bücher, Reisegepäck etc. enthielt. Die Abreise erfolgte am 22. Febr. (Brief Capitos bei Herminjard VII 36.) Nur Bucer scheint bis Ulm mit Sturm geritten zu sein; wenigstens heisst es von ihm (Ratsprot. f. 56): «so mag her Martin Butzer das faren und frost nit leiden, derhalben der lieber reiten dan faren woll.»

anwesende Fürsten etc. Aussichten f. d. Beginn des Reichstags. März 1541. 169

dass wahrscheinlich «noch in XIV tagen kein handlung werde.» Will deshalb erst am 3. März mit den Ulmer Gesandten nach Regensburg weiterreiten. «ich schick auch die wagenpferd wider heim, will die gelerten samt andern uf der Tonaw, so die ufgefriert, welches man sich in III tagen zu geschehen versicht, hinabschicken. wo si aber nit ufgefriert, wollen uns die von Ulme pferd und furman leihen.<sup>1</sup> man hat hie gar nichts neus, dan das man von des Turken rüstung sagt.» — Dat. Ulm 1. März a. 41. — Pr. März 7.<sup>2</sup>

177. Landgraf Philipp an den Rat.

März 4.  
Marburg.

*Str. St. Arch. AA 491, 45. Handschriftlich ausgefülltes Druckformular.*

Ubersendet 6 Exemplare seiner gedruckten «Verantwortung» auf die letzte Schmähschrift Heinrichs von Braunschweig.<sup>3</sup> Man möge dieselben nach Belieben öffentlich verlesen lassen und verteilen.<sup>4</sup> Er habe diese Apologie «aufs kürzest und in eil stellen lassen»<sup>5</sup> und sich darin nach Möglichkeit «böser lester und scheltworte» enthalten. Dat. Marburg 4. März a. 41. — Pr. Apr. 19.

178. Batt von Dunzenheim an den Rat.

März 5.  
Regensburg.

*Str. St. Arch. AA 496 a 40. Orig.*

Seit seinem letzten Brief vom 26. Febr. [nr. 175] hat sich in Regensburg «nichts sonderliches» zugetragen. Herzog Wilhelm von Baiern, der am 26. Abends eingetroffen ist, ist am 27. mit seinem Bruder Ludwig, Heinrich von Braunschweig, Christoph von Württemberg und Markgraf Albrecht von Baden zum Kaiser geritten «und ist die sag, der keiser hab herzog Christoffel von Württemberg wider begnadet.»<sup>1</sup> An demselben Tag ist die englische und die französische Gesandtschaft eingeritten. Am 28. hat der Kaiser der Gemahlin Herzog Wilhelms einen Besuch gemacht. Sonst ist niemand angekommen als die lothringische Botschaft und Doctor Hans von Metz am 3. März. Für

<sup>1</sup> Vgl. vorige Anm. Nach einem Brief Dunzenheims an den Rat aus Regensburg vom 11. März kam Sturm am 7. dort an (zu Pferde), während Bucer, Calvin und Begleiter am 10. auf einem Floss anlangten. (Ebenda.) Vgl. auch Lenz II 21 n. 4. Hiernach ist die Angabe bei Herminjard VII 48 A. 1 und Vetter 53 zu berichtigen. — Joh. Sturm kam im April gleichfalls nach Regensburg, hauptsächlich wegen der in Strassburg herrschenden Pest. Vgl. Fournier-Engel 42.

<sup>2</sup> Auf Grund dieses und des vorhergehenden Schreibens berichtete Capito am 7. März an den Bürgermeister Meyer in Basel. (Thes. Baum.)

<sup>3</sup> Heinrichs Flugschrift gegen den Landgrafen vom 22. Juli 1540 bei Hortleder IV c. 11. Philipps Verantwortung, welche dasselbe Datum trägt wie obiges Rundschreiben, ebenda c. 19. Sie verliess die Druckerei nach der Schlussnotiz bei Hortleder erst am 12. März und ist, wie aus obigem Pr. Vermerk hervorgeht, noch viel später erst versandt worden.

<sup>4</sup> Nach Ratsprot. f. 168 beschloss der Rat, je ein Exemplar an Basel, Zürich und Bern gelangen zu lassen.

<sup>5</sup> Gleichwohl umfasst sie in dem Druck bei Hortleder (oben A. 3) nicht weniger als 34 Folioseiten.

<sup>6</sup> Vgl. Heyd III 233 ff., Lenz III 171 ff.

morgen erwartet er Jakob Sturms Ankunft [nr. 176]. Dat. Regensburg Sa. 5. März a. 41.

### 179. Die Dreizehn an Landgraf Philipp.

März 11.

*Weim. G. A., H. p. 594 nr. 449 vol 1. Kopie.*

Auf dem Tage der oberländischen Städte zu Esslingen [nr. 172] hat man erfahren, dass zwischen Herzog Ulrich und der Stadt Esslingen grosse Erbitterung und Zwietracht herrscht wegen angeblicher Wildfrevel, welche von Esslinger Bürgern auf herzoglichem Jagdgebiet begangen sein sollen.<sup>1</sup> Eine Gesandtschaft der oberländischen Städte hat sich darauf bei Herzog Ulrich zur Vermittlung erboten, ist aber hart angelassen worden und unverrichteter Sache heimgekehrt.<sup>2</sup> Der Landgraf möge zu vermitteln suchen.<sup>3</sup> Dat. Fr. 11. März a. 41.

### 180. Der Rat an Landgraf Philipp.

März 14.

*Marb. Arch. Ausf. perg. Str. St. Arch. VDG, B. 28. Conc.*

Das Kammergericht hat Strassburg in Sachen der Karthause auf die Acht geladen.

Uebersendet Kopie der am 12. März eingetroffenen Ladung des Kammergerichts zur Entgegennahme der Achtserklärung<sup>4</sup> in Sachen der Karthause. [nr. 97] Die Stadt wird sich jedoch, da der Prozess auf dem Tage zu Naumburg [nr. 165] für eine Religionssache erklärt ist, rechtlich nicht einlassen. «seitenmal aber und ehe uns das erst mandat<sup>5</sup> verkündet worden, der prior, so diser zeit in der carthusen bei uns ist, von den conventbrüdern allgerait erwelet, und die huot, so wir in das closter gelegt hatten, abgethan gewesen, und vor langem dem prior die administration zuogestellt und wir nichtzig hinder uns haben, weren wir bedacht, dasselbig usserhalb rechtens zuo unser entschuldigung und anzeig der warheit vor gedachtem camergericht uf den angesetzten termin fürtragen zuo lassen, damit sie und meniglich danocht sehen möchten, das wir unpillich uf zweier münch unwarhaft angeben von ihnen dermassen umbgetriben wurden.» Bittet um des Landgrafen Gutachten hierüber. Dat. Mo. 14. März a. 41.

<sup>1</sup> Ulrich behauptete das ausschliessliche Jagdrecht in den der Stadt gehörigen Wäldern zu haben. Aber auch sonst hatte er mit Esslingen allerlei Zwistigkeiten, worüber Näheres bei Sattler III 145 und Pfaff Gesch. Esslingens I 379 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Pfaff n. a. O. 381.

<sup>3</sup> Philipp sandte den Brief dem Kurfürsten von Sachsen mit der Bitte, auf dem Reichstage einen Versuch zur Beilegung des Streits zu machen; er selbst könne sich nicht einmischen, da er mit Ulrich schon lange auf gespanntem Fusse stehe und gar nicht mehr korrespondiere. (Ebenda)

<sup>4</sup> Liegt bei. Vgl. oben nr. 115.

<sup>5</sup> Vom 26. Aug. 1540. Vgl. nr. 97.

181. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat. März 15.  
Regensburg.

*Str. St. Arch. AA 496 a f. 45. Orig. von Sturm.*

Belagerung von Pest. Der Landgraf unterwegs nach Regensburg. Ankunft des päpstl. Legaten Contarini. Einholung desselben. Kaiser auf der Jagd. Neue Schmähchriften Heinrichs von Braunschweig. Friedliche Versicherungen des Kaisers. Zusammensetzung des kaiserlichen Rats.

«Ist nichts sonders neus vorhanden, dan das man glauplich sagt, wie des Wayden parthi in Hungern habe<n> mit hilf etlicher turkischer wascha des konigs kriegsvolk zu Pest belägert,<sup>1</sup> derhalben die ko. mt. allenthalben in iren konigreichen und erblanden ufgepeut zu rettung der belägerten, also das man sich ir mt. ankunfft noch in einem monat nit versicht. der landgrave soll den XI diss monats zu Marpurg angeritten und also auf dem wege sein hieherzukumen. vom churfursten hört man nichts noch, ob er kumen woll oder nit. des bischof von Coln und herzog Heinrich von Sachsen rät sind als gestern hie ankumen. des babst legat, ein venedigischer cardinal, Caspar Contareus, ist vergangens samstag [März 12] hie ingeritten;<sup>2</sup> sind ime der kai. mt. und der fursten von Baiern hofgesind, die erzbischof von Salzburg und Bremen entgegengeritten und der bischof von Regensburg und Brixen zu fuss mit der procession und allen paffen und monchen mit creuzen, fanen und heiltom entgegengangen, haben in under einem siden himmel ingefiert. ist er mit einer sondern pompa in sinem cardinalischen hut und mantel, vor ine zween silbern scepter und ein silbern creuz getragen worden, ingeritten, viel creuz usgeteilt und also vor dem thum abgestanden, in die kirch gangen, dorin das gesäng gehort, darnach wider ufgesessen und in sin herberg nit verne von der kai. mt. gezogen. die kai. mt. ist uf heut dato mit den f. von Baiern uf das gejägde geritten, wurt in VI tagen nit, wie man sagt, widerkumen. Herzog Heinrich von Braunschweig hat abermoln zwei schmachbuchlin wider den churf. und landgraven lassen usgone;<sup>3</sup> die schickt er durch die sinen allen botschaften in ire herbergen. als wir die nit wollen annämen, sonder unser damit zu verschonen gebeten, haben sine geschickten die buchlin in unser herberg ligen lassen und also hinweggangen. geschicht solichs mit willen oder vorwissen kei. mt.,<sup>4</sup> ist es nit ein guter anfang zum friden, wiewol sich kei. mt. und ire rät nichts anders hören lassen, dan das si zum friden geneigt. es hat auch ir mt. ein sondern rat zu des jetzigen richstags hendlen besetzen lassen, dorin herzog Fridrich pfalzgrave etc. der

<sup>1</sup> Vgl. oben nr. 169. •Wascha• = Pascha. Ueber die vergebliche Belagerung von Pest durch die Türken vgl. Bucholtz V 150.

<sup>2</sup> Ueber Contarini's Einzug vgl. u. a. Spalat, ann. 591. Michel Han nimmt von obigem Brief der Gesandten im Ratsprot. f. 130 mit folgender drastischen Bemerkung Notiz: Sturm und Dunzenheim schreiben aus Regensburg, •wer noch zur zeit alda sei oder nit und wie des bapsts grossmutter daselbst ingeritten, ime vil esel vor und nach gewesen•. Vgl. ferner Bucers interessante Bemerkungen bei Lenz II 22 A.

<sup>3</sup> Wohl die bei Hortieder IV c. 11 u. 16. abgedruckten Schmähchriften. Vgl. Herminjard VII 50.

<sup>4</sup> Nach Calvin (Herminjard a. a. O.) hatte der Kaiser die Veröffentlichung dieser Schmähchriften verboten.

oberst, darnoch der von Granvella, der von Prato,<sup>1</sup> der von Navis, herzog Fridrichs canzler, doctor Hartman, und ander geordnet. die werden mittlerweil, bis etlich mehr fursten ankumen, beratschlagen, wie die hendel anzugreifen.» — Dat. Regensburg Di. 15. März a. 41. — Lect. coram XIII am 23. März, vor Rät und XXI am 2. April.

182. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an die Dreizehn. März 15.  
Regensburg.

*Str. St. Arch. AA 496a. Orig. von Sturm.*

Vergebliche Bemühungen Baierns und Braunschweigs, Dr. Mathis Held in den kaiserlichen Reichsrat zu bringen.

Wie aus beifolgendem Brief an den Rat [nr. 181] zu ersehen ist, hat der Kaiser «ein rat zu den richshendlen besetzt, in welchem nit unschidlich leut sind. nun mogen wir euch dabei nit verhalten, das Braunschweig und Baiern hoch bi kai. mt. angehalten, doctor Mathis Helden zu den richsgescheften, als der der sachen und hendel erfahren und der sprach kundig sei, zu gebrauchen.<sup>2</sup> aber kai. mt. hat es abgeschlagen und gesagt, er hett von ime urlaub genommen, dobei liess ir mt. bleiben. also haben si an die kai. mt. begert, inen zu vergunnen, das si in uf iren kosten beschreiben mögen und in iren sachen gebrauchen. des hat ir mt. inen geantwort, si wiss inen im selben kein moss zu geben. also meint man, er werd uf ir beschriben kummen und si allen moglichen vleiss furwenden, wie si in wider in die hendel schrauben [und ihn], wo nit anderer gestalt, doch zum wenigsten bei Menz als erkantzler des reichs in die geschefde bringen. dis hat uns also ganz glaublich durch etlich kaiserische angelangt. ob' nun die sach ernst oder man sich sin also annimpt, uns domit zu bereden, als ob in kai. mt. nit braucht, sonder allein Beiern und Braunschweig, mogen wir nit in disen geschwinden practiken, so hin und wider gon, wissen. der Obernburger<sup>3</sup> hat auch ein zedel kai. mt. ubergeben, dorin etlich personen verzeichnet, die kai. mt. zu des richs geschefden brauchen möcht, dorin Held, doctor Braun und etlich camergerichtspersonen benempt gewesen; aber kai. mt. hat die nit wollen annämen.» — Dat. Regensburg 15. März a. 41. — Lect. März 23.

183. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat. März 23.  
Regensburg.

*Str. St. Arch. AA 496a. Orig. von Sturm.*

In Regensburg angekommene und erwartete Stände. Anknft Dr. Helds. Zeitung aus Ungarn.

Der Kaiser ist am 19. von Straubing zurückgekommen. «man kan aber noch nit eigentlich vernämen, wan ir mt. dem richstag ein anfang machen wölle.» Der Bischof von Augsburg und die Botschaft des Kurfürsten von

<sup>1</sup> Der kaiserliche Rat de Praet.

<sup>2</sup> Vgl. auch Bucers und Calvins Briefe bei Lenz II 23 und Herminjard VII 50.

<sup>3</sup> Sekretär des Kaisers. Bucer nennt ihn «totus pfaffius». Lenz II 21 A.

Köln ist angekommen; die Gesandten von Jülich werden heute erwartet. Der Landgraf, welcher am 20. zu Würzburg gewesen, soll noch diese Woche eintreffen. Der Kurfürst von Sachsen kommt nicht persönlich, sondern schickt zu den bereits anwesenden Räten noch Fürst Wolf von Anhalt, den Kanzler [Burkhardt], Hans von Dolzig, Dr. Pleikhard [Sindringer], Melancthon und Dr. Caspar Creutziger. Die pfalzgräflichen und trierischen Räte und der Kurfürst von Brandenburg sollen unterwegs sein. «doctor Mathias Held ist vergangen mentag [März 21] auch hieher kumen, durch Beyern und Braunschweig berüft [nr. 182], und vertrost man uns, der kaiser werd in nit brauchen. wurt die zeit zu erkennen geben.

Der romisch konig soll zu Prag sein und landtag halten und um hilf, in Hungern zu gebrauchen, ansuchen,<sup>1</sup> also das man von ir mt. ankunft nichts gewiss hie hat.» Schickt Zeitungen von einem Kaufmann aus Wien.<sup>2</sup> Dat. Regensburg 23. März a. 41. — Lect. April 6.

**184. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat.** März [27.]  
Regensburg.

*Str. St. Arch. AA 496a. Orig. von Sturm.*

Haben über den Stand des Karthäuserprozesses den sächsischen Gesandten berichtet. Sachsen ist in gleicher Weise vor das Kammergericht citiert, ebenso Lindau und Esslingen.

Haben das Schreiben des Rats betreffend den Streit Herzog Ulrichs mit Esslingen und die Citation auf die Acht im Karthäuserprozess erhalten [\*]<sup>3</sup> und den am 25. angekommenen sächsischen Gesandten sogleich davon Mitteilung gemacht, mit der Bitte, beim Kaiser auf die Einstellung des Prozesses gemäss dem bewilligten Anstand zu dringen. Die Sächsischen haben dies zugesagt und dabei mitgeteilt, dass der Kurfürst selbst ebenfalls auf die Acht citiert worden sei; «derhalben auch ir gnedigster her nit wenig verursacht worden, eigner person nit zu kommen uf disen richstag.» Heute sind die Sächsischen vom Kaiser empfangen worden; was sie für Antwort erhalten, ist noch unbekannt. Das Vorhaben des Rats, den Sachverhalt mit der Karthause dem Kammergericht darzulegen, sei gut; nur dürfe man sich in keiner Weise rechtlich einlassen, sondern müsse bei der Rekusation beharren. Das Kammergericht prozediert in gleicher Weise auch gegen Lindau und Esslingen «und, wie wir vernamen, sind sie nit willens stillzustone; lossen sich hören, als ob sie wüsten, das si kai. mt. doran kein ungefallen thäten.» — Dat. «eilend» So. 26. Martii<sup>4</sup> a. 41.

P. S. Haben dies alles durch den Sekretär Gerhard [Veltwyk] auch an Granvella gelangen lassen.

<sup>1</sup> Vgl. Bucholtz V 151.

<sup>2</sup> Liegen bei d. d. März 12: Die Türken, etwa 16000 Mann, würden in 5—6 Tagen Pest zu Wasser und zu Lande eingeschlossen haben. Die Besatzung bestehe nur aus 4000 Mann, die allerdings auf 3 Monate noch genügend verproviantiert seien. Wilhelm v. Rogendorf liege mit wenig Kriegsvolk 11 Meilen oberhalb Pest und bitte dringend um Verstärkung.

<sup>3</sup> Vgl. nr. 179 und 180.

<sup>4</sup> Der Sonntag fiel auf den 27. März.

185. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat. März 29.  
Regensburg.*Str. St. Arch. AA 496a. Orig. von Sturm.*

Ueber den Karthäuserprozess. Ankunft und Audienz des Landgrafen beim Kaiser. Beschwerde über Herzog Heinrichs Schmähschriften. Goslar und Braunschweig. Wie der Kurfürst von Sachsen sein Ausbleiben entschuldigt. P. S. Bischof von Hildesheim gegen Herzog Heinrich.

Uebersenden ein von etlichen Gelehrten im Auftrag der protestierenden Stände verfasstes Bedenken über den Karthäuser Prozess[\*]. Sturm hat die Angelegenheit heute Abend dem Herrn von Granvella mündlich erzählt und ihn gebeten, baldigst die Suspendierung des kammergerichtlichen Verfahrens zu bewirken. Granvella hat geantwortet, der Kaiser habe heute seinem obersten Rat, Pfalzgraf Friedrich, befohlen, «dem Camergericht in ir mt. namen ernstlich zu schreiben, damit si still stünden. wo si nun dem nit geleben würden, so wer ir mt bedacht, si hieher zu beschreiben und inen solichs selbs bi hohen penen zu gebieten.» Auf Granvellas Wunsch hat Sturm sogleich eine Supplikation bezüglich des Karthäuserprozesses verfasst,<sup>1</sup> welche Granvella dem Pfalzgrafen Friedrich zustellen wird.

«Und will die gelerten gar nit fur nutz ansehen, das man die sachen teilen oder aber auch den jetzigen priorem<sup>2</sup> fur sich selbs solte handeln lassen; dan si besorgen, es sei bei dem Camergericht kein gleichs noch billichs zu erheben. dabei konnen wir aber nit gedenken, das es schaden moge, das man das factum dannocht narriert,<sup>3</sup> oder aber der getruckten bericht einen<sup>4</sup> mit der recusation ingebe und sich in der schrift darauf ziehe, dozu anzeig, das die ceremonien vor dem gegebenen Nurnbergischen fridstand in dem closter wie auch in andern clostern und stiften in der statt Strassburg und deren oberkeit abgethan seien worden, derhalben dise sachen undisputierlich in denselben stillstand gehorig sei, dobei protestier, wo si uber solich rechtmessig recusation kai. mt. gegebnen stillstand und jungst usgegangen suspension etwas urteilen, sprechen oder erkennen wurden, das solichs ein pur nichtikeit und von unwirten und kraftlos sei.»

Der Landgraf ist am 27. mit 300 Pferden eingeritten und am 28. vom Kaiser empfangen worden. «hat der kai. mt. selbs muntlich angezeigt, wie er ir mt. zu underthaniger gehorsam erschinen und, was er gott dem almechtigen zu lob, ir kai. mt. zu gehorsam und eren, dem heiligen reich und teutscher nation zu frid, ruge und einigkeit thun konne, das sei er willig. daneben angezeigt und sich beklagt der schmachbucher, so herzog Heinrich von Braunschweig wider in hett lassen usgon [nr. 177], und gebeten, die kai. mt. wolt in, herzog Heinrichen, zur probation und bewisung anhalten und, so er solichs nit bewiss, wie er dan in ewigkeit nit thun wurde noch mocht, das er in alsdan um solichs strafen wolte.» Umgekehrt sei er, der

<sup>1</sup> Eigenhändiger Entwurf Sturms ebenda VDG, B. 88. Die Supplik ist an den Kaiser gerichtet und ersucht unter Beifügung eines Exemplars der im letzten Herbst verfassten Verantwortung (vgl. oben S. 106 A. 1) um schleunige Sistierung des Prozesses, da die Achtsverkündigung bereits für den 8. April in Aussicht stehe.

<sup>2</sup> Michael Bacharach. Vgl. oben nr. 97.

<sup>3</sup> Wie es vom Rat beabsichtigt war. Vgl. nr. 180 u. 184. «Narrieren» von lat. «narrare».

<sup>4</sup> Vgl. oben S. 106 A. 1.

Landgraf, erbötig, seine Beschuldigungen gegen Herzog Heinrich zu beweisen und die Gefangenen, welche gegen denselben ausgesagt, in die Hand des Kaisers zu stellen. «doruf hat kai. mt. begert, er wolt denselben handel ir mt. zu oder heimstellen, wolt ir mt. ein gepurlichs einsehen thun. darfur hat aber der landgrave in ansehung der wichtikeit der sachen gebeten;<sup>1</sup> doruf kai. mt. den handel zu bedacht gezogen und begert, das er sich hie fridlich halten auch sinem adel und hofgesind bevelen wolt, dasselb auch zu thun. das hat sich der landgrave zu thun erboten; doch das kai. mt. solichs bei dem andern teil auch verschaffe.»

Heute ist der Landgraf in der Versammlung der verbündeten Stände gewesen und hat Strassburgs Beschwerden und die Briefe Goslars und Braunschweigs gehört, des Inhalts, «das herzog Heinrich um die kai. suspension der acht nichts gebe sonder den von Goslar täglich vor der statt streif und kein profiand in die statt gon losse,» und dass er auch die von Braunschweig noch immer belästige.<sup>2</sup> Diese Beschwerden sind einem Ausschuss überwiesen worden.

Der Kurfürst von Sachsen hat dem Kaiser und den protestierenden Ständen folgende Gründe für sein Ausbleiben angegeben: 1) das neue «Schandbuch» Herzog Heinrichs,<sup>3</sup> das er erst widerlegen müsse. 2) die Gewaltthaten Heinrichs gegen Goslar und Braunschweig, «derhalben er einer unruh anheimisch besorgen muss; woll ime als hauptmann diser verein beschwerlich sein, zu verrucken.» 3) «so stand das camergericht auch nit stille.» 4) das Kammergericht verfolge ihn selbst in zwei Sachen, von denen die eine den Bischof von Meissen, die andere den Streit mit Mainz wegen des Burggrafentums zu Magdeburg betreffe. «dweil er nun also in sorgen der acht stend, woll im ungelegen sein, sich usser land zu thun.» Wenn diese Beschwerden abgestellt würden und seine Gegenwart sich als nötig erwiese, wolle er noch kommen. Dat. Regensburg Di. 30. März a. 41. — Pr. April 4.

P. S. Schicken einen Abdruck des Urteils, das der Bischof von Hildesheim in Rom gegen Heinrich von Braunschweig erlangt hat.<sup>4</sup> Der Bischof beabsichtigt, auch an den Reichstag zu supplicieren mit Befürwortung des Papstes. «do wurt man sehen, wie gehorsam herzog Heinrich sinem geistlichen vater sein wölle.»

<sup>1</sup> Vgl. auch Calvins Brief v. 29. März bei Herminjard VII 59, ferner Hedio's Brief an Herzog Albrecht von Preussen v. 4. April bei Voigt 299. Irrig ist die Annahme Voigts, dass Hedio mit Bucer zusammen nach Regensburg gereist sei. Er folgte demselben erst Mitte März dahin nach und zwar auf eigene Faust, ohne Auftrag des Rats, dem er mitteilte, er sei von Wilhelm v. Fürstenberg gebeten worden, «ihm einen ritt gen Regensburg zu dienen.» Im Rat trauten etliche dieser Angabe nicht recht, sonder meinten, «es wer nit so gar grave Wilhelms anrichtung, sonder er, Hedio, hett ein guten lust dahin, wöllt auch gern den luft ainmal versuchen und die land auch besehen, sei nie dahin komen.» Gleichwohl gewährte man ihm den verlangten Urlaub auf einen Monat. (Ratsprot. f. 99.) Vielleicht wurde Hedio in Wirklichkeit durch seine kürzlich angeknüpften Beziehungen zu Albrecht v. Preussen, worüber Voigt a. a. O. berichtet, zu der Reise bewogen, um dem Herzog über den Reichstag Bericht zu erstatten.

<sup>2</sup> Vgl. Bruns I 63 ff.

<sup>3</sup> Hortleder IV c. 16. Vgl. oben nr. 181.

<sup>4</sup> Es handelte sich um Eingriffe Heinrichs in Hildesheimsche Stiftsgüter. Das Urteil des Papsts v. 17. Nov. 1540 ist bei Hortleder IV c. 18. gedruckt.

186. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat. April 4.  
Regensburg.

*Str. St. Arch. AA 496a. Orig. von Sturm.*

Sistierung des Karthäuserprozesses. Beschwerde der oberländ. Städte beim französischen Gesandten über einen neuen Ausfuhrzoll in Lyon. Streit Hessens und Braunschweigs wegen der Session.

Haben gestern Mitteilung erhalten, dass der Kaiser auf ihre Supplik [nr. 185] dem Kammergericht ernstlich habe schreiben lassen, in der Karthäusersache etc. nicht weiter zu prozedieren.

Sind mit den Gesandten von Ulm, Augsburg, Nürnberg und Memmingen bei dem französischen Orator<sup>1</sup> gewesen und haben sich «des neuen zolls, so zu Lyon, zwisten den messen vom 100 funf zu geben, ufgericht soll sin, beschwert, mit beger, dem konig zu schriben, die Teutschen bi irem alten brauch bleiben zu lossen. das hat der orator wol uf sich genumen mit vleiss zu thun, daneben aber angezeigt, das es kein neuer sonder ein alter zoll sei, was us der kron Frankrich gang, vom liber XII d<sup>2</sup> zu geben; das macht von XX g[ulden] I g[ulden]. dweil aber die zoller dorin seumig gewesen, hab der konig den erneuern und wider usrufen lossen. nun sei der Teutschen friheit allein in den messen und XV tag vor und nach; die werd inen gehalten, aber dozwisten hab niemants friheit.» — «wir hetten uns versehen, der richstag hett uf heut sin anfang genomen; wurt aber verzogen, wie wir achten, der beider fursten, Hessen und Braunschweig, personlich gegenwertigkeit halber weg zu suchen, wie es irs sitzen halb soll gehalten werden, dweil der landgrave, es sei dan mit sonderer protestation und bedingung, nit bei Braunschweig sitzen und doch auch sin ratsitz sinethalb nit lossen will.» — Dat. Regensburg 4. April a. 41. — Pr. April 11.<sup>3</sup>

187. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an die Dreizehn. April 4.  
Regensburg.

*Str. St. Arch. 496a 25. Orig. von Sturm.*

Verhandlung zwischen Baiern und Württemberg. Fürstenbergs Befürchtung, dass etwas gegen die Prot. im Werke sei, ist unbegründet. Kaiser bestellt Kriegsvolk zum Entsatz von Pest Mathis Held. Dr. Wendlings Tod. Antwort Frankreichs auf Schreiben Strassburgs.

Antwort auf ein verlorenes Schreiben: «die anzeig, so grave Wilhelm [von Fürstenberg] gethon, achten wir nit, das etwas doran;<sup>4</sup> dan wir wissen, das zwisten Beyrn und Wirtenberg gehandelt würt und die sach uf einem puncten, namlich uf der nachlossung der schulden oder unkosten, so der konig herzog Wilhelmen des lands Wirtenberg halb schuldig ist, beruget. wo herzog Wilhelm dieselb herzog Ulrichen nachlosset, dweil er [Ulrich] den

<sup>1</sup> De Vély? Vgl. unten nr. 193.

<sup>2</sup> 1 livre = 20 sous = 240 deniers.

<sup>3</sup> Der Stadtschreiber Joh. Meyer berichtete auf Grund dieses und früherer Briefe am 13. April an seinen Kollegen Heinrich Richener in Basel über die Vorgänge in Regensburg, sowie auch über seine Sendung zur Rekusation nach Speier. (Vgl. nr. 188 A.) Basl. Arch. Kirchenacten A 5 f. 296.

<sup>4</sup> Es scheint, dass Fürstenberg den Dreizehn von Praktiken Baierns und Oesterreichs gegen Württemberg berichtet hatte.

konig vermog des Cadowischen vertrags des orts schadlos zu halten schuldig, so versicht man sich genzlich eins vertrags.<sup>1</sup> so ist kai. mt. gemüt und villicht auch gelegenheit ganz nit, ein krieg zu erwecken; wurd ir mt. auch uber sovil vertrustung und zusag nit wol anston. so weiss unser g. her landgrave nichts von diser practik, die im doch nit unverborgen mocht pleiben, und er si wol so bald als grave Wilhelm erfahren möcht. so ist auch hie uf dem richstag, da so vil leut bei einander, bei niemants kein argwon oder vermutung davon.»

Auch Herzog Ulrich selbst ist offenbar unbesorgt. «derhalben so müssen wir mer gedenken, das es ein practik mocht sein, dem ko. v. Frankrich under dem schein knecht ufzubringen, sonderlich dweil man sich erbeut, das gelt zum lauf darzugeben, auch sonst ein summa zu erlegen. so ist der verbundnus halb, davon er [Graf Wilhelm] auch meldung thut, hie nicht viel auszurichten us ursachen, die sich nit wol uber veld schreiben lassen. —

Die kai. mt. lasset kriegsvolk hie annemen und in der Etsch, schickt si hinab dem ro. ko. zu erledigung deren zu Pest. soll ein grave von Mirandula ir oberster und der anzahl uf 8 oder 9 tausend werden.

Doctor Held ist bei Menz, Baiern und Braunschweig in guten gnaden und ansehen; wolten in gern bei dem kaiser wider einbringen; aber die kai. mt. verharret noch uf irem abschlag [nr. 182], wie wir bericht.

Doctor Wendelings tod<sup>2</sup> ist uns von herzen leid, dan er ein williger und getreuer diener gewesen. — wir wollen mit etlichen hie reden und nochfrag haben,<sup>3</sup> und so wir jemants erfahren, min hern zuschreiben.» — Dat. Regensburg Mo. 4. April a. 41. — Pr. April 14.

P. S. «Hierin verschlossen brief [\*] hat uns der Morilet zugestelt; ist ein antwurt uf die danksagung, die ir dem konig gethon, das er die gefangenen und verfolgten armen leut in Provinzen, dem Delphinat und sonst gelidigt habe [nr. 174], wiewol er es in sinem schreiben umgöt und nit meldet, dweil es villicht noch nit allenthalben beschehen.»

## 188. Jakob Sturm an den Rat.

April 13.  
Regensburg.

*Str. St. Arch. AA 496<sup>a</sup>. Ausf. mit eigenhändiger Unterschrift.*

Dunzenheim ist mit einer Gesandtschaft der Protestierenden zu Herzog Ulrich gereist. Kaiserl. Suspension des Karthäuserprozesses. Eröffnung des Reichstags. Beantwortung der kaiserl. Proposition durch die Protestanten und die Katholiken. Gesonderte Erklärung der kathol. Städte. Supplikation zu Gunsten Goslars und Braunschweigs. Ankunft Kurbrandenburgs. Noch vermisste protest. Stände. Ersatz des verstorbenen Advokaten Wendling Bittelbronn.

«Ich hab in abwesen Batten von Dunzenheim, welcher am palmtag

<sup>1</sup> Herzog Ulrich hatte im Kadaner Vertrag 1534 die Verpflichtung übernommen, König Ferdinands Schulden an Baiern aus den Zeiten des schwäbischen Bundes (30000 fl.) zu bezahlen. (Heyd III 239.) Ueber den Erlass dieser Schuld und die Versöhnung Ulrichs mit Baiern fanden damals thatsächlich Verhandlungen statt, die in dem Freundschaftsvertrag v. 9. Okt. 1541 zum Abschluss kamen. (Ebenda und Lenz III 171 ff.)

<sup>2</sup> Dr. Wendling Bittelbronn, Stadtadvokat und Rechtslehrer in Strassburg, starb am 27. März an der Pest. (Vgl. Joh. Sturm, Luctus ad Joach. Camerarium, Neudruck bei Fournier-Engel I 42.) Sein Tod wird auch im Ratsprot. v. 28. März erwähnt.

<sup>3</sup> D. h. nach einem neuen Advokaten zum Ersatz Wendlings.

nechstverschinen [April 10] mit Eberharden von der Than, churfürstlichem, und dem freiherrn von Pless, hessischem gesandten, zu herzog Ulrichen von Wurtemberg in sachen, die von Esslingen betreffen [nr. 179], verritten, [ewer schreiben] empfangen<sup>1</sup> und daraus vernomen, das der stattschreiber [Johann Meyer] mit doctor Hainrich Koppen hinab gon Speir in der Cartheusersachen, vor und ehe ir unser nechste brieve empfangen, verritten gewesen.<sup>2</sup> dweil wir nun seithar die copeien kai. mt. schreibens an das chammergericht und die baiden Cartheusermönch empfangen, so schicken wir si euch hiemit zu<sup>3</sup>. und wiewol uns das schreiben an die baiden mönch nit gefellt, so ist es doch on unser begern von der kai. mt. also uberschickt worden, also das wir es nit wenden mögen.»

Uebersendet Kopie des Vortrags, mit welchem der Kaiser am 5. April den Reichstag hat eröffnen lassen<sup>4</sup> «und seind die baiden fursten von Hessen und Braunschweig uf protestation, so sie vor kai. mt. und der churfursten potschaften in kai. mt. wohnung zuvor gethan haben, persönlich bei solichem furtrag gewesen. doch ist aus verordnung der kai. mt. der herzog von Saphoy zwuschen inen baiden gesessen. es hat auch herzog Friderich pfalzgrave von kai. mt. wegen ain kurze vor und nachrede vor dem schriftlichen furtrag, so verlesen worden, gethan.» Zur Beantwortung der Proposition haben sich die Stände geteilt. Die zum Schmalkaldischen Bunde gehörigen haben eine Antwort entworfen, welche danach auch von den Gesandten des Herzogs [Wolfgang] von Zweibrücken, den Städten Nürnberg, Nördlingen, Dinkelsbühl und Giengen angenommen und am 9. April dem Kaiser übergeben worden ist.<sup>5</sup> Uebersendet Kopie des darauf am 11. April vom Kaiser an die Evangelischen gerichteten Begehrens<sup>6</sup> und der von ihnen am 12. erteilten Ant-

<sup>1</sup> Vgl. den gleichzeitigen Brief Bucers an die Strassburger Prediger im Corp. ref. XXXIX 194.

<sup>2</sup> Meyer und Kopp waren am 2. April nach Speier geschickt worden, um an dem für die Achtsverkündigung bestimmten Termin, dem 8. April, die Rekusation des Kammergerichts zu erneuern. (Ratspr. f. 127.) Nachdem dies geschehen, vertagte sich das Gericht unter dem Vorwand, Meyers Vollmacht prüfen zu müssen, bis nach den Osterferien auf den 25. April. (A. o. O. f. 148 ff.)

<sup>3</sup> Kopien ebenda VDG, B. 28. In dem Schreiben an das Kammergericht befiehlt Karl unter Hinweis auf die früher (nr. 173) erfolgte Suspension der religiösen Prozesse, mit dem «auf Anhalten etlicher Ordenspersonen» eingeleiteten Verfahren gegen Strassburg und Esslingen stillzustehen. Die Kopie hat — wohl durch ein Versehen des Abschreibers — das Datum XX März; vermutlich ist zu verbessern XXX März. Das andere Schreiben «an die beiden Mönch», d. h. an den Karthäuserprovincial Gobelinus und den Prior Lampertus Pascualis ist vom 31. März und enthält die Bitte, dem Kaiser «zu sonderm gefallen» mit der «Rechtfertigung» gegen Strassburg bis auf weiteres stillzustehen, da man hoffe, «solche irrung und spen in ander weg hinzulegen.»

<sup>4</sup> Ebenda AA 496, 2. Gedr. Corp. ref. IV 151, desgl. bei Walch und Hortleder. Vgl. Vetter 63. Der Kaiser will eine Anzahl friedliebender Kollokutoren zum Vergleich der streitigen Religionsartikel ernennen. Das Ergebnis des Gesprächs soll dann dem Reichstag vorgelegt werden.

<sup>5</sup> Kopie ebenda 496, 4. Gedr. u. a. Corp. ref. IV 157. Vgl. Vetter 64. Die Protestanten verlangen darin zunächst Fortsetzung des zu Worms begonnenen Gesprächs.

<sup>6</sup> Ebenda 496, 17. Corp. ref. IV 161. Der Kaiser bestand darin auf Annahme seiner Proposition.

wort,<sup>1</sup> welche der Kaiser «zu ganz gnädigem gefallen angenommen» hat. Die Stände «des andern tails» haben am 12. April in die kaiserliche Proposition gewilligt, mit dem Vorbehalt, «das ir mt. die verordnung der personen mit irem wissen und willen thwe und durch dieselben alle sachen mit irem wissen und willen gehandelt werden.»<sup>2</sup> Dieser Antwort haben sich die katholischen Städte nicht angeschlossen, sondern dem Kaiser eine eigene Antwort übergeben.<sup>3</sup> «nun hat die kai. mt. der stett antwort ganz gnädiglich angenommen, aber der churfursten und fursten antwort ist sie nit gesettigt gewesen, sonder hat von stund an wider an sie begert, ir mt. furschlag zu bewilligen. das haben sie zu bedacht genomen und auf heut morgen sich entschlossen, ir mt. die verordnung und benennung der personen zu ver-gönnen; doch das ir mt. dieselben personen den stenden anzaig, damit si, wo von nöten, ir nodturft darauf furwenden mögen; dergleichen, das dieselbigen, wann si ain artikel vergleichen, solichs allweg inen den stenden anzaigen, ehe si zu einem andern greifen. solich antwort haben si disen oben ir mt. geben.<sup>4</sup> was nun ir mt. darauf geantwort, ist mir nit wissen; ich versihe mich aber, ir mt. werd dise tag nichts mehr handeln bis in die osterfeirtag. dann herzog Friderich pfalzgrave ist schon heut mit seiner gemahel in ain closter nahe hiebei gezogen; so wurd sich ir mt. one zweivel dise woch auch einthun.

Man hat auch kai. mt. hievor ain supplication der von Braunschweig und Goslar halb ubergeben, dieweil herzog Hainrich den stillstand und kai. mt. fridgepot nit haltet. und dweil noch kain endlicher beschaid darauf gefallen und aber der gesandt von Braunschweig mundlich und die von Goslar schriftlich die stend bericht, das der herzog noch furt und furt si betrangt, hat man wider an die kai. mt. suppliciert.»<sup>5</sup>

Der Kurfürst von Brandenburg ist mit Herzog Wilhelm von Braunschweig, Heinrichs Bruder, angekommen. «von unsern ständen seind noch nit hie Leunenburg, Pomern, marggrave Hans von Brandenburg, die drei brueder von Anhalt, marggrave Geörg und Albrecht von Brandenburg. haben auch alle noch kain potschaft hie. so ist von sächsischen stetten niemand's hie dann Braunschweig und Bremen. so ist die ro. kon. mt. auch noch nit hie, wiewol man sagt, si solle all tag uf der post komen. in Hungarn ist Pest hart belegert.»

Dr. Hieronymus zum Lamb aus Frankfurt empfiehlt, als Advokaten an Stelle des verstorbenen Bittelbronn den ehemaligen Fiskal, Dr. Wolfgang Weidner, anzunehmen oder Dr. Georg Seld von Augsburg oder Dr. Wolfgang Preuning von Tübingen. Seld wird auch vom Augsburger Bürgermeister Rechlinger empfohlen.<sup>6</sup> Dat. Regensburg 13. April a. 41. — Lect. April 20.

<sup>1</sup> Ebenda 496, 5. Corp. ref. IV 162. Die Protestanten nehmen die kaiserliche Proposition unter einigen Vorbehalten an.

<sup>2</sup> Ebenda 496, 3. Corp. ref. IV 163.

<sup>3</sup> Uebereinstimmend mit der protestantischen Erklärung, d. h. der kaiserlichen Proposition zustimmend. Vgl. Bucers Brief v. 14. Apr. Corp. ref. XXXIX 194.

<sup>4</sup> Corp. ref. IV 165.

<sup>5</sup> Die erste Supplik war am 2., die zweite am 9. April eingereicht. Bruns I 70.

<sup>6</sup> Es ist der 1547 zum kaiserlichen Vicekanzler ernannte Seld. Vgl. über ihn Druffel

189. Jakob Sturm an den Rat.<sup>1</sup>April 23.  
Regensburg.*Str. St. Arch. AA 496<sup>a</sup> f. 58. Ausf. mit eigenhändiger Unterschrift.*

Benennung der Kollokutoren durch den Kaiser. Bitte der evang. Verordneten um Zulassung von Zeugen zum Gespräch. Abzug der Türken von Pest.

Seit dem 13. April ist in Sachen des Religionsgesprächs nichts gehandelt worden «bis den ostermitwochen [April 20]; hat die kai. mt. den protestierenden stenden durch herzog Friderich pfalzgraven und den von Navis in der hessischen herberg zu III horen nachmittag die personen, so ir mt. zum gesprech verordnet hatt, benennen lassen laut eins zedels, des copei hiebei mit B bezaicht,<sup>2</sup> welchen si damit ubergeben. gleichergestalt hat si solichs den andern ständen uf donderstag hernach [April 21] am morgen uf dem rathaus auch anzaigen lassen.<sup>3</sup> doruf haben dieselben stend nach allerlei disputation, so zwuschen den churfursten und fursten räten gewesen, zuletzt doch in soliche personen bewilligt. wir aber unsers tails haben den drei benannten gelerten solich der kai. mt. bestimmung irer personen furgelalten. die haben sich der sachen zum höchsten irer personen halb beschwert und besonders, das niemand als zuhorer darzu verordnet worden; derhalben si auch an die unsern in latin suppliciert.»<sup>4</sup> Diese Supplikation ist dem Kaiser am 22. mitgeteilt worden.<sup>5</sup> «nun hat die kai. mt. uf denselben tag die verordneten personen beschickt und inen lassen anzaigen, das ir mt. si als die ir mt. fur gelert und fridliebend leut berumbt, zu diser sach erwölet. derhalben sei ir mt. begern, sie wöllen on ansehung ainicher person oder affection <sonder> allain gottes eer ansehen und nach den wegen gedenken, wie die religion verglichen möcht werden. so wöll ir mt. in<sup>6</sup> hernacher stund und platz benennen.» Dazu haben sich die Verordneten erboten; zugleich haben die evangelischen ihre Bitte um Zulassung von Zuhörern auch mündlich vorgebracht.

«Die Turken seind, nachdem si etlich sturm verlorn, do in dem letzten der wascha von Kriechisch Weissenburg selbs umkomen sein soll, vor Pest abgezogen.»<sup>7</sup> — Gestern ist die Botschaft des Königs von Dänemark und

in der Allg. deutschen Biographie. Interessant ist, dass er von Sturm als «dem evangelio geneigt» bezeichnet wird, während er sich späterhin durchaus nicht als Freund der Protestanten erwiesen hat. Sturm erwähnt weiter von ihm, dass er «eine Zeit lang am chamergericht procurirt» habe, danach bei dem Bischof von Eichstädt gewesen und jetzt ohne Anstellung sei, aber mit Baiern in Unterhandlung stehe. Vgl. unten nr. 195.

<sup>1</sup> Vgl. Bucers Brief an die Strassburger Prediger im Corp. ref. XXXIX 200. Das dort angegebene Datum, April 22, ist, wie Vetter 72 mit Recht bemerkt, in April 23 zu ändern.

<sup>2</sup> Liegt nicht bei. Die Kollokutoren waren von katholischer Seite Julius Pflug, Johann Eck und Gropper, von evangelischer Melanchthon, Bucer und Pistorius.

<sup>3</sup> Corp. ref. IV 178.

<sup>4</sup> Gedr. Corp. ref. IV 179.

<sup>5</sup> A. a. O. 181. Ueber die vorausgegangnen Verhandlungen innerhalb der protestantischen Partei vgl. Lenz III 18 ff.

<sup>6</sup> = ihnen.

<sup>7</sup> Vgl. Bucholtz V 150.

Herzog Philipp von Baiern angekommen. Dat. Regensburg Sa. 23. April a. 41. — Lect. Mai 2.

190. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat.

Mai 2.  
Regensburg.

*Str. St. Arch. AA 496<sup>a</sup> f. 40. Ausf. (Nur der Schluss von Sturms eigener Hand.)*

Ernennung der Zuhörer beim Kolloquium, das am 27. April begonnen hat. Geheimhaltung desselben. Gesandtschaft der Protestanten zu Herzog Ulrich. Kaiser auf der Jagd und in der Karthause. Ungarn.

Auf die Bitte der Protestierenden um Zulassung von Zeugen zum Religionsgespräch [nr. 189] hat der Kaiser als Präsidenten bestimmt den Pfalzgrafen Friedrich und Granvella, ferner als Zuhörer den mainzischen Hofmeister Eberhard Räden, den kölnischen Gesandten Grafen Dietrich von Manderscheid, den kurpfälzischen Kanzler Heinrich Hase, den sächsischen Kanzler Franz Burckhardt, den hessischen Kanzler Johann Feige und Jakob Sturm. «uf solichs seind die verordnete personen usserhalb Eberhard Räden, so verritten und jetz nit hie ist, am mitwoch nach quasimodo den 27. aprilis zusammenkomen und den handel also vier tag nach einander fur die hand genomen, aber uf gestrigen sonntag nichts gehandelt; werden aber disen morgen wider zusammenkomen.<sup>1</sup> was nun also gehandelt, wurt der kai. mt. und den ständen referiert werden; aber mittler weil hat die kai. mt. den personen, so zu disem gespräch verordnet, die sach bei inen zu behalten bevelch geben, ausserhalb die rāth, deren fursten hie seind, mögen solichs iren fursten anzaigen. gott wöll sein gnad verleihen; dann on desselben sonderliche wurkung hat es noch ain schwer ansehen bei den leuten. ime seind aber alle ding möglich.

Uf die werbung, so ich, Batt von Dunzenheim, neben andern potschaften bei herzog Ulrichen von Wurtemberg gethan [nr. 188], haben wir erlangt, das er den stenden alhie gutlich handlung vergönnen will, aber das er inen [sc. denen von Esslingen] profiant wider zugohn liesse, nit erlangen mögen.»<sup>2</sup>

Der Kaiser ist seit dem 27. April in Straubing und Umgegend mit den Herzögen von Baiern und Heinrich von Braunschweig auf der Jagd gewesen und gestern [Mai 1] «in die carthaus hie gezogen; will ir mt. verstorbenen

<sup>1</sup> Ueber Inhalt und Verlauf des Gesprächs vgl. Vetter 85 ff., wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist. Bekanntlich wurde dem Gespräch das sogen. Regensburger Buch zu Grunde gelegt, d. h. die im Wormser Geheimgespräch erzielte Verständigung über die wichtigsten Glaubenssätze. Ueber dieses Buch vgl. vor allem Lenz III 31 ff. Die von Bucer bald nach Beendigung des Regensburger Gesprächs veröffentlichten Akten sind wieder abgedruckt bei Hortleder I c. 37.

<sup>2</sup> Dunzenheim berichtete über diese Gesandtschaft ausführlicher in einem besonderen gleichzeitigen Schreiben (ebenda Orig.) Dem zufolge kam dieselbe am 18. April nach Böblingen, wurde am 19. von Herzog Ulrich gehört, erhielt am 21. Bescheid und begab sich dann über Esslingen, wo das Ergebnis der Werbung mitgeteilt wurde, nach Regensburg zurück.

gemahel das ander jarzeit daselbst, wie man sagt, halten lassen.<sup>1</sup> — die kai. mt. lesst etlich fendlin landsknecht annemen, werden uf Passaw bescheiden, dem könig zu hilf in Hungern; verhoffen, weil die Turken abgezogen, Ofen und das königreich zu erobern.»

Lüneburg und Pommern sind noch immer ohne Vertretung auf dem Reichstage. Von grösseren Städten fehlen nur Lübeck, Speier und Worms. Dat. «Regensburg montags am morgen den andern maii a. etc. 41.» — Lect. Mai 11.

191. Der Rat an das in Grenoble versammelte Generalkapitel des Karthäuser-Ordens.<sup>2</sup> Mai 3.

*Str. St. Arch. VDG B. 28. Conc. von M. Han.*

Berichtet ausführlich über den Streit betreffs der Strassburger Karthause [nr. 97] und ersucht um Bestätigung des von den Konventualen in Strassburg gewählten Priors Michel Bacharach und um Massregelung des Lambertus Pascualis, welcher mit Hülfe des Mainzer Provinzials Gobelinus und des Kammergerichts wider Recht und Billigkeit das Priorat beansprucht und nicht blos das Kloster, sondern auch die Stadt in grosse Unkosten und Ungelegenheiten bringt. Andernfalls ist Strassburg genötigt, sich mit Rat und Hülfe seiner Bundesgenossen weiterer Anmassungen und Uebergriffe der genannten Mönche zu erwehren. Dat. 3. Mai a. 41.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> D. h. eine Todtenmesse für seine vor zwei Jahren am 1. Mai verstorbene Gemahlin Isabella.

<sup>2</sup> Die Anregung zu diesem Schreiben gab Daniel Mieg. (Ratsprot. v. 16. April.)

<sup>3</sup> Das Generalkapitel erwiderte auf diese durch eignen Boten übermittelte Zuschrift am 18. Mai, Gobelinus und Lambertus seien auf dem Generalkapitel nicht erschienen. Da man nun, ohne sie gehört zu haben, keinen Entschluss fassen könne, so habe man den Prior Paulus von Olmütz und den Prior Christophorus von Trier zur Untersuchung und zum gültlichen Austrag der Sache nach Strassburg abgefertigt: «et si nostri contra vos excesserint, eorum audaciam retundent.» Die beiden Bevollmächtigten baten hierauf den Rat um freies Geleit und «sichern zugang zu der carthus», was ihnen durch Ratsbeschluss vom 22. Juni zugesagt wurde, obwohl — wie es in dem Protokoll heisst — der Brauch ist, «das diejenigen, so der statt nit schaden gethan etc., keins glaits bedörfen.» Nur dem Gobelinus und Lambertus wurde als Feinden und böswilligen Verleumdern der Stadt der Einlass ausdrücklich verweigert. Gleich danach erschien der Prior v. Olmütz wirklich in Strassburg und erhielt im Karthäuser-Hof, nicht im Kloster selbst, Unterkunft. Er zeigte sich im allgemeinen dem vom Rat begünstigten Prior Bacharach nicht abgeneigt; da jedoch sein Trierer Mitgesandter unter dem Vorwande, dass der Streit durch kaiserliche Verfügung [nr. 188] bis auf weiteres suspendiert sei, nicht erschien, so konnte und wollte er kein entscheidendes Wort in der Sache sprechen. Bald nachher erbot sich der französische Protestant Morelet, welcher im Auftrage seines Königs den Regensburger Reichstag besucht hatte [nr. 174] und auf der Heimreise einige Tage in Strassburg verweilte, dem König den Sachverhalt betreffs der Karthause vorzustellen und eine Intervention zu Gunsten der Stadt bei dem Haupt des Karthäuserordens, dem Prior von Grenoble, nahezulegen. [Kredenz des Rats für Morelet in dieser Sache d. d. 3. Aug. ebenda]. Wie es scheint, hat Franz I den Wunsch seiner «lieben Freunde und Bundesgenossen von Strassburg» erfüllt, ohne indessen zunächst die beabsichtigte Wirkung zu erzielen. Die Folge davon war, dass er auf erneutes Ansuchen

## 192. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat.

Mai 16.  
[Regensburg.]*Str. St. Arch. AA 496a f. 44. Ausf.*

Verlauf des Religionsgesprächs. Eck krank. Stocken der Reichstagsverhandlung. Supplikation «der Mordbrenner halb». Beschwerden über das Kammergericht. Angekommene Stände. Heinrich von Braunschweig. Dr. Held.

Haben das Schreiben des Rats vom 2. Mai [\*] am 7. empfangen und den Boten bis jetzt zurückgehalten, um den Verlauf des Religionsgesprächs abzuwarten. Die Artikel «von der kirchengewalt und vom sacrament des altars», über welche man sich nicht völlig hat einigen können, sind bis zum Ende des Gesprächs zurückgestellt worden, und man fährt in den andern Artikeln fort. Der Theologe Dr. Eck ist in der vergangenen Woche am Fieber erkrankt, «also das er in etlichen tagen nit bei dem gesprech sein mögen. mittler weil handelt man in gemainen reichssachen nichts, sonder warten alle stend uf dises gesprech, so man doch wol von der munz und andern gemainnutzigen sachen handeln möchte.»

Die verbündeten Evangelischen haben dem Kaiser am 13. Mai eine Supplikation «der Mordbrenner halb» übergeben.<sup>1</sup> «und wiewol wir und etlich andere gesandten uns beschwert, das si rechts gegen den versagten personen solten begern, in ansehung das die urgichten weitleufig, und uns dieselben personen irs thuns oder lassens halb unbekandt, sonder lieber gesehen, das man die sach dahin gericht, das kai. mt. ex officio und als ein rom. kaiser darzu thun wolt, so hat es doch der mehrertail dahin geschlossen, von denen wir uns nit mögen sündern, wir wolten dan den churfursten, landgraven und ander sächsische stend ganz uf uns geladen und zu grossem unwillen bewegt haben.»

Die verbündeten Stände haben beschlossen, wenn es zur Beratung über die Unterhaltung des Kammergerichts komme, eine Zusammenstellung ihrer Beschwerden einzureichen. Deshalb möge Strassburg auch ein Verzeichnis

Strassburgs durch Vermittlung des französischen Gesandten Blancfosse in einem kurzen, aber sehr nachdrücklichen Schreiben vom 1. Mai 1542 den Ordensgeneral in Grenoble nochmals anwies, den Wünschen Strassburgs unverzüglich nachzukommen und ihm den Vollzug dieser Anordnung alsbald zu melden. Laut einer Originalurkunde vom 9. Juli 1542 bestätigte hierauf der Ordensgeneral Petrus den Strassburger Prior Michel Bacharach feierlich in allen seinen Rechten und verbot jedermann, insbesondere dem Lambertus Pascualis, — «per nos ob certas causas legitimas ab ipso prioratu absoluto», — den genannten Prior in der Leitung und Verwaltung der Strassburger Karthause irrendwie zu behelligen. (Ebenda VDg, B. 28 und Ratsprot.)

<sup>1</sup> Gedr. Hortleder IV c. 26. Vgl. oben nr. 109. Die Supplik enthält einen Auszug aus den «Vergichten» (Geständnissen) der von den Protestanten gefangenen Mordbrenner, welche zum grossen Teil den Herzog Heinrich von Braunschweig oder seine Beamten der Anstiftung beschuldigen. Anstatt nun dem Kaiser die darauf zu ergreifenden Massregeln anheimzustellen, verlangen die verbündeten Stände, dass Heinrich die verdächtigten Beamten in die Hand des Kaisers stelle, oder an andere unverdächtige orte, da dieses teils stände und andere gegen dieselbige gebührlichs rechten bekommen mögen, überantworten lasse.

seiner Beschwerden senden : desgleichen behufs Abrechnung mit dem Bunde ein Verzeichnis der gehabten Auslagen.

Der Kaiser hat die niederländischen Reiter, die er mitgebracht, in ihre Heimat entlassen. «daraus etlich abnemen wöllen, als ob kai. mt. disen sommer hie verziehen werde.» Herzog Philipp von Pommern ist am 12. angekommen ; auch die lüneburgische Botschaft ist jetzt da. Heinrich von Braunschweig soll beim Kaiser um Urlaub anhalten. «doctor Held ist die vergangen wochen auch von hinnen verruckt und, dweil ime der herr von Granvelle etwas entgegen, versicht man sich nit, das er wider in kai. mt. dienst kummen werde.»<sup>1</sup> — Dat. Mo. 16. Mai a. 41. — Pr. Mai 24.

193. Der Rat an Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim in Regensburg.  
Mai 17.

*Str. St. Arch. AA 496a. Ausf.*

Supplik an den Reichstag gegen die Verurteilung im Prozess mit Philipp v. Hanau. Befürwortung einer neuen Fürschrift zu Gunsten der verfolgten Glaubensgenossen in Frankreich.

Da das Syndikat gegen das Urteil des Kammergerichts in dem Prozess des Grafen Philipp von Hanau gegen Strassburg nicht zustande gekommen und die Stadt mit ihren Beschwerden von den Syndikatorenselbst an Kaiser und Reich verwiesen worden ist,<sup>2</sup> so übersendet der Rat eine entsprechende Supplikation [\*], welche der Baseler Advokat Dr. Amorbach gutgeheissen hat, und welche dem Reichstage in Regensburg möglichst bald unterbreitet werden soll. Falls Kaiser und Stände sich auf dieser Versammlung nicht selbst mit der Angelegenheit befassen können, sollen sie gebeten werden, unparteiische Rechtsgelehrte, die beiden Teilen genehm sind, mit der Untersuchung zu beauftragen. Diese Kommissare sollten dann entweder dem Kaiser und den Ständen behufs endgültiger Entscheidung auf diesem oder dem nächsten Reichstage ihre Gutachten vorlegen oder die Sache direkt entscheiden. Die befreundeten Stände würden auf Ansuchen Strassburgs Supplik in dieser Sache gewiss unterstützen.

Wie der Strassburger Stadtschreiber in Basel erfahren, hat die letzte Bittschrift an Frankreich zu Gunsten der verfolgten Christen [nr. 187 u. 174] wenigstens so viel genützt, dass «man denselben etlich monat geben, in denen sie widerrufen sollen, welche monat in sechs oder acht wochen zu end laufen sollen.» Deshalb hat Farel die Eidgenossen um weitere Fürschriften ersucht und allenthalben Entgegenkommen gefunden.<sup>3</sup> Strassburg, wo Farel jetzt erschie-

<sup>1</sup> Ein vom 17. Mai datiertes, mit obigem zugleich abgeschicktes Schreiben an die Dreizehn (ebenda) handelt von Bestellung der Strassburger Hauptleute Langhans und Wendling Scheck für den Band, ferner von der bevorstehenden Vermählung des Herzogs Wilhelm v. Kleve mit Jeanne d'Albret. Die Hochzeit fand in der That am 14. Juni statt. De Ruble 116 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Bd. II p. 487 n. 2, 604 u. 614.

<sup>3</sup> Vgl. Herminjard VII 108 u. 121. Auch Konstanz, das von Zürich benachrichtigt wurde, sprach sich am 10. Mai in einem Brief an Strassburg für die Intervention aus. (Konst. Arch. Missivb.)

nen ist, will ebenfalls gern sein Möglichstes für die Verfolgten thun. Da nun der eine der französischen Gesandten in Regensburg ein Bischof und den Evangelischen feindlich ist, der andere «bei dem König seiner Person halben gegen unser Religion auch verdecktlich»<sup>1</sup> ist, so wäre es am besten, wenn man sich mit der Fürschrift an den König direkt wendete, und zwar sollten die evangelischen Reichsstände und die Eidgenossen gemeinschaftlich schreiben.<sup>2</sup> Das würde beim König um so grösseren Eindruck machen und den Verdacht zerstören, als ob die Evangelischen im Glauben uneins wären. Dat. Di. 17. Mai a. 41. — Empf. Mai 23.

## 194. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat.

Juni 1.  
Regensburg.*Str. St. Arch. AA 496<sup>a</sup>. Ausf.*

Strassburgs Supplik in der Hanauischen Sache ist jetzt schwer anzubringen. Ersuchen des Kaisers an die Protestierenden, ihre Kollokutoren zu grösserer Milde zu bereden. Ende des Gesprächs am 25. Mai. Supplik der österr. Stände an die Reichsstädte um Türkenhilfe. Supplik Philipps von Hanau. Fürschrift für die französischen Glaubensgenossen. Streit Württembergs mit dem Kammergericht über Eidesformel. Bundeshilfe für Goslar von den Oberländern noch nicht bewilligt. Mitteilung der Ergebnisse des Gesprächs an den Kaiser und Erwidern desselben. Supplik um Suspendierung des Landenberg'schen Prozesses. K. Ferdinand sucht Partikularhilfe gegen die Türken.

Antwort auf Nr. 193. «Sovil die angestellte supplication belangt, wissen wir nit wol, wie die der kai. mt. und gemainen stenden uberantwort werden möcht, dan es seind seithar dem ersten kai. mt. furtrag die stend nie zusammenkommen, sonder allwegen die protestierenden sonders und die andern auch sondere zusammenkunften gehabt. so ist auch kein supplicationusschutz wie uf andern reichstagen gemacht worden, sonder hat die ro. kai. mt. ein teutschen rat, dorin herzog Friderich pfalzgrave, der von Navis und andere verordnet, welche bisher die supplicierenden parteien gehört. wir achten aber, so die religionsachen ir ort oder mass finden und man zu den beschwerden des chambergerichts und andern reichshändlen greifen wurde, möcht alsdann weg funden werden, dise supplication auch fueglich furzupringen. das wir aber vil beistands von den fursten und stetten begern sollten, hat ein bedenken bei uns, damit dieselben nit umb des beistands willen von der beratschlagung usgeschlossen, und also die sach allein in der widerwertigen händ käme. achten deshalb nutzer, sie pleiben bei der beratschlagung, dann das si bei uns stunden. —

Die kai. mt. hat hievor den 17., 18. u. 19. diss monats maii, als sich die vergleichung im gesprech etwas stossen wöllen, den landgraven, darnach die sachsichen jeden in sonderhait, demnach doctor Helen von Augspurg und

<sup>1</sup> D. h. er ist dem König als Anhänger der Evangelischen verdächtig. Gemeint ist damit Morelet. (Vgl. oben nr. 174, 184). Ausser ihm war noch ein Herr von Vély als Gesandter Frankreichs in Regensburg. (Herminjard VII 59 n. 24.) Ob derselbe mit dem oben genannten «Bischof» identisch ist, weiss ich nicht.

<sup>2</sup> Strassburg teilte den Baslern schon am 13. Mai seine Absicht mit, die verbündeten Stände in diesem Sinne zu beeinflussen. (Herminjard VII 120.)

mich, Jacob Sturmen, auch sonderlich und darnach die gesandten von Nurmberg, Frankfurt und Ulm auch sonderlich für sich beschicken und mit uns allen reden lassen: dweil unsere theologi und gelerten etwas strack uf iren meinungen verharten, mit inen ze handeln, das sie sich etwas milter vernemen liessen und zu der concordi bass schickten, in ansehung, das sich ir kai. mt. derhalben in das reich gethon und das der teutschen nation vil und hoch daran gelegen. daruf dann jeder mit gemeiner antwort begegnet, wes man zu der concordi und gemainen friden furdern könne, das woll man gern thun.<sup>1</sup> — hierauf hat das gesprech verganges mitwochens am nonabend<sup>2</sup> [Mai 25] sein end genommen, also das man die puncten, warin man sich verglichen oder nit,<sup>3</sup> der kei mt. in schriften solle ubergeben und daneben, was zu notdurftiger reformation der kirchen dient, hernacher auch bedenken.»

Am 18. hat eine Gesandtschaft der österreichischen Stände die Reichsstädte um Hülfe gegen die Türken ersucht, welche mit grosser Macht anrücken. Die Städte haben erwidert, dass sie bereit seien, sich an einer allgemeinen Reichshülfe zu beteiligen; zuvor aber müsse in der Religionsache ein Vergleich erzielt sein.

Graf Philipp von Hanau, der selbst anwesend ist, hat dem kaiserlichen Rat eine Supplik ubergeben, auf welche sie am 25. Mai einen Gegenbericht eingereicht haben.<sup>4</sup> Da sie befürchten, dass eine gemeinsame Schrift aller evangelischen Stände und Eidgenossen zu Gunsten der bedrängten Glaubensbrüder in Frankreich sich zu lange verzögern würde, so dass die «armen leut» inzwischen «zu grund gohn möchten», so haben sie die schleunige Abfassung eines Briefs betrieben, der am 24. Mai durch die französische Botschaft an den König abgeschickt worden ist.<sup>5</sup>

Am 25. Mai ist den verbündeten Ständen ein Schreiben Herzog Ulrichs mitgeteilt worden, worin er erzählt, dass das Kammergericht in der Landenbergischen Sache einen Eid des württembergischen Anwalts deshalb zurückgewiesen habe,<sup>6</sup> weil er sich geweigert, ausser bei Gott auch bei den

<sup>1</sup> Vgl. Vetter 126 u. 127.

<sup>2</sup> «Nontag» ist der Tag Christi Himmelfahrt, «Nonabend» der Tag vorher.

<sup>3</sup> Vgl. folgende Nummer.

<sup>4</sup> Ebenda AA 1732. Der Graf klagte, dass die Strassburger ihm von ihrer Flösserei auf der Kinzig zu Willstett keinen Zoll bezahlen wollten, obwohl er durch alte kaiserliche Privilegien ein Recht darauf habe, und dass sie auf seinem Gebiet bei Neumühl einen Holzfang in der Kinzig eingerichtet hätten. Dagegen machte Sturm in seiner eigenhändigen Antwort geltend, dass Strassburg durch ein Privileg Kaiser Sigismunds von jenem Zoll befreit worden sei, und dass der Bau des Holzfangs in «flumine publico» erlaubt sei. Eine weitere Replik Hanaus ebenda. Die Gesandten erwiderten auf dieselbe, sie müssten zur Widerlegung erst noch genauere Erkundigungen vom Rat einziehen und bäten deshalb um Geduld.

<sup>5</sup> Gedr. d. d. Mai 23 im Corp. ref. IV 325. Als Absender sind die in Regensburg versammelten Fürsten und Botschaften der Protestierenden bezeichnet. Calvin war mit diesem Brief wenig zufrieden. (Corp. ref. XXXIX 235.) Vgl. auch Vetter 161. Strassburg teilte den Sachverhalt am 14. Juni an Basel mit, worauf die Schweizer am 25. Juni eine eigene Schrift an Frankreich richteten. Vgl. Herminjard VII 212 und Eidg. Absch. IV I D p. 51.

<sup>6</sup> Vgl. oben nr. 144 und Heyd III 296 u. 300.

Heiligen zu schwören. Ulrichs Wunsche entsprechend ist dem Kaiser am 30. Mai eine Supplik übergeben worden. Sollte der Herzog in dieser Angelegenheit trotzdem weiter bedrängt werden, so würde ihn der Bund nicht im Stich lassen. Goslar hat von neuem um den Schutz des Bundes angesucht. «es haben aber die oberländischen stett bedacht in der sachen begert, der inen dergestalt zugelassen, das man doch zuvor und ehe man von hinnen abreise, sich endlich durch einhellige vergleichung oder erkantnus der stimmen entschliesse, und sovil wir vermerken, ist schon der mehrertail under den stimmen der mainung, das es fur ein religionsach, die us der religion harfliesse, zu erkennen und zu verthädigen sei». Da Strassburg bereits auf dem Tage zu Esslingen [nr. 172] dieselbe Ansicht vertreten hat, «so werden wir es unsers teils auch nit wenden, ir, unser herrn, wurden uns dan eins andern in schriften zuschicken und bevelen.»

Die Kollokutoren mit Ausnahme Ecks, der noch krank ist, haben dem Kaiser gestern, am 31. Mai, ein Verzeichnis der verglichenen und nicht verglichenen Artikel überreicht. Darauf hat ihnen der Kaiser in seinem eigenen Beisein durch Pfalzgraf Friedrich antworten lassen, «ir mt. habe ab irem vleis ain gnädigs gefallen, hette wol verhofft, si wurden sich etwas weiters und gar verglichen haben; so es aber jetz nit hett sein mögen, so wolt doch ir mt. hoffen, so es zu verner handlung käme, si wurden ired teils do zu verhelfen, das man zu besserer und weiterer vergleichung käme.» —

Der kurpfälzische Kanzler, Graf Friedrich von Fürstenberg und Jakob Sturm haben den kaiserlichen Rat um Suspendierung der Acht gegen Christoph von Landenberg gebeten, «damit das abgeredt compromiss zwuschen ime und den von Rotweil sein furgang erraichen» könnte<sup>1</sup> und weitere Unruhe im Reich verhütet würde. Der kaiserliche Rat hat zugesagt, dies an den Kaiser zu bringen.

In Ungarn und vor Ofen nichts Neues. König Ferdinand hat bei Nürnberg, Augsburg und Ulm um Partikularhülfe ernstlich angesucht, aber noch nichts erlangt. Dat. Regensburg Mi. 1. Juni a. 41. — Pr. Juni 9.

195. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an die Dreizehn. Juni 1.  
Regensburg-

*Str. St. Arch. AA 496a f. 59. Orig. von Sturm.*

Verglichene und unverglichene Artikel im Religionsgespräch. Landgraf zum Kaiser beschieden. Erweiterung des Strassb. Privilegs über Appellationen. Dr. Gremp als Kandidat für die Strassb. Advokatur.

«Im gesprech hat man sich diser puncten, vom gewalt der kirchen und concilien, von der orenbeicht, das si nötig sige zum heil, das brot und wein nit meer brot noch wein sonder in den leib und blut Christi verwandelt werden, von anrufung der heiligen, dem canon in der mess und der privatmessen nit wol verglichen mögen, wiewol es auch mit der communion beider

<sup>1</sup> Vgl. oben nr. 144. Landenberg hatte noch im Mai wiederum Strassburgs Vermittlung angerufen, worauf der Rat sogleich eine eigene Botschaft an Kurpfalz nach Heidelberg abfertigte, welche die Zusage empfing, dass der Kurfürst durch seine Gesandten in Regensburg nach Kräften auf die Suspendierung der Acht dringen werde. (Ratsprot. f. 210 u. 224.)

gestalt und der pfaffenehe auch nit gar verglichen.<sup>1</sup> derhalben kai. mt. in disen fellen allen zweierlei meinong in schriften uberantwort worden. die kai. mt. hat uf heut den landgraven bescheiden und, wie er von etlichen verwarnt, wurd die kai. mt. sins rats begeren, wie doch der sach zu thun. sovil ich von sin f. g. verstond, hat die kein hoffnung, das die sach verglichen mog werden, derhalben sin f. g. dem kaiser roten wurt, die weg eines eusserlichen fridens furzunämen. das haben wir euch also in geheim, noch zur zeit bei euch zu behalten, wollen anzeigen.

Ich, Jacob Sturm, hab mit dem von Navis der friheit halben, das man nit apellieren solt under der summe 600 gulden, geredt; hat sich gutwillig erboten, sin vleiss anzukören.» Strassburg möge desshalb eine Kopie des bisherigen Privilegs schicken<sup>2</sup>

Haben noch keinen geeigneten Ersatz für den verstorbenen Stadtadvokaten [nr. 188] gefunden: Dr. Seld ist in den Dienst Ludwigs v. Baiern getreten. «so hören wir, das doctor Oldendorp zu Marpurge ein unbestendig man sei, der an keinem ort lang bleibe.<sup>3</sup> es ist zu Tubingen ein jung gesell, doctor Grempp genant, sol nit ungelert sein; den kennen etlich us unsern gelerten, ist aber uns unbekant. mochten ir, unser hern, bi meister Jacob Bedroten noch im fragen.»<sup>4</sup> — Dat. Regensburg prima junii a. 41. — Pr. Juni 9.

<sup>1</sup> Vgl. nr. 194. Im Str. St. Arch. AA. 496, 20 findet sich eine anonyme Aufzeichnung v. 1. Juni, welche vielleicht obigem Schreiben beigelegt hat. Obwohl sie nicht von Bucers Hand ist, so weist doch ihr Inhalt unbedingt auf diesen als Verfasser hin. Nach kurzer Erörterung der einzelnen, im Gespräch streitig gebliebenen Artikel heisst es weiter: «es lasset sich ansahn, als ob der kaiser sich bearbeiten werd uf das, so nit alle spennig artikel, das doch etlich verglichen werdend er wird gedrunge vil not halb und fur sich selbs wirt er geacht als der den kirchen gern hulfe. wir drei collocutores seind der sach allweg eins beliba und ist nichts zugelassn von uns, das mir nit billich haben zulassen müssen. wirt alles ston an der reformation; so dieselb kein furgang hat, so wirt aus aller handlung nichts. der kaiser hat ein solichen weg und mittel der kirchen zu helfen, das zu verhoffn wer ein treffentliche restitution in der religion. so soliche mittel wurdend furgenomen. man wirft uns nicht meer fur und werdend keiner sachen halb meer gescholten, dan das bei uns kein bekantnuss unsers glaubens ist, kein gehorsam der kirchen, kein zucht, wiewol die widerpart solicher ding nur ein larven und schein hat.» Vgl. Bucers Acta colloquii, abgedruckt auch bei Hortleder I c. 37.

<sup>2</sup> Es handelt sich hier um Erweiterung des Privilegs Maximilians von 1505, wonach Appellationen gegen Urteile von Strassburger Gerichten, wenn das Streitobjekt in erster Instanz den Wert von 150 fl. nicht überstiege, nur an das Kollegium der Dreizehn zulässig sein sollten, also nicht an das Kammergericht oder andere Gerichtshöfe. (Orig. Str. St. Arch. AA u. 10). Diese Urkunde war 1521 von Karl V bestätigt worden. (Orig. ebenda AA u. 12) Das Begehren des Rats ging nun dahin, dass das Privilegium auf Streitobjekte bis zu 600 fl. Wert ausgedehnt würde. (Supplik ebenda AA 12, 18.)

<sup>3</sup> Vgl. über ihn Lenz II 219, 252.

<sup>4</sup> Dr. Ludwig Grempp, bisher Docent an der Universität Tübingen, wurde daraufhin von den Dreizehn sogleich befragt, ob er die Stelle annehmen wolle (ebenda f. 82 b), und trat schon im Herbst mit dem verhältnismässig hohen Jahresgehalt von 250 Gulden in die städtische Verwaltung ein. (Str. St. Arch. V 132 und Ratsprot. f. 466.) Er leistete der Stadt weiterhin wichtige Dienste. Vgl. Allg. deutsche Biographie IX 637, wo aber die Angabe zu berichtigen ist, dass Grempp schon 1540 nach Strassburg gekommen sei. Ein Teil seiner Privatkorrespondenz im Str. St. Arch. a. a. O. u. IV 122.

196. Jakob Sturm und Batt von Duuzenheim an den Rat.<sup>1</sup> Juni 17.  
Regensburg.*Str. St. Arch. AA 496a f. 61. Ausf.*

Bemühungen Brandenburgs, Lundens und Granvellas um Vergleichung der im Gespräch unverglichenen Artikel. Der Kaiser teilt dem Reichstag das Ergebnis des Gesprächs mit. Die Stände nehmen Abschrift der Artikel. Werbung der ungarischen und österr. Stände um Hilfe gegen die Türken. Beratungen darüber. Neue Brandstiftungen. Zettel: Kathol. Fürsten für Bewilligung der Türkenhilfe. Calvin beurlaubt.

«Wir haben euch mitwoch den ersten junii verschinen, welichermassen die sachen hie der zeit gestanden, geschriben [nr. 194]. nun hat sich gleich darnach<sup>2</sup> der churfurst zu Brandenburg samt dem bischove von Lunden in die sach geschlagen und etlich artikel, so im gesprech nit verglichen, zu vergleichung oder etwas neher zusammenzebringen understanden, darauf mit dem landgraven, welicher Sachsen, Wurtemberg, Augspurg, Ulm und uns dazu gezogen, gehandelt. die haben sich aber der sach one vorwissen der andern religionsverwandten stend nit unternemen wöllen, sonder solichs am pfingstabend [Juni 4] fur die stend bracht. die haben aber die handlung in ansehung, das si von den verglichenen oder unverglichenen artikeln und was also im gesprech gehandelt, noch kein wissens trugen, abgeschlagen. aber unangesehen solichs abschlags hat nicht destoweniger sein churf. g. bei dem landgraven gesucht, auch etlich artikel den gewalt der concilien, die orenbeicht, die einstellung oder behaltung des sacraments des altars, des habsts gewalt und oberkait belangen, wie die verglichen möchten werden, dem landgraven uergeben. es haben aber die gelerten unsers teils die nit willigen wöllen. also hat der herr von Granvella zuletzt selbs angesucht bei dem landgraven und ernstlich dahin gearbeit, damit die obgenanten und ander artikel zu besserer vergleichung möchten bracht werden, zuvor und ehe die handlung der sechs verordneten gelerten den stenden des reichs zu baiden tailen eröffnet [würde]. als es aber je nit hat mögen erlangt werden, hat die kai. mt. uf den pfingstmitwoch [Juni 8] zu drei uren nach essen alle stend in ir mt. herberg berufen und inen nach ainer kurzen vorrede, die pfalzgrave Friderich gethan, schriftlich furlesen lassen, wie ir des copeien hiebei, mit A bezaicht, finden werden.<sup>3</sup> darauf die stend solichs furtrags und auch des buchs,<sup>4</sup> dorin die verglichene und unvergliche artikel begriffen sein sollen, abschriften und der sachen bedacht begert, das ist inen also zugelassen worden.» Am nächsten Tage hat der Kaiser versucht, dies wieder einzuschränken, damit das Buch «noch zur zeit etwas geheimer und nit allenthalben publicirt werde;» allein auf das Drängen der Katholiken hat er schliesslich doch gestattet, dass alle Stände Abschrift nehmen dürften. Nur sollten die Schreiber verpflichtet werden, «solich schrift niemand's dan iren

<sup>1</sup> Vgl. Bucers Brief an seine Strassburger Kollegen v. 16. Juni bei Herminjard VII 157.

<sup>2</sup> Am 3. Juni. Vgl. Corp. ref. IV 384. Vetter 152.

<sup>3</sup> Liegt nicht bei. Gedr. Corp. ref. IV 389.

<sup>4</sup> Vgl. oben S. 181 A. 1.

herrn mitzutailen, und des von iren herrn alhie urkund bringen.» Da die städtischen Botschaften letzterer Forderung aus Mangel an Gewalt nicht nachgekommen sind, hat man ihre Schreiber nicht zulassen wollen; erst auf Beschwerde beim Kurfürsten von Mainz als Erzkanzler ist ihre Zulassung gestattet worden, «und ist also solich buch uf mitwoch den XV junii usgeschriben worden.»

Am 9. Juni hat eine ungarische Botschaft unter Führung des Bischofs von Agram «vor kai. mt. und allen stenden um hilf wider den Turken angerufen mit verlesung etlicher zeitung, wie die Turken stark uf Hungern ziehen, und das des konigs volk ein sturm vor Ofen verlorn, dorin bei 800 personen umkommen, gewundt und geschädiget worden, mit anzaig, wo man nit neu volk hinabschick, das dem Turken nit mog widerstand geschehen.»<sup>1</sup> Gleich danach haben auch die österreichischen Erblande durch eine Gesandtschaft unter Führung des Freiherrn Hans Ungnad schriftlich und mündlich Hülfe begehrt.

Ueber diese Werbungen wollte der Reichstag ursprünglich ohne Rücksicht auf die religiöse Scheidung in althergebrachter Weise nach Ständen beraten; indessen, um erneuten Sessionsstreitigkeiten<sup>2</sup> vorzubeugen, hat Pfalzgraf Friedrich doch eine gesonderte Beratung der protestierenden und katholischen Stände veranlasst. Die Protestierenden haben darauf beifolgende Erklärung über die Türkenhülfe abgegeben.<sup>3</sup> «so haben sich die andern stett, so nit unser religion, auch vast ainer gleichmässigen antwort entschlossen.»

Nach andern Berichten hat König Ferdinand in dem Sturm auf Ofen nur 300 Mann verloren. Er wird am 21. Juni bestimmt in Regensburg erwartet.

Der Landgraf ist mit Erlaubnis des Kaisers am 14. Juni heimgeritten. «Das königlich schloss zu Prag samt ainem anteil der statt, so unden am schloss gelegen, ist im anfang diss monats schädlich verbrant, durch eingelegt feur, wie man es achtet. so seind dem herzogen von Pommern drei stett auch schädlich mit prand verderbt worden, dergleichen dem churfürsten von Sachsen ain stettlin und ain namhaftig gros dorf, weil wir hie gelegen.» — Dat. Regensburg Fr. 17. Juni a. 41. — Pr. Juni 28.

Zettel:<sup>4</sup> Wie man gestern gehört, sollen die katholischen Fürsten befürworten, dem König sogleich eine eilende Hülfe in Geld zu leisten und daneben über eine beharrliche Hülfe zu beratschlagen. «dweil si aber unser fursten nit dozu beruft, so ist der churf. meinong, das man die sach mit gemeinem rat beschliessen soll. — wir haben auch dem Calvino wider anheimisch mit rat her Martin Butzers erlaubt.»<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Bucholtz V 150, Bruns I 77.

<sup>2</sup> Namentlich zwischen Markgraf Georg und Heinrich von Braunschweig. Vgl. unten nr. 198.

<sup>3</sup> Liegt nicht bei. Vgl. jedoch Bruns I 77. Die Protestierenden machten die Leistung der Türkenhülfe gemäss den zu Naumburg gefassten Beschlüssen (nr. 165) von der Gewährleistung beständigen Friedens im Reich abhängig.

<sup>4</sup> Von Sturms Hand.

<sup>5</sup> Vgl. Herminjard VII 157. Genf war seit dem Frühjahr unablässig bemüht, Calvin zur Rückkehr in die Schweiz zu bewegen und für diesen Zweck seine Entlassung aus der

197. Strassburg<sup>1</sup> an König Franz I. von Frankreich. Juni 23.

*Str. St. Arch. AA 1855. Deutsches Concept o. D. Das Datum ergänzt nach einer Kopie der latein. Ausf. im Th. Arch. Arg. hist. eccl. I f. 286. Abdruck bei Baumgarten 28.*

Nimmt Sleidan gegen Verdächtigungen in Schutz.

Hat von Johannes Sturm «und auch sonst us gemeinen reden» erfahren, dass Johann Sleidan von seinen Feinden beim König verdächtigt wird, als habe er die deutschen Protestanten durch gehässige Hinweise auf die Verfolgungen ihrer französischen Glaubensgenossen gegen den König aufgehetzt und damit die guten Beziehungen zwischen Frankreich und den deutschen Ständen getrübt. Dies sei nicht wahr. Sleidan habe niemals dergleichen bei Strassburg oder den anderen Protestierenden angebracht; soweit man ihn kenne, habe derselbe vielmehr stets des Königs Ehre und Wohlfahrt nach Kräften gefördert.<sup>2</sup> Das Schreiben der Protestanten an den König zu Gunsten der in Frankreich Verfolgten [nr. 194] sei nicht durch Sleidan, sondern durch die Bitten der Eidgenossen und hauptsächlich Farel's veranlasst worden. Dat. 23. Juni a. 41.

198. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat. Juli 3. Regensburg.

*Str. St. Arch. AA 196a f. 67. Ausf.*

Verhandlungen wegen der Türkenhülfe. Die Protestanten machen sie von Gewährung beständigen Friedens oder wenigstens eines Anstands abhängig. Was Strassburg im Fall der Hülfe zu leisten hat. Stellung der Kurfürsten und kathol. Fürsten zum Ergebnis des Gesprächs Landenberg. Kammergericht.

Seit dem letzten Schreiben v. 17. Juni [nr. 196] haben sich «zwischen den stenden baiden tail irrung zugetragen, die begert Turkenhilf belangend, namlich das unsere stende sich nit anderst in beratschlagung der hilf einlassen wöllen dann unverbindlich also, wo ein bestendiger frid und gleichmässig recht im reich aufgericht wurde, das alsdann diese stende die beratschlagt hilf laisten; wo nit, das sie dieselb zu laisten nit schuldig sein wölln. das haben nun die andere stend nit wöllen eingohn, sondern gewölt, die unsern sollen mit inen ratschlagen und, was das mehrer werde, demselben volg thun. dweil nun durch allerlei underhandlung, so herzog Friderich

Strassburger Stellung zu erwirken. Der Strassburger Rat hatte hierauf noch am 16. Juni gebeten, Genf möge sich bis zum Ende des Regensburger Reichstags gedulden, da Calvin auf letzterem nicht zu entbehren sei; erst dann könne man sich über seine Entlassung schlüssig machen. (Corp. ref. XXXIX p. 184, 197, 226, 233, 238, 239, desgl. Herminjard VII 73 ff.). Am 20. Juni kam Calvin durch Ulm (Corp. ref. 39, 249) und am 25. traf er in Strassburg ein (Herminjard 157 n. 2.). Ueber das Weitere vgl. unten den Brief v. 1. Sept.

<sup>1</sup> Ob der Rat oder die Dreizehn dieses Schreiben erliessen, ist weder aus dem Concept noch aus der Kopie ersichtlich. Ich glaube, dass die Dreizehn die Absender waren, da sich im Ratsprotokoll keine Notiz findet, dass die Angelegenheit den Rat beschäftigte.

<sup>2</sup> Vgl. oben nr. 134.

pfalzgrave von wegen kai. mt. gethan, die sach nit hat mögen zu vergleichung komen und dann auch sich allerlei zweigung zwuschen den fursten der session halb zugetragen, und namlich zwuschen marggrave Georgen zu Brandenburg und herzog Heinrichen zu Braunschweig, darzu der könig auf den 21. junii am morgen frue auf der post hie ankomen, den 25. desselben monats vor allen stenden ein furtrag gethon und ein eilende hilf begert, laut der copeien mit A bezaicht [\*]<sup>1</sup>, so hat die kai. mt. fur gut angesehen, wo sich die stende nit vergleichen möchten, das si alsdan jeder teil die eilend hilf sonder beratschlagen und auch ir mt. in sonderhait antwort geben sollten, welchs also beschehen». Darauf haben beide Teile dem Kaiser am 28. Juni gesondert geantwortet; überdies haben die katholischen Städte, da sie von den Fürsten von der Beratung ausgeschlossen worden sind, eigene Antwort übergeben und darin über die Ausschliessung Klage geführt. Erwidern des Kaisers und des Königs an die Stände am 30. Juni. Die katholischen sind dem Vernehmen nach willig, «den halben romzug zur eilenden hilf mit gelt zu leisten»; die protestierenden dagegen stellen für die gleiche Bewilligung zur Bedingung, dass ihnen beständiger Friede und gleiches Recht gewährt werde. «wo aber solichs je so bald nit möglich und man der eilenden hilf so nötig, das dann ir mt. ain anstand etlicher jar aufrichten wöll, in welchem die ergangne achten und andere process am chamengericht suspendiert und nachmaln von vergleichung der religion oder bestendigen friden und gleichmässigen rechten gehandelt werde, so will man dieses teils die hilf gleich andern stenden auch laisten.» Diese Antwort ist am 2. Juli beschlossen worden und soll dem Kaiser heute überreicht werden.<sup>2</sup> «nun thet der halb romzug einer statt Strassburg in einfachen solden, 20 pferd und 113 man zu fuss, 12 gulden auf ein pferd und 4 guldin auf ein fusknecht gerechnet, die 4 monat in gelt 2664 gulden. wo man aber die ubersöld darzu rechnen solt, wurde es uf ein pferd vast 14 gulden und auf ein knecht 4½ guldin ein monat laufen; das thät die 4 monat 3049 guldin.<sup>3</sup>

Neben dieser eilenden hilf hat man uf unserm teil von den 3 theologen, so im gesprech gewesen, relation gehört, aber sich unsers teils noch nit entschlossen. Auf dem gegentail aber haben sich die churfursten ainer antwort, wie ir aus hiebei ligender copei mit F bezaicht<sup>4</sup> vernemen werden,

<sup>1</sup> Vgl. Bruns I 78.

<sup>2</sup> Geschah in der That. Vgl. a. a. O. und unten nr. 201.

<sup>3</sup> Meines Erachtens liegt in beiden Fällen ein Rechenfehler vor; an erster Stelle muss es heissen 2768 fl., an zweiter 3154 fl. Vgl. auch Juli 19 A., wonach Strassburgs wirklicher Beitrag für zwei Monate 1380 fl. betrug. Die von uns an erster Stelle genannte Ziffer wird dadurch bestätigt.

<sup>4</sup> Liegt nicht bei. Gedr. Corp. ref. IV 455. Der Kaiser wird darin gebeten, die verglichenen Artikel mit dem päpstlichen Legaten zu prüfen, nötigenfalls zu verbessern und zu erläutern und dann den Ständen wieder vorzulegen. Ferner wird er ersucht, die Protestanten in den noch streitigen Artikeln zur Vergleichung zu bringen; andernfalls müsse ein Konzil oder eine Nationalversammlung veranstaltet werden. Vetter 182 will diese Schrift mit Unrecht nicht als den ursprünglichen Entwurf der Kurfürsten gelten lassen. Dass wir darin tatsächlich sowohl diesen ersten Entwurf wie auch die schliesslich von allen katholischen Ständen wirklich übergebene Erklärung zu sehen haben, ergibt sich mit voller Sicherheit, wenn wir die obigen Mitteilungen Sturms mit denen in nr. 201 zusammenhalten. Dann lösen

entschlossen. si ist aber noch nit ubergeben, dan die fursten seind irer antwort noch nit entschlossen gewesen, seind aber, sovil wir vernemen, vil under inen, die nichts annemen wöllen sonder auf den augspurgischen abschid und wormsisch edict tringen.<sup>1</sup> dweil es nun die churfursten auch auf den pabstlichen legaten ziehen, so ist wenig hoffnung einicher vergleichung.<sup>2</sup> so wurt der eusserlich frid on vergleichung der religion auch ubel bestendiglich ze finden sein.»

Wegen Landenbergs ist dem kaiserlichen Rat eine von Kurpfalz verfasste Eingabe zugestellt worden [nr. 194], aber noch keine Antwort erlangt. Die Kammergerichtsreform ist immer noch nicht zur Beratung gekommen, daher auch die Strassburger Supplik inbetreff des Syndikats noch nicht vorgebracht [nr. 194]. Dat. Regensburg So. «frueg» 3. Juli a. 41. — Pr. Juli 11.

199. Der Rat von Strassburg an Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim  
Juli 6.

*Str. St. Arch. AA 496a. Ausf.*

Sollen sich ihrer Instruktion gemäss halten. Erkennt Goslars Beschwerde als Religionssache an. Streit mit Hanau. Tod des Bischofs von Strassburg.

Antwort auf die Zuschriften v. 1. u. 17. Juni. «sovil dieselben die religionshandlung auch die Turkenhül belangen, müssen wirs dem almächtigen, zu seinem willen die anzeschicken, haimstellen». Sie sollen sich in dieser Hinsicht ihrer Instruktion und den Abschieden der Einigungsverwandten gemäss halten. Was Goslar betrifft, so ist der Rat nach wie vor damit einverstanden, dass die Beschwerden dieser Stadt als Religionssachen anerkannt werden. Schickt einen Gegenbericht gegen die Eingabe Philipps v. Hanau, den Zoll zu Willstett betreffend [\*]. «den mögen ir thun besichtigen, ob vil leicht etwas darzu ze thun were und es demnach kai. mt. ubergeben.»

Angabe einiger Ergänzungen zu der Supplik, welche dem Kaiser in Sachen des Syndikats [nr. 193] übergeben werden soll.<sup>3</sup>

«Und wölln euch nit bergen, das verschinen mitwoch [Juni 29] unser herr von Strassburg<sup>4</sup> tods verschaiden ist. der almächtig wöll es zu ainer

sich auch in einfacher Weise alle die scheinbaren Widersprüche, welche Vetter a. a. O. erörtert. Nicht erst die Opposition des Fürstenkollegiums war es, welche die Kurfürsten zu obiger Erklärung bewog, sondern die Opposition, welche sich in ihrer eignen Mitte von Seiten des Mainzers und Trierers erhob.

<sup>1</sup> Namentlich Baiern. Vgl. das interessante Schreiben Aitingers bei Lenz III 119 ff. und das Aktenstück bei Pastor 490. Der Entwurf des Fürstenkollegiums für die Antwort an den Kaiser Corp. ref. IV 450.

<sup>2</sup> Vgl. Bucers Brief an Frecht v. 5. Juli bei Lenz II 25 A. 4.

<sup>3</sup> In einem gleichzeitigen Schreiben der Dreizehn (ebenda) wurden die Gesandten ermächtigt, den Vicekanzler Naves zu bestechen, dass er die Erweiterung des Appellationsprivilegs womöglich bis auf 1000 fl. durchsetze. (Vgl. nr. 195.) Die Stadt war bereit, ihm ein Geldgeschenk zu machen, dessen Betrag der Erhöhung der Appellationssumme entsprechen sollte. Bei einer Erweiterung des alten Privilegs von 150 fl. auf 1000 fl. hätte Naves hiernach 850 fl. erhalten müssen.

<sup>4</sup> Bischof Wilhelm von Hohenstein. Vgl. nr. 204.

guten wahl und friden gnädiglich schicken.» Dat. 6. Juli a. 41. — Empf. Juli 12.

200. Die Dreizehn von Basel an die von Strassburg.

Juli 16.

*Basl. Arch. miss. t. 54 f. 419. Conc.*

Der Papst bewirbt sich bei den Eidgenossen um Knechte. Frankreich hintertreibt diese Werbung. Zahlung des Erbeinigungsgelds durch den Kaiser. Bern und Genf.

Danken für zwei Schreiben, welche Nachrichten über den Regensburger Reichstag enthalten.<sup>1</sup> «mogend euch hiegegen nit verhalten, das der bapst uf jetzt gehaltenem tag Baden<sup>2</sup> zwen siner diener von Rom harus zu gemeinen unsern eidgnossen abgefertigt, darzu einem jeden ort in sonderheit geschriben, des Turken uberfals, den sin heiligkeit — wie mans nempt — entsitzen müsse, zu dem hochsten beclagt und ime ein anzal unserer kriegsknechten uf eerliche besoldung, auch zu entlicher abredung der ding sinem legaten, Ennio Verulano cardinali, in unsere eidgnoschaft zu komen gleit zu geben ernstlichest gebeten mit viel guter worten etc. dargegen hat aber die ko. mt. zu Frankrich uns eidgenossen gemeinlich ongevorlich vor zwei monaten gewarnet und, wie der bapst bi uns ein ufbruch zu machen und ein anzal unserer knechten der kron Frankrich zuwider hinzufurn understande, zu erkennen geben, denselben ufbruch zu verhuten gebeten, ouch uf jetzigem tag durch herren Ludwig von Dangeroult,<sup>3</sup> wie ir ab biligenden copien zu erlernen,<sup>4</sup> dem bapst sin ansuchen und werben als lügenhaft gestraft und widerfochten; daruf nun bi gemeinen unsern eidgnossen, wie unsere boten uf heut referiert ouch der abschied anzeigt, des bapsts ansuchen dermassen verdacht und allein unruw zwuschen uns anzerichten geachtet worden, das nit me dan dreu ort des bapsts legaten gleit zu geben bevelch gehet. under den uberigen orten habend etliche mit dem bapst noch siner botschaft glatt nut<sup>5</sup> wollen zu schaffen han, kein gleit geben wollen, und etliche diz begeren in verneren bedacht hinder sich zu pringen in die abscheid genommen. was nun zu kunftigen tagen, da doch jetzt kein anderer angesetzt, hierob erkant, werdend wir mit der zit erlernen. es hat unser eidgnossen und uns gemeinlich ubel truckt, das die franzosische botschaft in irem furtrag meldung thut, das wir eidgnossen one des konigs verwilligen niemanden knecht geben solten: nit das wir dem bapst knecht zu vergunstigen willens, sonder das der konig ime etwas gewalts, der ime nit gebürt noch zustat, gegen gmein eidgnossenschaft gern zuziechen wolt, darum es ime ubel fur gut gnommen. die ro. kei. mt., unser allergnedigster herr, hat gmeinen eidgnossen iren teil des erbeinunggelts, das uns zwei jar usgestanden, durch die stend in Burgundi usrichten [lassen] und sich viler

<sup>1</sup> Strassburg berichtete ziemlich regelmässig über den Gang der Regensburger Verhandlungen an Basel, natürlich auf Grund der Sturmschen Briefe. (Basl. Arch. Zeitungen und Kirchenakten A 5.)

<sup>2</sup> Ende Juni. Eidg. Absch. IV 1 D 35 ff.

<sup>3</sup> Lies Dangerant; gewöhnlich Boisrigault genannt. Vgl. a. a. O. passim.

<sup>4</sup> Liegen nicht bei, finden sich aber gedruckt a. a. O.

<sup>5</sup> = glatt nichts.

gnaden erboten, aber die ro. ko. mt. von wegen der schweren usgaben, die si in Hungern hat, jetzt vier jor onbezalt zusammenstan lassen.»

Bitten um Auskunft, ob Berns Meldung richtig sei, dass der Kaiser in Regensburg «ein grosse pundnis mit vil fursten und herren ze machen in handlung sie.» Eine Baseler Ratsbotschaft, zu der Jakob Meyer und Theodor Brand gehören, ist vor acht Tagen nach Genf geritten, um die Späne zwischen Bern und Genf gütlich zu beseitigen.<sup>1</sup> Dat. Sa. 16. Juli a. 41.

201. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an den Rat.<sup>2</sup> Juli 19.  
Regensburg.

*Str. St. Arch. AA 496a. Ausf.*

Der Kaiser verhandelt durch Kurbrandenburg mit den Protestierenden über die eilende Türkenhülfe, Bedingungen, unter denen sie gewährt wird. Erklärung der Katholiken über das Regensburger Buch. Erwiderung des Kaisers und Abschiedsentwurf. Erklärung der Protestierenden über das Buch. Melancthon und Bucer über die Missbräuche. Gesonderte Antwort der Protestanten, der Kurfürsten, des katholischen Fürsten und Städte auf den kaiserlichen Abschiedsentwurf. Ausschuss für die Supplikationen. Wenig Hoffnung auf deren Erledigung. Abreise Philipps von Hanau. Der Streit über Geldern vor dem Reichstage. Hülfege such Savoyens gegen Frankreich. Afrika. Belagerung von Ofen. Friedrich von Fürstenberg Oberster der eilenden Reichshülfe. Kaiser wünscht Büchsenmeister.

Nach Ueberreichung der protestantischen Erklärung vom 3. Juli, betreffend die Türkenhülfe [nr. 198], hat der Kurfürst von Brandenburg im Auftrag des Kaisers mit den Protestierenden dahin gehandelt, «das wir in ansehung gegenwurtiger not und das der bestendig frid und gleichmessig recht in solicher eil nit möchten beratschlagt und aufgericht werden, die hilf gleich andern stenden willigen wollten; so were die kai. mt. urpitig, ein anstand 6 monat lang zu geben, also das im selbigen alle process und ausgangne achten wider dise stende solten suspendiert sein und pleiben in aller mas, wie si im anfang diss reichstags durch ir mt. suspendiert seind worden, und wolte nichts destoweniger ir mt. mitler weil der 6 monat ain bestendigen friden und gleichmessig recht aufzurichten verschaffen. darauf haben sich dise stende der lenge nach underredt und der mehrerteil dahin geschlossen, das dise hilf in ansehung der not und das si gering und clain, auf der kai. mt. anbieten nit abzuschlagen seie. dweil nun das die andern, die nicht bevelch gehabt, in einiche hilf one ein friden und gleichmessig recht zu bewilligen, gesehen, haben sie sich mit dem mehrertail einer antwort verglichen und dieselb dem churfursten von Brandenburg ubergeben» — laut Kopie [\*]<sup>3</sup> — «und ime damit der von Goslar supplication auch zuge stellt.» [\*] Darauf hat der Kurfürst von Brandenburg nach Rücksprache

<sup>1</sup> Vgl. Eidg. Absch. IV 1 D 52 sowie Dunant, Relations politiques de Genève avec Berne et les Suisses 1536—64. Genève 1894.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu Bucers Brief an seine Strassburger Kollegen v. 16. Juli bei Herminjard VII 189.

<sup>3</sup> Nach Bruns I 78 war der Inhalt dieser am 8. Juli übergebenen Erklärung, dass die Protestanten sich mit dem verheissenen Anstand zufrieden geben wollten, vorausgesetzt, dass durch die Suspension der Acht den Goslarern nicht nur Schutz gegen Exekution, sondern auch die Wohlthat des Rechts «aktiv und passiv» gewährt würde, d. h. dass die Rechtlosigkeit der geächteten Stadt während der Suspension aufhören sollte.

mit dem Kaiser angezeigt, es «seie der kai. mt. meinung, das die achten sollten suspendiert sein, also das mitler zeit und in werender suspension nichts gegen den ächtern mit der that solle furgenomen werden; derhalben gebeten, das man die wort «active und passive», in unser antwort gestellet, herauslassen solt und die Turkenhilf willigen.

Das haben nun dise stende erstlich zu bewilligen abgeschlagen und vil ursachen angezeigt, worum dise suspension den geächtigten und besonder den von Goslar nichte nutz sein wurde; dann so schon herzog Hainrich mit der that still stünde und im rechten aber furtfuere, wurde es den von Goslar in dem, das er sich in ire gueter einsetzen liess, zu verderben raichen. es hat aber der churfurst uber solich abgeschlagen bei disen stenden so ernstlich angehalten und under andern angezaigt, das die kai. mt., so wir auf seiner churfurstlichen gnaden ansuchen nit willigen werden, verner und weiter bei uns nit ansuchen werde, sonder sich unserer hilf begeben und sich der andern stend hilf, die si ime on uns zu thun gewilligt, benuegen lassen; werden also dise stend grosse ungnad und jene stende gnad und dank bei der kai. mt. erlangen. welches ime, dem churfursten, sonderlich laid wer und der kai. mt. desto mehr ursach zu ainem raichen abschid hie geben werde. dardurch dise stend bewegt, das vorigs tags, den XVI julii, der mehrertail und vast alle under inen ausserhalb des churfursten zu Sachsen, Costenz und der von Frankfurt gesandten, die des kein bevelch von iren herrn gehept, bewilligt haben, laut der antwort hiebei mit nr. 6 bezaicht [\*].<sup>1</sup> so haben wir es auch nicht anderst, dann solichs an euch, unser herrn, gelangen zu lassen, bewilligt, und das wir der hoffnung seien, ir werden euch, so es andere stend thun, auch allain nit sondern.»<sup>2</sup>

Uebersenden Kopieen der zwischen dem Kaiser und den andern [katholischen] Ständen gewechselten Schriften [\*] über die eilende Türkenhülfe, welche jetzt allgemein bewilligt ist.

«Sovil dann die religion belangt, haben ir aus unserm nehern schreiben [nr. 198] vernomen, was die churfursten der kai. mt. fur ain antwort auf das colloquium und der verglichnen und unverglichenen artikel halben zu geben bedacht gewesen, laut ainer copeien euch damals, mit F bezaicht, überschickt.<sup>3</sup> wiewol nun die fursten von Paiern ein seer scharpfe schrift wider obgemelt colloquium und das ubergeben buch, dorin die verglichenen und unverglichenen Artikel begriffen, dorzu wider unsere stend in den churf. und furstenrat ubergeben und stracks auf das Wormisch [!] edict und Augspurgischen abschid getrungen, auch vil gaistlicher und etlich weltlich fursten auf dieselb meinung an sich gezogen, so hat doch der churfursten meinung furgetrungen, und ist dieselb schrift, wie wir euch die nehermals zugeschickt, der kai. mt. in aller churf. fursten und stende namen des andern teils ubergeben worden.»

<sup>1</sup> Indem sie bezüglich Goslars auf die erwähnte Rechtsklausel verzichteten, behielten sie sich doch vor, die Stadt zu unterstützen, falls wider dieselbe in- oder ausserhalb rechtens etwas vorgenommen würde. Bruns I 79.

<sup>2</sup> Wirklich erlegte Strassburg gemäss einem Mandat König Ferdinands vom 10. August (AA 1387, 14) anfangs September die Hälfte seines Anteils an der Türkenhülfe in Frankfurt mit 1380 fl. Vgl. oben S. 192. (Quittung Frankfurts v. 15. Sept. ebenda AA 497.)

<sup>3</sup> Vgl. oben S. 192 A. 4.

Der Kaiser hat darauf [am 7. Juli] geantwortet<sup>1</sup> und den Ständen am 12. Juli die Antwort des päpstlichen Legaten zugestellt.<sup>2</sup> Zugleich hat er gebeten, die Reichstagsgeschäfte zu fördern, da er beabsichtige, «zu widerstand dem Turken» bald aufzubrechen und nach Italien zu ziehen. Auch hat er den Ständen einen Abschiedsentwurf<sup>3</sup> vorgelegt.

Inzwischen haben auch die Protestierenden dem Kaiser ihre Antwort in betreff des Kolloquiums überreicht,<sup>4</sup> und zwar haben sie darin «die verglichenen artikel mit ainer declaration und erklerung, so die prediger gestellt, angenommen und der unverglichenen halb es bei der colloquutorn antwort, so in schriften der kai. mt. mit dem buch ubergeben worden [nr. 195], pleiben lassen. dergleichen haben Philippus Melancton und Martin Butzer zwo schriften gestellt, wölchermass die misspreuch zu reformiern und in besserung zu pringen weren. die seind der kai. mt. auch in latein und teutsch ubergeben worden.»<sup>5</sup>

Ferner haben die Protestierenden dem Kaiser am 14. Juli auf sein Bedenken betreffs des Abschieds geantwortet<sup>6</sup> und einen Entwurf für Aufrichtung eines friedlichen Anstands im Reich übergeben.<sup>7</sup> «aber die ander stende haben sich kainer einhelligen antwort vergleichen mögen, sonder haben zwo mainungen gestölt, aine in der churfursten namen, die andern in der fursten namen, die haben sie den andern stetten vorlesen wöllen und alsdan gleich der kai. mt. ubergeben. dweil aber die stett abschriften und bedacht begert und inen dasselb abgeschlagen, haben die stett auch ain sondere antwort der kai. mt. geben.<sup>8</sup> und seind der churfursten meinung Cöln, Pfalz, Brandenburg, herzog Otthainrich, marggrave Ernst, Gulch und der bischove von Munster. so seind der fursten meinung Menz, Trier, Salzburg, Paiern und die andern; doch sollen der bischove von Augspurg, Costenz und Abt von Kempten einer mitlen meinung sein gewesen zwuschen baiden tailen. dweil si nun in baiden mainungen, die wir euch, mit F und G verzeicht, zuschicken,<sup>9</sup> in dreien artikeln mit der kai. mt. furschlag und

<sup>1</sup> Corp. ref. IV 465. Karl äussert seine Unzufriedenheit, dass die Stände ihre Meinung nicht deutlicher ausgesprochen haben, und verspricht das erbetene Gutachten des Legaten einzuziehen.

<sup>2</sup> A. a. O. 506. Contarini erklärte, sowohl über die verglichenen wie über die unverglichenen Artikel müsse dem Papst die Entscheidung vorbehalten bleiben.

<sup>3</sup> A. a. O. 510. Kopie im Str. St. Arch. AA 496, 10 mit Randglossen Bucers und Sturms.

<sup>4</sup> A. a. O. 479 ff. d. d. 12. Juli. Ueber die dieser Antwort vorausgegangenen Kämpfe innerhalb der Partei, von denen der Brief nichts meldet, vgl. Vetter 189 ff.

<sup>5</sup> Melancthons Gutachten im Corp. ref. IV 542 ff., Bucers in den Acta colloquii bei Hortleder I c. 37. Vgl. Vetter 197.

<sup>6</sup> Gedr. u. a. Corp. ref. IV 516.

<sup>7</sup> Ebenda 469 ff. mit falscher Datierung (Juli 10). Vgl. Vetter 195.

<sup>8</sup> Corp. ref. IV 552. Sie ist der kurfürstlichen ähnlich.

<sup>9</sup> Vorhanden ist nur noch die kurfürstliche Erklärung (ebenda AA 496, 12). Sie ist bloss zur Hälfte, soweit sie sich auf die religiöse Frage bezieht, im Corp. ref. IV 524, bei Hortleder, Walch etc. gedruckt. Ich gebe deshalb in der Beilage einen Auszug aus dem bisher unbekanntem Teil. Die Erklärung der übrigen Fürsten s. im Corp. ref. IV 526 ff. (Auch von ihr ist augenscheinlich der zweite Teil, der sich auf Frieden und Recht bezieht, fortgelassen.)

under inen selbs ainig, namlich das si den Augspurgischen abschid vorbehalten, die truckerei verbieten und das chammergericht in seiner autoritet pleiben lassen, dasselb auch zum halben tail zu underhalten bewilligen,<sup>1</sup> und dieselben drei artikel unserm tail nit annemlich oder leidenlich, auch zu erhalten fridens im reich nit dienstlich: soverr dann die kai. mt., wie zu besorgen, auf dieselben 3 artikel schliessen und den abschid setzen wurdet, werden dise stende dargegen protestiern müssen und allerlei unrats im reich daraus erfolgen.»

Der Kaiser hat die zahlreichen Supplikationen, darunter namentlich die Beschwerden der Protestierenden über das Kammergericht, an die Reichsstände gewiesen, welche dafür einen Ausschuss gebildet haben, in den als Vertreter der Städte Bürgermeister Meurer von Speier und Haller von Nürnberg gewählt sind. Dieser Ausschuss hat am 14. Juli auch von Strassburgs Supplik, betreffend das Syndikat [nr. 193], Kenntnis genommen. Später sollen die Supplikationen nebst dem Bedenken des Ausschusses an gemeine Stände gebracht werden. «dweil aber der sachen, dorin das chammergericht beclagt wurt, seer vil und die päpstischen und gaistlichen stende der mehrertail alle dem chammergericht gunstig, darzu kai. mt. aufs lengst, wie man es gewisslich darfur halt, den andern tag nach Jacobi [Juli 27] von hinnen verrucken [wird] und also die zeit seer kurz, so besorgen wir, es werde wenig in disen und andern nebensachen usgericht werden» etc. Auch die Landenbergische Prozesssache [nr. 198] ist an den Ausschuss verwiesen. Philipp von Hanau ist schon vor Eintreffen des letzten Ratsschreibens [nr. 199] abgereist, ohne einen Vertreter zurückzulassen. «derhalben gedanken wir die sach [nr. 194] auch also beruhen zu lassen.»

Am 3. Juli hat der Kaiser der Reichsversammlung zur Darlegung seines Rechts auf Geldern gegen den Herzog von Jülich u. Kleve eine Druckschrift überreicht. Die Stände haben sich darauf erboten, nach Kräften für die Beilegung des Streits zu wirken. Dafür hat der Kaiser gedankt; den Räten des Herzogs v. Jülich aber, welche ihren Herren rechtfertigen wollten, hat er die begehrte Kopie der Schrift verweigert, «mit anzaig, das der herzog hiehär verglaitet und billich selbs erschienen wer. das hett er aber verachtet und wer ausserthhalb dem Reich an andere ort geritten,<sup>2</sup> wie nun die Gulchischen wider anfiengen zu reden, stunde die kai. mt. auf und gieng sambt dem könig in ir gemach und wolt die Gulchischen verner nit hören». Diese haben darauf letzte Woche unter Ueberreichung vieler Schriften die Vermittlung der Stände angerufen und erklärt, der Herzog sei bereit, «die sach zu gütlicher oder rechtlicher erörterung vor des reichs furstlichen lehenmannen komen zu lassen».<sup>3</sup>

Der Herzog von Savoyen hat am 11. Juli vor der Reichsversammlung über Frankreich Klage geführt und gebeten, «ime als eim fursten des reichs beholfen zu sein, damit er wider zu dem seinen komen möge. das haben die stende zu gelegner zeit zu bedenken genomen». Der Advokat des Königs

<sup>1</sup> Vgl. Beilage und den kaiserlichen Vorschlag v. 12. Juli Corp. ref. IV 510.

<sup>2</sup> Nämlich nach Frankreich, zur Vermählung mit Jeanne d'Albret. Vgl. S. 184 A. 1.

<sup>3</sup> Vgl. den Kleve'schen Bericht über den Reichstag in Ztschr. des Berg. Gesch. Vereins Bd. 23, 107 u. von Below I 357.

von Frankreich, der schon lange in Regensburg weilt, soll beim Kaiser um Verhör angesucht haben, um seinen Herren gegen Savoyen zu verantworten.<sup>1</sup>

«Sonst ist der beharrlichen hilf und munz halber noch nichts gehandelt.»

Der Kaiser lässt durch Jörglin von Regensburg 6000 Knechte annehmen, die mit ihm nach Italien ziehen sollen, um weiter zur Einnahme von Algier<sup>2</sup> nach Afrika geschickt zu werden, da die Türken durch räuberische Ueberfälle von dort Spanien belästigen. Nachricht aus Italien von der Ermordung der französischen Gesandten Rincon und Fregoso, welche zu den Türken reisen sollten. Die Kaiserlichen stellen jede Schuld daran in Abrede.<sup>3</sup>

«Vor Ofen ligt des konigs volk noch auf die 30 000 stark; wie man sagt, ist dermassen gebauen, das es sturmfrei sein soll und allein ausgehungert werden muss. so sagt man, die Turken seigen nit weit darvon.»<sup>4</sup> Karl hat den Grafen Friedrich von Fürstenberg zum Obersten über die eilende Reichshülfe ernannt.

Der Kaiser hat durch Pfalzgraf Friedrich bitten lassen, Strassburg möge ihm einige Büchsenmeister leihen. Die Gesandten haben darauf ausweichend geantwortet und zuvor wissen wollen, wo dieselben gebraucht werden sollten. Darauf ist kein weiterer Bescheid erfolgt. Dat. Regensburg Di. 19. Juli a. 41. — Pr. Juli 28.

#### Beilage.<sup>5</sup>

Erwiderung der Kurfürsten auf das «abschiedliche Bedenken» des Kaisers vom 12. Juli betreffend Friede und Recht.

[Juli 17.]  
Regensburg.

*Str. St. Arch. AA 496, 12. Zwei Kopien.*

«Das ir mt. gnediglich geneigt ist, ernstlich insehen zu haben, das mittlerweile alle neue bucher und schriften die religion belangen desgleichen alle schmeheschriften, es sei der religion oder anders halben nit getruckt noch feil gehapt werden sollen, daran thun ir kai. mt. ein notwendig gut christenlich werk, welches zu verhutung vil unrats widerwillen und anderer weiterung dinstlich ist, und bitten die churfursten und der abwesenden botschaften undertheniglich, ir kai. mt. wolle solchs bei schweren penen und nemblich einer leibstraf ernstlich verbieten, welche nit allein der auctor sunder auch der drucker und wer solche bucher und schriften kauft und verkauft, verwurkt haben, der auch niemand erlassen werden soll.

Und nachdem zwischen etlichen hohen stenden im heiligen reich etlich schriften hin und wider ausgangen sein, darus allerhand unrat zu besorgen, so bitten churfursten und der abwesenden potschaften, die romisch

<sup>1</sup> Vgl. unten nr. 203.

<sup>2</sup> Im Text steht «Arge» (lat. Argiera) = Algier. Vgl. Bucers Brief bei Herminjard VII 189.

<sup>3</sup> Vgl. Ranke IV 176.

<sup>4</sup> Vgl. Bucholtz V 155.

<sup>5</sup> Vgl. oben S. 197 A 9.

kai. mt. wollen gnediglich insehens haben, damit solche stend zu hinlegung und erorterung ired miszverstants komen, damit solich schriften furohin furkomen und ruhe und frieden im heiligen reich erhalten werden mecht.

Den nurnbergischen fridstand betreffend, achten die churfursten und der abwesenden potschaften fur notwendig, das durch die kai. mt. gnedig fursehung geschehe, das ein jeder bei sein landen, leuten, renten, zinsen, gulten und andern gutern, nichts ausgenommen, geruwiglich pleiben, die geprauchten und niessen moge unverhindert des andern theils, welche ein jeder dem andern auch unverhindert und ungespart volgen lassen soll, darzu das keiner des andern stet oder underthanen der religion oder anderer secten halben an sich ziehen, annemen noch dieselb wider den andern schutzen, schirmen noch verteidigen soll, in kein weg, wie ir kai. mt. solchen allen sunder zweifel gnedig und notwendige forschung zu thun, fur sich selbst geneigt sein wurdet.

Und dieweil bisher aus dem nurnbergischen fridstand allerhand miszverstand ervolget und in zweifel gezogen, welichs religionsachen seien, so bedanken sich churfursten und der abwesenden potschaften undertheniglich, das ir kai. mt. sich in solchen zu declariren, genediglich geneigt ist, bitten auch ir mt. gehorsamlich, sie wolle dem auch furderlich volziehung <zu> thun, und das ir kai. mt. ir selbs und irem bruder, dem ro. kon., oder ir aim, so im h. reich deutscher nation gegenwirtig ist, weiter erclerung zu thun vorbehalt, doch onbegeben des augspurgischen abschids. das lassen inen die churfursten und der abwesenden potschaften wol gefallen, achten auch solichs der kunftigen fel halben, darin zweifel entsteen mechte, fur nutz und notwendig.

Was das kai. cammergericht betrifft, achten die churfursten und der abwesenden potschaften fur notwendig, das bemelt cammergericht bei seiner autoritet gewalt und jurisdiction, wie solchs hievor mit rat und zuthun gemeiner stend verordnet und aufgericht ist, bleiben und dabei gehanthabt, auch dem von allen stenden gehorsam gelaist werden soll.

Und wiewol den churfursten und der abwesenden potschaften aus beweglichen ursachen etwa was beschwerlich, sich in die underhaltung gedachts cammergerichts einzulassen, so wollen sie doch ir mt. zu underthenigstem gefallen bewilligen, bemelt cammergericht 6 jar lang die nechsten zum halben theil zu underhalten, doch das die protestirenden vermegt werden, ir gepur zu erhaltung solchs halben theils auch zu erlegen, das auch gedachtem cammergericht sein freier stracker lauf gelassen werde, wie solchs des heiligen reichs ordnung ausweist und vermog, darzu das in dem abschid disz reichstags ein jerliche visitation gedachts cammergerichts verordnet und darinnen die personen, die zeit, durch welche und wan solche jerliche visitation geschehen soll, ausgetruckt und benent werde, damit die mengel, so an den personen und an verhinderung des rechtlichen process sein mechten, durch der visitor vleissig geburlich inquisition notturtig erkundigt und gemeinen stenden des heiligen reichs zu nutz und wolfart abgestellt werden megen. darzu das die verhinderung des kai. cammergerichts, desgleichen des cammergerichts personen ausstendigen besoldung etlicher quartal belangent, bitten die churfursten und der abwesenden botschaften undertheniglich, ir kai. mt. welle gemeine stend damit nit beschweren, sunder disz ir underthenigst gutwillig erpieten von inen gnediglich annemen, die underhaltung zum

halben theil auf sich nemen und den alten ausstand gnediglich zu bezaln verschaffen in ansehung, das sie dieser zeit mit andern obligenden des heiligen reichs beladen seint.

Der eilenden Turkenhelf halben haben die stend ir kai. mt. ir mainung und bedenken vor wenigen tagen undertheniglich ereffnet, der hoffnung, ir kai. mt. soll des gnediglich zufrieden und gesettigt [sein]; so seind sie auch urbittig und in arbeit, die beharlich hilf zu berathschlagen und zu bedenken und, so schier ist entschlossen, der ro. kai. mt. iren rathschlag undertheniglich zu eröffnen und anzuzeigen.

Was die munz und ringerung der anschleg belangt, achten die churfursten und der abwesenden potschaften, das solche beide puncten nit fuglicher zu erledigen, dan vermeg des augspurgischen und regenspurgischen abschids auf ein besondern tag, das man sich jetzt alhie gen Speier furzunehmen vergleichen und deshalb in dem abschid disz reichstags vorsehung thun mechte, das die kai. mt. darzu ir statliche und ansehnliche commissarien mit bevelch und gewalt gnediglich verordnen, desgleichen von ir mt. nidererblanden wegen etlich munz verstendigen auch <ge>schickten, sich mit gmeinen stenden einer gleichmessigen munz zu vergleichen, wie ir kai. mt. solichs in jungstem regenspurgischen abschid gnediglich bewilligt hat.

Das haben die churfursten und der abwesenden potschaften der kai. mt. in underthenigster gehorsam anzaigen wellen, sich damit irer mt. bevelhend.»

202. Jakob Sturm und Batt von Dunzenheim an die Dreizehn. Juli 20.  
Regensburg.

*Str. St. Arch. AA 496a f. 78. Orig. von Sturm.*

Erweiterung des Strassb. Appellationsprivilegs. Stärke des türkischen Heeres. Reichstag geht zu Ende. Geringe Hoffnung auf Frieden im Reich.

Das Appellationsprivileg Strassburgs [S. 193 A. 3] ist vom Kaiser nur bis auf 400 fl. erweitert worden. «man hat mir entgegengeworfen, das der churf. pfalzgrave an sinem hofericht nit hoher dan uf 100 gulden gefreit sei, und das allein die fursten zu Beyern und Nurnberg uf 600 g. gefreiet; darob sich vil parten, so bi inen zu rechten haben, beschweren, also das, wo es inen nit geben, so hoch nimme geben würde. ich hab dem von Navis, wo er es uf 600 g. usbrecht, 200 g. vererung zugesagt, acht aber, dweil es nummen uf 400 g. erlangt, er werd sich mit einem ringern settigen lassen; will doch mit im sins willens uberkommen.» Die Urkunde ist noch nicht ausgefertigt; sobald es geschehen, wird sie von Naves, der dem Kaiser nach Italien folgt, nach Strassburg geschickt werden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Dies geschah nicht, weil Sturm, um gleich in den Besitz der Urkunde zu gelangen, dieselbe durch einen eigenen Schreiber ausfertigen liess, so dass sie in der kaiserlichen Kanzlei nur vollzogen und versiegelt zu werden brauchte. Für letzteres wurde eine Abgabe von 300 Goldgulden verlangt, deren Herabsetzung auf 100 Kronen Sturm nur mit vieler Mühe bei Granvella durchsetzte. (Ratsprot. f. 372.) Das Original der Urkunde d. d. Regensburg Juli 21 ist noch erhalten; bloss das Siegel ist verloren. (AA u 12 nr. 22.) Die öffentliche Bekanntmachung in Strassburg erfolgte noch Ende August. (Ratsprot. v. 27. Aug.)

Wegen anderer Privilegien ist nichts mehr auszurichten, da der Kaiser im Aufbruch ist.

Der König hat den Ständen mitgeteilt, dass das türkische Heer nach Aussage türkischer Gefangener 30000 zu Ross und 50000 zu Fuss stark ist. 300 Schiffe auf der Donau führen Geschütz und Proviant für dasselbe. Der König hat deshalb begehrt, dass das Belagerungsheer vor Ofen schleunig mit 2000 Knechten und einigen hundert Pferden verstärkt werde.

Fürst Wolfgang von Anhalt ist gestern abgereist, der Herzog von Pommern will am 22. fort, der Kaiser am 26. Juli, «also das wir uns versehen, der richstag werd bald sin entschafft nämen. wo nun kai. mt. nit einsehung thut mit dem cammergericht und den usgangnen achten, besorgen wir, es werd nit lang frid im reich pleiben, gott woll es dan sonderlich wenden.»

Der sächsische Gesandte Hans Pack ist heute nach kurzer Krankheit gestorben.<sup>1</sup> Dat. Regensburg 20 Juli a. 41. — Pr. Juli 28.

203. Bericht Jakob Sturms und Batts von Dunzenheim in der Sitzung des Strassburger Rats vom 2. und 3. September über den Schluss des Regensburger Reichstags.<sup>2</sup> [Juli 21—29.]

*Str. St. Arch. Ratsprot. 4541 f. 579—84. Protokoll von der Hand des Stadtschreibers J. Meyer.*

Streit um Geldern. Savoyen und Frankreich. Verhandlungen über den Reichsabschied und die Deklaration desselben. Sessionsstreitigkeiten zwischen Brandenburg u. Braunschweig. Annahme des Abschieds. Reisepläne des Kaisers. Kathol. Städte haben den Abschied nicht besiegeln wollen. Bundesabrechnung.

Am 21. Juli hat ein grosser Teil der Fürsten persönlich nebst Abgeordneten der Städte den Kaiser gebeten, ihnen gütlichen Vergleich oder rechtliche Entscheidung des Geldern'schen Streites anheimzugeben [nr. 201]. Der Kaiser aber hat sich geweigert und den Herzog Heinrich von Braunschweig als Zeugen dafür angerufen, wie er sich bisher um gütliche Handlung mit Jülich bemüht. Herzog Heinrich ist auch gleichorgetreten und hat dem Kaiser Recht gegeben. Unter anderm hat der letztere gesagt, es «befrembd ine, das er in aller handlung nie dhein einhellig antwort haben mögen und jetz, so es wider inen, weren sie alle eins. das nun der von Navis nit gern geret, aber der kaiser hats haben wollen.»

Am 22. Juli hat der Herzog von Savoyen seine Sache vorgebracht,<sup>3</sup> worauf die französische Botschaft gebeten hat, «sich des herzogen nit zu beladen; derselb hab das reich nit erkant; er, der konig, woll aber von

<sup>1</sup> Ueber einen weiteren Passus betreffend die Bischofswahl in Strassburg vgl. unten nr. 206.

<sup>2</sup> Die sehr flüchtige Schrift dieses Protokolls ist nicht immer mit Sicherheit zu entziffern, zumal der Satzbau sehr inkorrekt ist. Ein Sinn entstellender Lesefehler wird sich trotzdem kaum in unserm Abdruck finden. Der Inhalt wird zum grossen Teil durch den Brief Feiges an den Landgrafen bei Lenz III 129 ff. bestätigt. Vgl. auch Corp. ref. IV 633 ff.

<sup>3</sup> Vgl. nr. 201. Karl von Savoyen rief die Vermittlung der Stände an, um wieder in den Besitz seines Landes zu gelangen, das seit 1538 fast ganz in den Händen der Franzosen war.

allen landen thun, was dem reich zustendig. das hab man zu bedenken genommen. — blib also.»

Am 23. Juli hat der Kaiser einen Abschied vorgelegt, auf den die Protestierenden am 25. und die anderen Stände am 26. geantwortet haben, laut Kopien.<sup>1</sup> Replik des Kaisers und Triplik der Protestierenden am 27. Juli.<sup>2</sup> Darauf sind die Stände am 28. in die kaiserliche Herberge beschieden worden, wo der Kaiser zuerst mit den katholischen den endgültigen Abschied<sup>3</sup> festgesetzt hat. Darauf ist er mit dem König, Pfalzgraf Friedrich, Granvella, Naves und dem Sekretär Hubertus zu den Protestierenden in die Stube gekommen, wo der Pfalzgraf den Abschied deklariert.<sup>4</sup> «da man abdreten und etlich gemeint, bei der vorigen antwort zu bleiben, etlich gemeint anzunehmen. also sei das mehr worden, das kai. mt. ein rath oder zwen zu inen ordnen solt, der mit inen disputiert, ob man sich vergleichen künd. hab der kaiser herzog Friderich und Naves geordnet, mit denen man sich in disputation gelassen und sie es der kai. mt. einpracht. danach der Granvella mit inen komet, Navis deklariert. denen gesagt, man hor es wol, aber die wort geben es nit, werden von andern stenden nit also angenommen werden. daruf sie anzeigt, ko. mt. hat mit kai. mt. gehandelt, das sie denselben tag noch bliben wolt. da solt man anzeigen, wobei man bliben wolt. were um 2 gewesen, da noch nieman nichtz gessen. also hab inen kai. mt. erlaubt. noch dem essen seien aber die disputationen eingefallen: einer wolt es also, der ander so haben, dann etlich viel uf den muntlich bericht den abschied annemen wollen, da aber die stimmen gleich worden und zuletzt so viel geredt, das man den abschied uf hindersichpringen, zu oder abschriben annehmen wolt; mocht ein jeder zu oder abschreiben, damit itz dhein zueiung würde, und daruf ein antwort gestellt, die gelesen mit F.<sup>5</sup> <so gelesen.> da man nun dis antwort geben wollen und sich ansagen lassen, hab ir mt. pfalzgrave Fridrich und Navis herausgeschickt, die die antwort angenommen, der kei. mt. hineintragen. und der von Navis komet, lateinisch gesagt, kei. mt. künd nit vernemen, was man darin haben wolt, das mans kurz in schriften ubergeben wolt. daruf der hessisch canzler und er, Sturm, die wort begriffen; und in der verzeichnus sei ein botschaft vom kaiser komet, das der vorig usschuss, der die schrift ubergeben, furdertlich komet solt zu kai. mt. do sei der hessisch canzler und er, Sturm, bliben und das concept gefertigt und inen nachgeschickt, und hetten aber gerne gesehen, das es bei dem hindersichpringen blib. da hab man mit inen bis schier 9 in die nacht gehandelt, und sei der churfurst von Brandenburg und der von Schlieben<sup>6</sup> dabei gewesen, zwischen inen gehandelt. und wiewol man daruf behart, den

<sup>1</sup> Corp. ref. IV 587, 590, 595.

<sup>2</sup> A. a. O. 612 u. 617.

<sup>3</sup> Lünig, Reichsarch. cont. I 644, Walch XVII 962. Sammlung der Reichsabsch. Ib 429.

<sup>4</sup> Vgl. zu dem folgenden, etwas verworrenen Bericht über das Zustandekommen der Regensburger Deklaration die klare und genaue Darlegung des hessischen Kanzlers Feige (Lenz III 129 ff.), aus der u. a. deutlich hervorgeht, welchen hervorragenden Anteil Sturm an diesen Verhandlungen hatte.

<sup>5</sup> Corp. ref. IV 621.

<sup>6</sup> Brandenburgischer Rat.

abschid uf hindersichpringen zu geben, der kaiser hat aber begert,<sup>1</sup> was man haben wolt in abschid, so wolt mans also declarieren; doch das mans nit solt sagen, bis er hinweg kem. das achten [?] dise gesandten auch nit annemlich. also hab sich der von Schlieben erpoten, die declaration bis morn zu stellen. morgen zu funfen sei man zusammenkomen und [habe bemerkt], dass von Schlieben die declaration ganz menger [?]<sup>2</sup> gestelt weder sie anzeigt, und die gesandten aber zwispaltig gewesen; doch hat man zuletzt ein ander angestellt<sup>3</sup> und under demselben der kaiser oft geschickt, wan man zufriden [?] wer. zuletzt wer der churfurst zu Brandenburg komen, dem man die declaration geben, die der zum kaiser geschickt, der het nit wollen, [dass] die protestation an der declaration hieng<sup>4</sup> [?], aber das mans öffentlich vor den stenden thun und das man sagen mocht vor den stenden, das man den abschid nit anders <annem>, dan uf irer mt. gegeben declaration annemen wolt; und in grosser eil hab man sich der declaration verglichen und der kaiser die bewilligt, und man ufs haus zogen, man den abschid gelesen. mitler zeit hab man in der brandenburg. canzlei die declaration geschriben.»

Die Beratung über die beharrliche Türkenhülfe ist auf den nächsten Reichstag verschoben worden. Die im Reichsabschied verzeichneten Artikel über Münze, Verbot fremder Kriegsdienste, Ringerung der Anschläge und Polizei sind den Protestierenden gar nicht vorgelegt und deshalb von ihnen nur auf Hintersichbringen bewilligt worden.

«Der artikel der session halben haben sie anzeigt, wie trutzlich sich der churfurst und marggrave von Brandenburg gegen herzog Heinrich von Brunschweig erzeigt<sup>5</sup> und auch mit trowort zu beiden seiten usgeschlagen, das der churfurst von Brandenburg sich öffentlich horen lassen, das er solcher antwort wol zufriden; doch das herzog Heinrich, was er thun woll, thue, wie es under furstmessigen herkumen, das öffentlich und nit heimlich. hab damit uf das mordpennen gedeut.»

Nach Verlesung des Abschieds haben die anderen Stände dem Kaiser anken lassen, Glück in Italien gewünscht und ihn um baldige Rückkehr ins Reich gebeten. Darauf hat der sächsische Kanzler [namens der Protestanten] auch gedankt und protestiert, laut Kopie.<sup>6</sup> Darauf haben die anderen Stände anscheinend nochmals erwidern wollen; der Kaiser aber ist aufgestanden und hinausgegangen, obwohl der Mainzer zu ihm getreten ist und ihn, wie es schien, um Gehör gebeten hat. Der Kaiser beabsichtigt, «sich

<sup>1</sup> Der Schreiber ist hier in der Eile aus der Konstruktion gefallen. Anstatt «der kaiser hat aber begehrt», muss es offenbar heissen: «so hat doch der kaiser begehrt.»

<sup>2</sup> Zweifelhafte Lesart. Der Sinn ist jedoch klar: Schlieben habe die Deklaration viel mangelhafter angestellt, als man es nach seinen Erklärungen vom Abend vorher erwarten durfte. Der Entwurf zur Deklaration ist gedruckt Corp. ref. IV 622.

<sup>3</sup> A. a. O. 623.

<sup>4</sup> Bezieht sich auf den Protest gegen Abhaltung eines Konzils ausserhalb Deutschlands und unter päpstlicher Leitung. Vgl. weiter unten und a. a. O. 636.

<sup>5</sup> Vgl. Lenz III 111 ff.

<sup>6</sup> Corp. ref. IV 631. Der Kanzler erklärte, dass die Protestanten den Abschied nur im Sinne der kaiserlichen Deklaration annahmen und nur in ein freies, vom Papst unabhängiges Konzil willigen würden.

in Italien zu thun, zu Jenua einzusitzen, in Africa zu faren, den Barbarossa in Argen [Algier] zu vertreiben, das kunftig jar in Hispanien zu bleiben und das ander jar hernach sich in Niderland zu thun, da man acht, vielleicht den handel mit Gellern anzufahren.»

Die nicht protestantischen Städte haben sich beschwert, dass auf dem Reichstage «alle ding on ir vorwissen und willen gehandelt» seien, indem die Fürsten sie von den Beratungen und Beschlüssen ausgeschlossen hätten. Köln, Metz, Worms und Speier haben sich deshalb geweigert, den Abschied zu besiegeln, und sind trotz aller Vorstellungen König Ferdinands dabei geblieben.

Nach der Bundesabrechnung der vereinigten Stände hat Strassburg noch 600 fl. zu gute, welche Ulm von den Städten einzubringen übernommen hat.<sup>1</sup>

## 204. Jakob Sturm an den Rat.

August 13.  
Esslingen.*Str. St. Arch. AA 496a. Orig.*

Seine Heimkehr [von Regensburg] verzögert sich durch Teilnahme an einem Vermittlungsversuch [der protestierenden Stände]<sup>2</sup> zwischen Herzog Ulrich von Württemberg und der Stadt Esslingen.<sup>3</sup> Am 9. August ist man bei dem Herzog in Urach gewesen, hat aber die Abschaffung der Proviantssperre gegen Esslingen nicht von ihm erlangt. Ulrich stellt zur Vorbedingung gütlicher Verhandlung die Entlassung seiner von Esslingen «verstrickten» Beamten. Esslingen will darauf eingehen. Weiteres ist noch nicht erfolgt; man erwartet erst Ulrichs Antwort.<sup>4</sup> Dat. Esslingen Sa. 13. Aug. a. 41. — Pr. Aug. 17.

<sup>1</sup> Der Rat beschliesst nach Kenntnisnahme dieses Berichtes, den Gesandten für ihre Mühwaltung zu danken, und beauftragt neben Sturm und Dunzenheim die Dreizehner Mathis Pfarrer und Klaus Kniebis, über die Punkte des Abschieds, welche weiterer Beschlussfassung bedürfen, Gutachten vorzulegen.

<sup>2</sup> Ausser Sturm waren bei der Werbung beteiligt: Alex. v. d. Than (Hessen) und Dr. Conrad Hel (Augsburg). Marb. Arch.

<sup>3</sup> Vgl. nr. 179, 188, 190. Esslingen hatte am 23. Juli ein scharfes Poenalmandat gegen Ulrich erwirkt, das jedoch erst nach dem Scheitern obigen Vermittlungsversuchs am 25. Aug. den Räten des Herzogs zugestellt wurde. Sattler III 147 ff. Wie Esslingen bald nachher an Strassburg schrieb, wurde auch hiermit nichts erreicht. (Ratsprot. f. 384.)

<sup>4</sup> Sie fiel, wie es scheint, nicht günstig aus. Jedenfalls waren die Bemühungen der Gesandten im ganzen erfolglos. Auch ein im Oktober von Sachsen und Hessen unternommener Versuch scheiterte. Esslingen zeigte sich dabei kaum weniger eigensinnig als Ulrich. Einerseits pochte die Stadt auf das kaiserliche Mandat, welches die Rechtmässigkeit ihrer Beschwerden anerkannte, andererseits wurde sie durch Feinde des Herzogs und des Protestantismus in ihrem Widerstande bestärkt. Letzteres hob der Landgraf in einem Brief an Sturm vom 2. Oktober (Marb. Arch.) hervor, worin er bat, alles aufzubieten, um Esslingen gefügiger zu machen, da sonst noch die evangelische Sache durch den unseligen Streit geschädigt werden würde.

205. Martin Bucer an Ambrosius Blaurer in Konstanz.<sup>1</sup>August 13.  
[Strassburg.]*Thom. Arch. Briefe Bucers 1535—41 nr. 145. Orig. Ein Satz daraus bei Lenz II 56 n. 5.*

Betrachtungen über das Regensburger Religionsgespräch. Wahl des Bischofs Erasmus in Strassburg.

Entschuldigt sich, dass er erst jetzt über die Regensburger Verhandlungen schreibt. Inzwischen wird Konrad Zwick<sup>2</sup> darüber mündlich an Blaurer berichtet haben. «ut consilii vero mei ratio et a me (nam alii satis varia et non amice de eo sparserunt multa) vobis perscribatur, ne dubitate hanc fuisse. primum ut nobis omnis et doctrinae puritas et rituum libertas salva maneret et apud alteram partem quaecumque initium fieret reformationis. quod tamen in tribus necessariis his partibus constitui: 1) doctrina justificationis. 2) vero et integro sacramentorum usu. 3) et legitima ministrorum institutione cum libertate matrimonii.

Videbatur imperator et aliquot alii principes serio cupere dissidium religionis tollere; nam eo non sublato, experti omnes bene sumus pacem solidam inter status Germaniae restitui non posse. episcoporum enim jurisdictio omnium ditiones comprehendit. nec potest bene religio usquam restitui, nisi etiam aliquid de bonis ecclesiarum eripiatur sacrilegis. itaque nisi de ipsa ecclesiarum administratione vel in primis capitibus conveniat, ut et nostrae ecclesiae habeantur catholicae et orthodoxae, quibus sua relinquere et foveri ministeria debeant, omnis nostra et omnium, qui nos sequentur, reformatio constitui non potest, ut non clament episcopi et suam a nobis violari jurisditionem et ecclesiarum invadi bona. ita contra nec nos sive pro nobis sive pro aliis cavere illis possumus de non imminuenda eorum jurisditione et vindicandis sacrilegiis. At si puram admisissent illi ubique doctrinam, verumque usum sacramentorum, tum etiam ecclesiis idoneorum ministrorum electionem et institutionem cum libertate matrimonii restituissent et reliquorum ad haec reformationem quam primum suscipiendam, ita ut liber imperatoris tradit, probassent. poterat nostris et nostris securis ecclesiis de bonis ecclesiarum deciso, quantum pro ministeriis et scholis satis fuisset, de reliquo, dum plena reformatio fieret, non invadendo, cavere bona conscientia, sicut et de reliqua jurisditione, cum ecclesiae singulae suorum ministrorum electionem et probationem ac rejectionem habuissent verique ministri in synodis jus dicendi sententias. his enim obtentis, jure suo ecclesiae, si ipsae voluissent, plene frui potuissent. et huc certe si vel nostri, ut decebat tanta luce doctrinae Christi donatos, instetissent. postulando et postulationem eam vita congruente commen-

<sup>1</sup> Obwohl Privathriefe der Theologen im allgemeinen nicht hierher gehören, glaubte ich das vorliegende interessante Schreiben doch abdrucken zu sollen im Hinblick auf den hervorragenden Anteil, den Bucer an dem Regensburger Gespräch hatte. Andere Briefe von ihm über den Reichstag sind, wie gelegentlich angemerkt wurde, im Corp. reform. und bei Herminjard gedruckt; der vorliegende hingegen war bisher noch nicht veröffentlicht.

<sup>2</sup> Der Konstanzer Gesandte auf dem Regensburger Reichstage.

dando perveniri poterat, ut si non indictum, tamen permissum esset ejusmodi initium. adeo perstitit imperator, quocunque id fine fecerit, in eo ut conciliati in colloquio articuli, qui praedicta in se continent, (piis duntaxat et fortibus hominibus ab impiis nihil non depravatur) reciperentur, et inclinarunt eodem animi multorum et maximorum principum. nobis non potuerunt dare statim in parte altera quae oportebant omnia. ideo nullo negotio impetrari a se passi fuissent, ut nobis omnium, ut nunc habemus, libertatem permisissent. interim verbum domini a tanto pluribus quam antea praedicatum expeditisset reliqua.<sup>1</sup> obscurari quicquam in doctrina aut ulla ex parte libertatem nostrarum ecclesiarum in ritibus circumscribi tam constanter nolui quam quisquam alius. in eo tantum dissensi ab aliis, quod cum illi confirmarent, librum imperatoris insidiosè scriptum, ego testarer contrarium, quod et sciebam verum; deinde quod non putarem qualecunque testimonium libri, quod nobis praebet, nobis contemnendum esse, quia res vitae aeternae agebatur, nec gratiae nec indignationi cujusquam dare potui, ut loquerer contra conscientiam. et multi irati initio mihi, cum viderint, quomodo exciperetur liber a veris Christi hostibus, facti sunt in me mitiores. nunc edo explicationem conciliatorum et non conciliatorum articulorum,<sup>2</sup> quibus satisfaciam reliquis volente domino, sin, domino tamen ut approbem meam operam in primis spectandam. utinam autem qui in non intellectis vocibus duri, in summario decreto recipiendo non molles fuissent. sed dum tam conformes sumus hominibus hujus saeculi nos, evangelii vindices, et adeo nihil in nobis apparet novae creaturae, indigni sumus, ut vel nostra per nos fortiter retinerentur, nedum ut corrigere-mus aliena. quod etiam summopere deplorandum, ut aliis saltem potestas facta esset conciliatos articulos sequi, postulare nostri destiterunt. dominus eis parcat. sed qui ipsi nos non laboramus restituere, quo modo restituere alios digna christianis instantia anniteremur? dominus Jesus respiciat nos. reliqua ex sanctissimo, et si ullus in totis istis comitiis fuit vero Israelita, d. Chunrado [Zwiccio] audivistis et etiam ex meis quibusdam, quae attulit vobis indubie, legistis. Monete igitur, hortamini et precibus juvate me, quantum potestis, sicut et nostros omnes.

Dominus heri dedit nobis hic episcopum eligi [nr. 206], facta ab Hedione concione primum ad populum et canonicos pia precibusque et concionibus communiter invocato spiritu domini deinde etiam in capitulo ad solos canonicos adhortatione. qui electus est, homo est vitae valde continentis et religionem nostram amans. quoque nemo ex toto capitulo tolerabilior eligi potuit. dominus det ei ut expectationi nostrae respondeat. Erasmo a Limperg nomen est. sororem habet viduam d. Georgii a Wertheim totam nostrae religioni deditam, quam cum pupillo suo, in cujus gratiam, plane puella cum esset moriente marito, vidua tamen mansit, per omnem ditionem suam magnanime profitetur et propagat. frater ducis Brunsvicensis certa spe

<sup>1</sup> Auch in einem späteren Brief an Blaurer v. 6. Okt. (ebenda) führt Bucer aus, wie gut es gewesen wäre, wenn die Annahme der verglichenen Artikel gestattet worden wäre. Vielen, die sich nur durch die Rücksicht auf den Augsburger Abschied gebunden fühlten, wäre dann der Weg zur Reformation geebnet worden. «Nos certe optatam nunc reformationem in tota nostra diocesi haberemus.»

<sup>2</sup> Ueber Bucers Herausgabe der Acta colloquii vgl. Lenz II 27 u. 50.

erat invadendi episcopatus, tot redemerat suffragia. conciones tamen acres contra simoniam, intercessio senatus et preces populi liberarunt nos eo homine». — Dat. 13. Aug. 1541.

## 206. Die Strassburger Bischofswahl im Sommer 1541.

Juni-August.

Zu Anfang Juni 1541 wurde Strassburg in lebhafte Erregung versetzt durch die Nachricht, dass der Strassburger Bischof, Wilhelm von Honstein, in seiner Residenz Zabern schwer erkrankt sei und seinem baldigen Ende entgegen sehe. Bedenkt man, wie dieser Prälat während seiner langen Regierungszeit — seit 1506 — der Stadt durch seine feindselige Haltung zur Reformation fortgesetzt die grössten Schwierigkeiten und Verlegenheiten bereitet hatte, so begreift man, mit welcher Spannung die evangelische Bevölkerung Strassburgs, Magistrat und Geistlichkeit voran, einer neuen Bischofswahl entgegenseh. In der That war es für die Befestigung und Ausbreitung der Reformation im Elsass eine Frage ersten Ranges, wer zum Nachfolger Wilhelms berufen werden würde.

Wie allenthalben stand auch hier die Bischofswahl dem Domkapitel zu; doch durfte der Magistrat einigermassen auf Beachtung seiner Wünsche rechnen, weil den Domherren viel daran lag und liegen musste, friedliche Beziehungen zur städtischen Obrigkeit zu unterhalten. Thatsächlich hatte das Kapitel schon lange eine vermittelnde Stellung zwischen Bischof und Stadt eingenommen. Dazu kam nun, dass ein Teil des Kapitels aus wirklicher Neigung zum Evangelium die Wahl eines reformfreundlichen Bischofs begünstigte.

Zuerst hat sich, soviel wir wissen, Wolfgang Capito über die Frage der Bischofswahl ausführlich geäussert. Sein Gutachten, das vom 8. Juni datiert ist<sup>1</sup> und ursprünglich nur zur Kenntnis des Dreizehners Jakob Meyer bestimmt war, kam mit andern Ratschlägen am 30. Juni im Kollegium der XIII zur Erörterung. Capito riet, bei Zeiten auf das Domkapitel einzuwirken, damit ein friedliebender und mit den Verhältnissen vertrauter Bischof gewählt würde, wenn nicht ein einheimischer, so doch wenigstens ein aus der Nachbarschaft gebürtiger.<sup>2</sup> Um die Einnischung der Stadt in die Angelegenheit zu rechtfertigen, möge man getrost darauf hinweisen, wie in der ältesten christlichen Kirche das Volk bei der Bischofswahl stets befragt worden sei,<sup>3</sup> und wie es in Strassburg auch viel später noch üblich gewesen sei, dass das Domkapitel sich darüber mit der Bürgerschaft verständigt hätte.<sup>4</sup> Eine solche Ermahnung und Erinnerung an das Kapitel zu richten, sei eine heilige Pflicht des Magistrats, die keinesfalls versäumt werden dürfe. «Es ist versehenlich, das die leichte rott dadurch schamrot und von irem symonischen vorhaben abgeschreckt werde und dagegen die ältern und verstendigern gesterket, domit ein thätiger man ins bistum komme, der zur gotteseer und gemeinem friden geneigt sei, oder so je das wild gestirndlin [?]»<sup>5</sup> die hornen aufsetzte und furfure, das danocht sanior pars auch furfüren, und demnach mochte die hand dem bessern und verstendigern teil geboten und dem recht erwelten zu einnehmung des stifts verholffen werden. solichs mochte kein unfriiden erregen, dann es kaiserlichen rechten

<sup>1</sup> Original AA 1568 f. 19.

<sup>2</sup> Im Gegensatz zu Bischof Wilhelm, dessen Geschlecht in Thüringen ansässig war.

<sup>3</sup> Hierfür werden Beispiele angeführt.

<sup>4</sup> Beispiele hierfür könne Hedio geben, «der mit neuen historien umgangen ist,» Hedio's wichtigstes Werk auf historischem Gebiet ist seine deutsche Bearbeitung und Fortsetzung der Ursperger Chronik. Vgl. Varrentrapp in Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. XI 299 ff.

<sup>5</sup> Zweifelhafte Lesart.

und kirchenregeln gemess ist, dweil nit der grosser hauf, dern symonie unverborgten sin würde, sunder die verstendig erbarkeit solle den vorzug haben nach anzeige der recht. es würde auch ein lauter religionsachen und nit anders auch vom camergericht mogen erkant werden.»

Besonders eifrig nahmen sich die damals auf dem Reichstage weilenden Hauptleiter der Strassburger Politik, Jakob Sturm und Bucer, der Sache an. Sie übersandten am 18. Juni von Regensburg ein Gutachten,<sup>1</sup> das thatsächlich, wie wir sehen werden, dem Verfahren des Magistrats als Richtschnur gedient hat.

In seinem Begleitschreiben hierzu sprach Sturm die Befürchtung aus, die Domherren könnten auf den Gedanken kommen, die Wahl ausserhalb der Stadt vorzunehmen. Deshalb müsse man «uf das freuntlichst» mit ihnen handeln und sie vertrösten, «si an der wal nit zu verhindern. — neben dem möcht man mit sondern personen des capitels auch reden und si erinnern, wo si einen, der zenkisch oder in der statt friheiten und altherkommen, wie hievor beschehen, zu vil grublen wolt, erwölen würden, das es dem stift und allem wesen zu nachteil reichen möcht. es sollen ir drei, Braunschweig, Isenburg und Eberstein,<sup>2</sup> wie etlich meinen, im verdacht sein, als ob deren einer gewölt solt werden. do wer meins bedunkens Eberstein als ein landsman<sup>3</sup> und der der worheit etwas verstand hat, vor den andern zu wünschen. künd man nun denselben vor andern furdern, were mins achtens nit undinstlich.» Ebenso empfiehlt Sturm auch in seinem Brief vom 20. Juli [nr. 202] an die Dreizehn, die Kandidatur Ebersteins zu unterstützen. «Braunschweig» — sagt er da — «hat wol furdernüsbrieve von kai. und ko. mt.; die seind aber nit hoch zu achten, dan solich furschriften lichtlich zu hof usbracht werden, und ist sonst der kai. mt. nit vil daran gelegen, dan herzog Heinrich in der achtung nit meer ist, als er hievor gewesen, weil doctor Held noch am prett war. so hat er ausserhalb bei Beiern und etlich bischoven nit grossen gunst im reich und bei andern stenden. derhalben mocht man etlich vom capitel in geheim warnen, so si Braunschweig welen würden, das es sines bruders halb vil unrats zwisten dem bistumb, der statt und vereinigten stenden bringen möcht, welches ein rat gern verhütet sehen wollt, wie ir den solichs wol geschicklich und durch vertraute personen anzurichten wissen.» Es lässt sich wohl annehmen, dass dieser Rat Sturms befolgt worden ist.

Ausserdem besitzen wir eine wohl aus noch früherer Zeit stammende Aufzeichnung Sturms,<sup>4</sup> welche unter Betonung der Notwendigkeit, die Haltung der Stadt bei einer künftigen Bischofswahl grundsätzlich zu regeln, diejenigen Fragen formuliert, um deren Beantwortung es sich hauptsächlich handelte. Dabei ist u. a. auch die Frage gestellt, ob der Widerstand gegen eine nicht kanonische Wahl als Religionssache zu betrachten und demgemäss vom schmalkaldischen Bunde zu unterstützen sei; ferner, ob in Basel anzusuchen sei, dass man dort bei Erledigung des Bistums in gleicher Weise verfare, und ob man sich nach Sachsens Verhalten zu der Bischofswahl in Naumburg erkundigen solle.

In Beantwortung dieses Sturmschen Fragebogens sind möglicher Weise verschiedene Gutachten eingegangen; erhalten ist uns nur eins, dessen Verfasser wir nicht kennen.<sup>5</sup> Darin sind mit grossem Fleiss aus den Kirchenvätern, aus

<sup>1</sup> Der Begleitbrief AA 496 a f. 66, das Gutachten selbst AA 1567 f. 67.

<sup>2</sup> Herzog Georg von Braunschweig, Bruder des berüchtigten Herzogs Heinrich, Graf Johann von Isenburg und Graf Bernhard von Eberstein.

<sup>3</sup> Die Grafen von Eberstein waren bei Baden-Baden begütert.

<sup>4</sup> AA 1567 f. 12. Orig.

<sup>5</sup> AA 1567 f. 14. Ob Bucer, dessen Name von viel späterer Hand oben an den Rand des Aktenstücks geschrieben steht, der Verfasser ist, erscheint mindestens fraglich. Seine Handschrift ist es jedenfalls nicht. Neben dem lateinischen Original liegt ein deutscher Auszug.

päpstlichen und kaiserlichen Erlassen ältester Zeit die Stellen gesammelt, welche nach Ansicht des Verfassers die Berechtigung des Volkes, bei der Bischofswahl mitzuwirken, darthun. Besonderes Gewicht wird gelegt auf die *Constitutio Justiniani de sanctissimis episcopis* und auf Cyprian I, 4. Dem Strassburger Rat wird mit Entschiedenheit nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zuerkannt, für die Wahl eines tauglichen Bischofs zu sorgen und sich einem Untauglichen mit Hülfe der Einigungsverwandten thätlich zu widersetzen. Auch wird ihm empfohlen, sich mit den Städten Basel, Konstanz und Augsburg, die ebenfalls Bischöfe haben, über die grundsätzliche Haltung in der Wahlfrage zu verständigen.

Ueber die Erörterungen, welche im Schosse des Magistrats auf Grund dieser Gutachten stattfanden, sind wir ebenso wenig unterrichtet, wie über die unzweifelhaft mit den Domherren gepflogenen vertraulichen Verhandlungen.

Am 29. Juni trat das Ereignis ein, dessen Erwartung die Gemüter seit Wochen in Spannung erhielt: Bischof Wilhelm starb, nachdem er noch im Angesicht des Todes seinen Widerwillen gegen die lutherische Lehre beteuert und seinen Freund, Georg v. Braunschweig, zum Testamentsvollstrecker ernannt hatte. Das Domkapitel übernahm für die Sedisvakanz die Regierung, setzte alsbald den 11. August für die Wahl fest und lud dazu sämtliche Mitglieder des Generalkapitels feierlich ein. Es waren damals 21 Herren, von denen aber selten mehr als ein Drittel in Strassburg weilte. Bald darauf kamen die bischöflichen Räte von Zabern nach Strassburg herüber, um sich mit den anwesenden Domherren über die Angelegenheiten des Bistums zu besprechen. Bei dieser Gelegenheit teilten sie am 8. Juli mit,<sup>1</sup> dass ihr verstorbener Gebieter den Wunsch geäußert habe, die Wahl seines Nachfolgers möge in Zabern vorgenommen werden, da man in Strassburg durch den Magistrat an der Beobachtung des vorgeschriebenen Ceremoniells behindert sei und Widerwärtigkeiten zu befürchten habe, falls die Wahl auf jemand fiele, der der Stadt nicht genehm wäre. Die Domherren verschoben die Entscheidung über diese wichtige Frage ebenso wie über die Stellungnahme zu den am 16. Juli eingetroffenen kaiserlichen und königlichen «Fürschriften» zu Gunsten Georgs von Braunschweig bis zur Vereinigung des Generalkapitels, welches am 26. Juli bei Anwesenheit von 16 Mitgliedern zum ersten Male zusammentrat. Am 27. Juli wurde dann zunächst in feierlicher Sitzung eine Botschaft des Strassburger Rats<sup>2</sup> empfangen, welche mit kurzer Vor- und Nachrede eine Schrift übergab,<sup>3</sup> die in der Ratssitzung vom 20. Juli beschlossen worden war. Sie beruht im ganzen auf dem Entwurf, welchen Sturm und Bucer aus Regensburg überschickt hatten. Der Inhalt ist folgender:

Zunächst wird an die seit Jahren bestehende Freundschaft zwischen Stadt und Domkapitel erinnert und die Bereitwilligkeit betont, dieses gute Verhältnis beizubehalten und zu pflegen. Der Rat hoffe, dass das Domkapitel zu christlicher Reformation der Kirche geneigt sei, zumal da gewiss Mittel und Wege zu finden seien, um zu verhindern, dass die Reformation den Kapitelherren zeitlichen Nachteil verursachte. Die Stadt denke nicht daran, dem Stift Eintrag zu thun, sondern wolle nur ihre eignen alten Rechte behaupten und für gute Versehung des Kirchendienstes, des Armen- und Schulwesens sorgen. Da es sich nun um Wahl eines neuen Bischofs handle, so bitte der Rat, das Kapitel möge einen wählen, der geneigt sei, in der

<sup>1</sup> Für dies und das Folgende sind die Hauptquellen das Protokoll des Domkapitels (Str. St. Arch. V 90) und das Protokoll der Räte und XXI.

<sup>2</sup> Bestehend aus den Herren Hans Bock, Ulman Böcklin, Martin Herlin, Mathis Pfarrer, Conrad Joham, Andres Mieg und dem Stadtschreiber.

<sup>3</sup> AA 1567 f. 67 ff. Conc. des Stadtschreibers Meyer.

Religion «widerum gleichen verstand und einigkeit mit christlicher reformation zu suchen und ufzurichten.» — «Daneben haben e. g. sich selbs auch wol zu berichten, das die heilig schrift, canones und kai. recht leren, zugeben, ja erfordern, das dheimem volk oder stat ein bischof erwelet und gegeben werden soll, dan mit desselben volks bewilligung» etc.<sup>1</sup> Dieses auf göttlichem Recht ruhende Gesetz sei zwar lange Zeit ausser Uebung gewesen, aber deshalb nicht beseitigt; der Rat hoffe, dass in dieser Hinsicht durch Kaiser und Reich werde Besserung vorgenommen werden. Jedenfalls möge das Kapitel dessen bei der Wahl eingedenk sein, damit der Rat sich nicht veranlasst sehe, seinem «recht der bischoflichen wal halben ferner, dan bisher beschehen, nachzutrachten.»

Das ganze Schriftstück ist, wie es Sturm anempfohlen hatte, in der verbindlichsten Form abgefasst und zeigt bei aller Entschiedenheit das lebhafteste Bestreben des Magistrats, in gutem Einvernehmen mit dem Domkapitel zu bleiben. Letzteres antwortete denn auch ganz freundlich, es werde die Mahnung des Rats bei der Wahl nicht vergessen und hoffe, dass der künftige Bischof «nichts anders vornehmen oder begehren werde, dann das alle ding nach dem willen des allmechtigen gottselig zu gemeinem frieden dienlich und der seelen seeligkeit fürderlich angericht werden.» Im übrigen hüteten sich die Herren wohlweislich, auf die kirchenrechtlichen Ausführungen des Magistrats näher einzugehen. Dagegen ersuchten sie am 29. Juli um eine bündige Erklärung, ob die Stadt ebenso, wie dies früher geschehen, Massregeln treffen wolle, um den Wahlakt vor unbefugter Einmischung und gewaltsamer Störung zu schützen. Eine solche Zusicherung sei diesmal im Hinblick auf die seit der letzten Wahl erfolgten religiösen Umwälzungen und Aenderungen unentbehrlicher denn je. Der Rat beeilte sich auf diese Anfrage<sup>2</sup> die beruhigendsten Versicherungen zu geben<sup>3</sup>, fügte jedoch hinzu: Was die kirchlichen Ceremonien beim Wahlaktus anbelange, so müsse allerdings den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen werden. Anstatt der Messe wolle man durch Capito unmittelbar vor der Wahl eine öffentliche Predigt im Münster halten lassen, zu welcher sich auch die Domherren, wenn es ihnen beliebte, einfinden könnten. Ueberdies sei man bereit, durch Kaspar Hedio noch eine besondere Ansprache an das Kapitel im Hinblick auf die Wahl halten zu lassen. Andererseits habe die Stadt nichts dagegen, wenn die Domherrn nach der Wahl das «Te Deum laudamus» singen wollten; nur dürften sie den «habit» (die Chorhemden) dabei nicht anlegen.

Es ist sehr bezeichnend, dass das Kapitel ohne Zögern auf alle diese Vorschläge einging und die Wahl für den 12. August im Münster anberaumte. Bei den weiteren Verhandlungen über das Cermoniell gestand der Rat dem Kapitel am 3. August noch zu, dass der Chor des Münsters «mit Tapezereien geziert», und dass während des Te Deum mit einer Glocke geläutet werden dürfte. Die Erlaubnis zum Brennen von Kerzen versagte der Rat hingegen «um der nachred willen.» Nicht ohne Grund fürchtete das Kapitel, dass ihm von römischer Seite die Ab-

<sup>1</sup> Hierbei werden citiert die Worte des Papsts Leo: «Nulla ratio sinit, ut inter episcopos habeantur, qui nec a clericis sint electi nec a plebibus sint expetiti», und des Papsts Coelestin: «Nullus invitis detur episcopus.»

<sup>2</sup> AA 1567 f. 76.

<sup>3</sup> Um zu sehen, welche Massregeln bei der letzten Bischofswahl 1506 getroffen worden seien, liess der Ammeister durch den Kanzlisten Georg Münch «usschreiben, was Dr. Brant selig bischof Wilhelms wal halben ufgeschriben.» (Ratsprot. v. 29. Juli.) Diese Abschrift Münchs liegt gedruckt vor im Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg II 239. Konnte bisher noch ein Zweifel obwalten, ob Brant wirklich der Verfasser sei (vgl. a. a. O. 61 ff.), so wird er durch obige Notiz endgültig beseitigt.

weichungen von dem katholischen Wahrlitus zum Vorwurf gemacht, ja dass die Wahl selbst deswegen angefochten werden könnte. Deshalb gab es in einer notariellen Urkunde vom 9. August die Erklärung ab, dass ihm infolge der kirchlichen Umwälzungen in Strassburg die strenge Befolgung der althergebrachten Ceremonien leider unmöglich sei.

In die geheimen Wahlumtriebe dieser Zeit erhalten wir durch die vorhandenen Akten und Protokolle natürlich keinen rechten Einblick. Nur soviel lässt sich ersehen, dass der Magistrat noch in den letzten Tagen vor der Wahl um ihren Ausfall sehr besorgt war. Am 9. August zeigten nämlich die Dreizehn im Rate an, einige von den Domherrn suchten durch «mieten und schenken zum Bistum zu kommen und stimmen zu erkaufen», und zwar seien dies gerade solche, deren Wahl sowohl aus religiösen wie aus andern Gründen unleidlich sei. Der Rat erteilte hierauf den Dreizehn Vollmacht, geeignete Gegenmassregeln zu treffen. Infolgedessen wurde zunächst eine Schrift an das Kapitel entworfen, worin dringend vor Simonie gewarnt und gebeten wurde, sich bei der Wahl nicht durch selbstsüchtige Beweggründe leiten zu lassen; zugleich drohte der Magistrat, er werde eine durch Simonie zustande gekommene Wahl unter keinen Umständen anerkennen. Wir wissen jedoch nicht, ob diese Schrift<sup>1</sup> dem Kapitel wirklich übergeben wurde; bestimmte Anhaltspunkte dafür liegen nicht vor.

Am 11. August, dem Vorabend der Wahl, setzten ferner die Herren Bock, Roeder, Kniebis und Joham im Auftrage der Dreizehn ein ausführliches Gutachten auf, wie sich die Stadt für den Fall, dass allen Ermahnungen zum Trotz eine widrige Wahl erfolgen würde, verhalten sollte<sup>2</sup>. Aus demselben geht hervor, dass die vom Magistrat gefürchteten und bekämpften Kandidaten dieselben waren, auf die Sturm früher schon hingewiesen hatte, nämlich Georg von Braunschweig und Johann von Isenburg. Von ersterem heisst es, dass er «mit trau und gewalt bischof sein will und sich horen last: so schon die thumherrn nit wollen, das sie müssen, und so es dan einem rat zuwider sei, woll er demselben dennoch stark gnug sein» etc. Auch sei es ganz offenkundig, dass Georg Stimmen gekauft habe und also durch Simonie seine Wahl zu erreichen suche. Zudem stehe er der Reformation der Kirche ganz feindlich gegenüber und sei deshalb «dem gemeinen volk diser kirchen nit fürstendig». Endlich sei er auch als Bruder Herzog Heinrichs von Braunschweig, des Todfeinds der Evangelischen, zum Bischof untauglich. Dass er dessen Handlungsweise billige und unterstütze, habe er u. a. durch Verbreitung der gegen Sachsen und Hessen gerichteten Schmähschriften Heinrichs bewiesen. Demnach würde er als Bischof sicherlich seinem Bruder erst recht Hilfe und Vorschub leisten, wodurch nichts anderes als Unfriede, Feindschaft und unermesslicher Schaden für Stift und Stadt zu gewärtigen wäre.<sup>3</sup> Den Grafen Johann v. Isenburg verwirft das Gutachten ebenfalls «als öffentlichen ambitiosum und simoniacum» und als erklärten Feind der Kirchenreformation, dem die evangelische Religion «verhasster dan gift ist.» Diese Gesinnung habe er namentlich auf dem letzten Tage zu Worms deutlich gezeigt.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> AA 1567.

<sup>2</sup> AA 1567 f. 43.

<sup>3</sup> Vgl. auch Bucers Äusserungen über den Braunschweiger in nr. 205. Georg scheint in Wirklichkeit nicht so fanatisch gewesen zu sein, wie er hier dargestellt wird. Wenigstens gehörte er wenige Jahre später bei den Kölner Wirren als Dompropst keineswegs zu den schroffen Gegnern der Reformation (vgl. Bucers Bemerkung über ihn bei Varrentrapp 147, Lenz III 118), und als Erzbischof von Bremen (seit 1558) gestattete er sogar Laienkelch und Priesterehe. Dantze Geschichte der Stadt Bremen III 272.

<sup>4</sup> Er war dort als Hauptbevollmächtigter Bischof Wilhelms. Vgl. die Liste bei Walch XVII 536. Johann trat später als Mitglied des Kölner Domkapitels auch den reforma-

Würde nun wider Erwarten einer dieser beiden gewählt, so sollte nach obigem Gutachten, — das zweifelsohne die Billigung des Magistrats fand — durch die verordneten Herren, welche sich im Kreuzgang bei der Kapitelstube aufzustellen hätten, sofort protestiert und verhindert werden, dass der Gewählte in den Chor geführt, dort auf den Altar gesetzt und als Bischof proklamiert würde. Vielmehr sollten die Domherren in der Kapitelstube zurückgehalten und die auf dem Lettner versammelten Herren Räte und XXI benachrichtigt werden, worauf dann eine Ratsdeputation vor dem Kapitel erscheinen und unter Angabe obiger Beschwerden erklären sollte, dass die Stadt den Gewählten keinesfalls als Bischof anerkennen könnte. Wollte sich das Kapitel dem nicht fügen, so müsse man die Stadt «verwahren» und keinen von den Domherrn aus- und einlassen, bis sie sich mit dem Magistrat verglichen hätten.

Die Stiftsherren waren natürlich über diese Gesinnung des Magistrats wohl unterrichtet, und so kam es, dass sie am 12. August teils aus Ueberzeugung teils aus Furcht vor Misshelligkeiten einen der gemässigtsten Männer aus ihrer Mitte auf den Strassburger Bischofsstuhl erhoben, den Freiherrn Erasmus, Sehenk von Limpurg.

Aeusserlich vollzog sich die Wahlhandlung nach den früher angedeuteten Vereinbarungen zwischen Stadt und Kapitel.<sup>1</sup> An 400 bewaffnete Bürger waren zur Aufrechterhaltung der Ordnung teils im Innern des Münsters, teils vor demselben, teils an andern Punkten der Stadt verteilt. Eingeleitet wurde die Feierlichkeit in aller Frühe durch eine anderthalbstündige Predigt Kaspar Hedio's<sup>2</sup> über Evang. Joh. c. 21, welcher der Rat, das Kapitel und viel Volk beiwohnten.<sup>3</sup> Hedio schloss mit der dringenden Mahnung an die Domherren, der Kirche einen frommen und friedliebenden Oberhirten zu geben. Nachdem dann die Gemeinde mit Orgelbegleitung «Komm heil'ger Geist», und die Schüler des Gymnasiums «Veni sancte spiritus» gesungen hatten, begaben sich die Kapitulare, von denen 17 erschienen waren, in die Kapitelstube, wo ihnen Hedio bei verschlossener Thür nochmals zusprach. Die Wahl selbst erfolgte in der Weise, dass die Domherren vor einem engeren Ausschuss, den sogenannten Scrutatores, und in Gegenwart von Notaren einzeln ihre Stimmen abgaben. Gleich nach der Wahl wurde der neue Bischof in den Chor geführt und auf den Altar gesetzt, wobei die Vicare des Chors das *Te Deum laudamus* sangen. Darauf verkündigte der Domdechant vom Lettner aus dem Volke die Wahl, und der Gewählte setzte sich zum Zeichen der Besitzergreifung seines Amtes auf den Bischofsstuhl. Damit hatte die kirchliche Ceremonie ein Ende, und Erasmus wurde nun in den Bischofshof (Fronhof) gegenüber dem Münster geleitet, wo ihn eine Abordnung des Magistrats unter Ueberreichung der üblichen Geschenke zu seiner Wahl beglückwünschte.

Die Stadt durfte in der That mit dem Ausfall der Wahl zufrieden sein;<sup>4</sup> denn, wenn sich Erasmus auch nicht, wie manche Sanguiniker hofften, zu einer Reformation des Stifts im evangelischen Sinne bewegen liess, so hat er sich doch

torischen Bestrebungen Hermanns von Wied nach Kräften entgegen. (Vgl. Varrentrapp 233 u. 272.) Im Jahre 1547 wurde er Erzbischof von Trier.

<sup>1</sup> Erzählungen der Feierlichkeiten und äussern Vorgänge am Wahltage finden sich im Str. St. Arch. AA 1568, V 89 und am ausführlichsten im Bez. Arch. G 201.

<sup>2</sup> An Stelle des ursprünglich für die Predigt bestimmten Capito.

<sup>3</sup> Inhaltsangabe der Predigt in dem Bericht des Bez. Arch. G, 201.

<sup>4</sup> Bucer erklärte, es hätte kein besserer gewählt werden können. Vgl. oben nr. 205 Ferner schrieb er am 6. Okt. an Blaurer (Thom. Arch. Orig.) über Erasmus: «privata vita est inculpatus et virtuti addictus, quodque nos recreet, valde poenitet eum huic moli humeros submisisse, precibus juvandus est. si nihil aliud, nihil erit ab eo nobis impedimenti.»

als ein friedliebender, verständiger Mann gezeigt, welcher innerhalb der ihm durch die römische Kirche gezogenen Schranken gern zu Reformen bereit war.<sup>1</sup> Zu bemerken ist übrigens, dass ihm durch einen kurz vor der Wahl erfolgten Kapitelbeschluss in gewisser Weise die Hände gebunden waren. Im Protokoll des Domkapitels vom 3. August heisst es nämlich: «Item als leider bei dissen zeiten schwere zwitracht und widerwertig religion in der kirchen seien, das mit einem kunftigen bischof zuvorderst dahien solt gehandelt werden, das er seines gefallens nichts endern soll in der religion on vorwissen und gefallen eines dumcapituls zu alher zeit. das habent meine gnedige hern also zu halten einhelliglich bewilligt, so lang bis ein reformation, general oder nationalconcilium furgenomen und gehalten».

Bischof Erasmus war ein Sprössling der Gaillardorfer Linie der Schenken von Limpurg, die im fränkischen Teile des heutigen Württemberg ansässig waren. Geboren im August 1507,<sup>2</sup> widmete er sich frühzeitig gelehrten Studien, besonders in Tübingen und in Paris, und wurde schon in jungen Jahren Domherr in Bamberg.<sup>3</sup> Wann er nach Strassburg kam, ist ungewiss; Kanonikus des Domstifts daselbst wurde er durch Kapitelbeschluss vom 20. April 1532.<sup>4</sup> Mit den evangelischen Gelehrten und der Obrigkeit der Stadt unterhielt er die besten Beziehungen, wofür schon die Thatsache spricht, dass auf seine Fürbitte bei Jakob Sturm und Bucer die Berufung des berühmten Humanisten Johannes Sturm von Paris nach Strassburg erfolgte.<sup>5</sup> Dadurch ist dann das Freundschaftsband, welches ihn seit den gemeinsamen Pariser Studien mit dem gleichalterigen Sturm verknüpfte, nur noch enger und dauerhafter geworden, so dass es selbst durch das Interim nicht zerrissen wurde.

Von den Versuchen der Stadt, Erasmus ganz für die Reformation zu gewinnen, werden wir später hören. Die päpstliche Bestätigung erhielt der neue Bischof noch im Dezember 1541; seine Weihe dagegen erfolgte erst 8 Jahre später.<sup>6</sup>

#### 207. Der Rat von Strassburg an den Rat von Basel. September 1.

*Basl. Arch. Kirchenakten A 4 f. 104. Ausf. Ein Bruchstück nach Conc. im Th. Arch. gedruckt in Corp. ref. 39 nr. 347.*

Erlaubt Calvins Uebersiedlung nach Genf. Bucer dagegen ist nicht zu entbehren.

Nachdem Calvin von Regensburg zurückgekehrt [nr. 196], habe man

<sup>1</sup> Vgl. Joh. Sturms Urteil in seinen «Epistolae de morte etc. Erasmi.» (Strassb. 1569). Ein Stück daraus bei Ch. Schmidt, Jean Sturm p. 83 A.

<sup>2</sup> Nach Joh. Sturm, Epistolae de morte Erasmi p. 12. Prescher Gesch. v. Limpurg I 293 giebt dagegen ohne Quellencitat den 7. Aug. 1497 an. Dies kann der zeitgenössischen Angabe Sturms gegenüber ebenso wenig ins Gewicht fallen wie die ganz unbegründete Behauptung Spach's in der Allg. deutschen Biographie, dass Erasmus 1517 geboren sei. Nach gütiger Mitteilung des Stuttg. Staatsarchivs geben auch die im allgemeinen sehr zuverlässigen Gabelkover'schen Collectaneen (I 433) den 7. Aug. 1507 als Geburtstag an. Vgl. auch Grandidier Oeuvres IV 410.

<sup>3</sup> Vgl. Herzog, Chronicon Alsatiæ (1592) IV 121. In Tübingen wurde er am 23. Okt. 1521 immatrikuliert, und zwar mit der Bezeichnung «canonicus Bambergensis.» Urk. z. Gesch. d. Universität Tübingen 623.

<sup>4</sup> Str. St. Arch. V 89 f. 520.

<sup>5</sup> Nach Sturms eigener Angabe in «Epistolae de morte Erasmi» 3. Vgl. auch Ch. Schmidt, Jean Sturm, 17 u. 83.

<sup>6</sup> Vgl. die Vermutung Preschers a. a. O. über die Gründe dieser späten Consecration.

mit ihm auf deren von Genf, Basel und Zürich Bitten und Schreiben<sup>1</sup> wegen der Uebersiedelung nach Genf handeln lassen. Zwar hätte man am liebsten gesehen, Calvin wäre in Strassburg geblieben, da er dort der allgemeinen evangelischen Sache nützlicher sein könnte als in Genf: allein man befinde, dass er wegen früherer Versprechungen dem Ruf der Genfer folgen müsse. Er habe auch dabei zum trügnlichsten begert, das wir herrn Martin Butzern, unsern predigern des worts, mit im daselbst hin reisen lassen wolten, dann er der hoffnung, derselbig eben vil guts bei der Jenfischen kirchen schaffen möcht. seiteinmal aber herr Martin Butzer nun eben lang zeit in gemainer religion und kirchensachen abwesend gewesen, die heim-suchung des hern mit diser sterbenden zeit bei uns sich erzaigt<sup>2</sup> und ander mher merkliche geschäft vorhanden, das wir sein nit entperen mögen, haben wir ime, herrn Martin, zu erlauben nit gewüst.<sup>3</sup> Den Calvin aber könne man, da er der Stadt Strassburg «nichts verpflichtet ist», von seinem Vorhaben, die Kirche zu Genf zu besuchen, nicht zurückhalten. Falls Bern wegen seines Streits mit Genf darüber vielleicht «verdrüssig» sein würde, möge Basel es zu begütigen suchen<sup>4</sup> und dafür sorgen, dass Calvin sicher nach Genf komme.<sup>5</sup> Dat. Do. 1. Sept. a. 41.

208. König Ferdinand an den Rat.

Oktober 16.  
Linz.

*Str. St. Arch. AA 498. Handschriftlich ergänztes und besiegeltes Druckformular. Vgl. Traut 3. Die Datierung Okt. 10 bei Lenz III 437 A 4 ist irrig.*

Ausschreiben des Reichstags zu Speier.

Schreibt im Einverständnis mit dem Kaiser auf den 14. Januar 1542 einen Reichstag nach Speier aus,<sup>6</sup> hauptsächlich zur Beschlussfassung über eine «beharrliche» Türkenhülfe. Letztere erscheint jetzt um so dringlicher und notwendiger, als die Türken kürzlich die Stadt Ofen eingenommen haben<sup>7</sup> und ein grosser Angriff ihrerseits im Frühling bestimmt zu erwarten ist. Kaiser und Papst werden durch ihre Oratoren auf dem Reichstage anzeigen lassen, was sie selbst zur Türkenhülfe beitragen wollen, auch was der Papst

<sup>1</sup> Genf hatte am 20. August von neuem um Ueberlassung Calvins gebeten. Corp. ref. 39 nr. 342.

<sup>2</sup> Bekanntlich fiel der Pest auch Capito zum Opfer; doch geschah dies erst 8 Wochen nach diesem Brief.

<sup>3</sup> Der Abdruck in Corp. ref. 39 nr. 347 enthält nur das jetzt im Text Folgende.

<sup>4</sup> Strassburg empfahl Calvin auch in einem eigenen Schreiben an Bern, gedr. Corp. ref. 39 nr. 346.

<sup>5</sup> Strassburgs gleichzeitiger Brief an Genf und das Dankschreiben Genfs v. 17. Sept. a. a. O. nr. 345 u. 357. Vgl. auch ebenda das Schreiben der Strassburger Prediger an Genf nr. 348 und Bucers Brief an Myconius nr. 349.

<sup>6</sup> Die durch den Regensburger Abschied zur Erörterung der unerledigt gebliebenen Artikel für den 14. Januar anberaumte Versammlung war anfangs nicht als Reichstag gedacht; zu einem solchen wurde sie erst durch obiges Mandat erweitert. Vgl. Lenz II 33 n. 2.

<sup>7</sup> Die entscheidende Niederlage der deutschen Truppen erfolgte am 20./21. Aug., und am 2. Sept. hielt der Sultan seinen Einzug in Ofen. Bucholtz V 157 ff.

hinsichtlich des Konzils bewilligt hat. Auch von andern Punkten soll vermöge des Regensburger Abschieds gehandelt werden. Ermahnung zn pünktlichem Erscheinen. Dat. Linz 16. Okt. a. 41. — Pr. Nov. 28.

**209. Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp an den Rat.**

Oktober 24.  
Naumburg.

*Str. St. Arch. AA 499. Ausf.*

Ermahnen zur Beschickung der in Regensburg beschlossenen Tagsatzung zu Speier,<sup>1</sup> da die Türkenhülfe in der That sehr dringlich ist, und bitten, den Gesandten auch in Sachen des schmalkaldischen Bundes Vollmacht zu geben. Namentlich ist Rechnung abzulegen und über Erneuerung der Bundeshauptmannschaft zu beraten. Dat. Naumburg 24. Okt. a. 41. — Pr. Nov. 9.

**210. Der Rat von Besançon an Strassburg.**

[Oktober].

*Str. St. Arch. Inhaltsangabe im Ratsprot. 1541 f. 462 b.*

Entschuldigt sich, dass er den Städtetag<sup>2</sup> nicht beschicken könne, «dan der konig von Frankenreich lige nur ein tagreis von inen aigner person, sei des rustens und zufuerens vil, also das inen von nöten anheimisch zu pleiben, irer sachen und was aus den läufen werden wölle, achtung ze haben». Ist der Meinung, dass die Städte Esslingen in dem Streit [mit Württemberg] nicht im Stich lassen dürften.<sup>3</sup>

**211. Landgraf Philipp an den Rat.**

November 18.  
Kassel.

*Frankf. Arch. R. T. Akten Bd. 48. Kopie. Benutzt von Traut S. 4.*

Auf Anregung des Kurfürsten von Brandenburg hat neulich ein Fürstentag zu Naumburg stattgefunden,<sup>4</sup> wo man zu dem Schluss gekommen ist, dass die zu Regensburg in Aussicht genommene beharrliche Hülfe von 20 000

<sup>1</sup> Vgl. nr. 208. Von der Erweiterung der Speierer Versammlung zum Reichstag wussten der Kurfürst und Landgraf damals noch nichts. Vgl. Lenz III 157 n. 1.

<sup>2</sup> Zu Speier Mitte November. Von Strassburg nahmen Jakob Sturm und M. Han daran teil. Deren Bericht im Ratsprot. f. 493 b ff. Die Beschlüsse des Tages waren hienach nicht von Belang. Zu Gunsten Esslingens, das wieder seine Beschwerden gegen Württemberg (nr. 204) vorbrachte, sollte eine städtische Gesandtschaft zu vermitteln suchen. In dem Streit Speiers mit Kurpfalz (nr. 138) wurde auch nichts ausgerichtet, obwohl die Strassburger Gesandten sich persönlich in Heidelberg beim Kurfürsten für Speier verwandten.

<sup>3</sup> Das Datum ist nicht angegeben. Martin Betscholt teilte dem Rat den Inhalt des französisch abgefassten Schreibens in der Sitzung vom 2. November mit. Der Rat beschloss, den Brief auf dem Städtetag vorlegen zu lassen.

<sup>4</sup> Vgl. den ausführlichen Exkurs bei Lenz III 151 ff. Die in Naumburg anwesenden Fürsten waren Kurbrandenburg, Kursachsen, Hessen, Herzog Moritz und Johann Ernst von Sachsen.

zu Fuss und 4000 zu Ross zur Abwehr der Türken «numals» nicht genüge, sondern verdoppelt werden müsse.<sup>1</sup> Wenn auf dem Speierer Reichstag sämtliche Stände darauf nicht eingehen würden, so sollten sich die «geneigten» Stände dort über eine Partikularhülfe vergleichen. Dem König, der durch Albrecht von Mecklenburg und [Heinrich] von Plauen in Naumburg um Rat und Hülfe angesucht hat, ist erwidert worden, er möge bei den vornehmsten Reichsständen «underbauen», dass sie ihre Gesandten mit Vollmacht zur Bewilligung der Hülfe nach Speier schickten, und möge ausserdem in seinen eignen Reichen «stattliche Hülfe verfügen» sowie durch Abgeordnete seiner Erblande in Speier auf Hilfe dringen lassen. P. S. Bitte, Frankfurt von diesem Schreiben in Kenntnis zu setzen.<sup>2</sup> Dat. Kassel 18. Nov. a. 41. — Pr. Dec. 5.<sup>3</sup>

212. Der Rat von Strassburg an den Rat von Memmingen. November 22.

*Memminger St. Arch. I. 598 nr. 5. Ausf.*

Ersucht um Ueberlassung Joh. Klebers für den Kirchendienst in Strassburg.

«Wir setzen in dheimen zweivel, ir seien noch eingedenk, als wir vor jaren herren Johannem Klebern von Tubingen zu unserm kirchendienst angenommen, wie ir uns demnach um denselben ansuchen und pitten haben lassen, euch den zu ewern schulen zu gonden.» Damals hat Strassburg dieser Bitte zwar willfahrt, aber sich vorbehalten, im Bedarfsfalle von seinem Anrecht auf Klebers Dienste Gebrauch zu machen. Da nun jetzt durch den Tod Capitos und anderer<sup>4</sup> Mangel an Gelehrten in Strassburg ist, so braucht man Kleber für den Kirchendienst und bittet deshalb um seine Entlassung aus dem Memminger Amt, um so mehr als «des Cleberi gaben und alter mer zum kirchen- dann dem schuldienst zu geprauchten» sind, und ersterer dem letzteren vorgeht. Dat. Di 22. Nov. a. 41.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Die Naumburger Vereinbarung über diesen Punkt ist gedr. bei Lenz III 161 ff.

<sup>2</sup> Geschah durch Schreiben v. 5. Dec. (ebenda.)

<sup>3</sup> Nach Ratsprot. f. 501 b.

<sup>4</sup> Damit ist namentlich auf Jakob Bedrotus angespielt, wie aus dem Brief Klebers (vgl. folg. Anm.) hervorgeht. Capito starb am 4. Nov. (Knod 28), Bedrotus nach Mitteilung Bucers an Blaurer (d. d. 18. Nov. Thes. Baum.) am 16. Nov. (Knod 26 giebt den 20. Nov. als Todestag.)

<sup>5</sup> Der Rat von Memmingen antwortete am 2. December mit der dringenden Bitte, ihm den Kleber zu belassen, da man keinen Ersatz für denselben habe, vielmehr der Bestand der ganzen Memminger Schule gefährdet sei, wenn dieser ausgezeichnete Mann fortgehe. Auch Kleber selbst hat in einem Schreiben an Strassburg, auf seine Berufung zu verzichten, da er sich für die ihm zuge dachte Stelle zu gering achte und sein Werk in Memmingen, dem er seit 11 Jahren vorstehe, nicht im Stich lassen möchte. In demselben Sinne verwendete sich der Memminger Stadtschreiber Jörg Meurer bei Sturm und Bucer. Strassburg hat denn auch nachgegeben. Kleber trat 1554 wegen Altersschwäche von seinem Amt in Memmingen zurück. (Brief Memmingen: an Strassburg vom 18. April 1554). Sein Nachfolger war Martin Kreuss, der auf Rabus' Empfehlung von Strassburg nach Memmingen kam. (Ebenda).

## 213. Landgraf Philipp an den Rat.

November 26.  
Zapfenburg.*Str. St. Arch. AA 499 f. 495. Ausf.*

Beglaubigt seinen Diener Job Koch zu einer Werbung.<sup>1</sup> Dat. Zapfenburg 26. Nov. a. 41. — Empf. Jan. 11.

## 214. Jakob Sturm an Landgraf Philipp.

December 16.  
[Strassburg].*Marb. Arch. Ausf. mit eigenh. Unterschrift.*

Schickt ein Gutachten über die Reformation des Kammergerichts.

«Ich hab ain bedenken, wie und welchermassen man das chamergericht an personen endern mocht, was auch fur mangel an der canzlei daselbst, mit benennung und beschreibung aller personen, so jetz am chamergericht sitzen, so mir ain gut freund zugestellt, meinen herren ubergeben, welches copei si e. f. g. hieneben ubersenden mit bitt, dasselbig dem churfursten auch zuzeschicken.»<sup>2</sup> Da «die chamergerichtspersonen darin irs mangels und fels halben etwas frei angezogen», so möge der Landgraf das Bedenken, um dem Verfasser nicht zu schaden, nur den zu der Visitation abgeordneten Räten mitteilen.<sup>3</sup> Der Verfasser glaubt, dass die Protestierenden, wenn sie dem Bedenken folgen und fest zusammenhalten, «iren willen diser zeit und gelegenheit nach erhalten» würden, trotz der gegnerischen Versuche, die kaiserliche Deklaration anzufechten und umzustossen. Dat. Fr. 16 Dec. a. 41. — Pr. Dec. 26.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Nach dem Kanzleivermerk des Stadtschreibers und den Ratsprotokollen handelte es sich um ein Darlehen von 12000 fl., welches Philipp in Strassburg aufnehmen, auf Wunsch sicherstellen und nach einem Jahr zurückzahlen wollte. Vermutlich sollte das Geld für den insgeheim geplanten Kriegszug gegen Heinrich von Braunschweig verwendet werden. Die Stadt gab auf Anraten Jakob Sturms, Mathis Pfarrers und Martin Herlins am 12. Jan. abschlägige Antwort (\*). Indessen gelang es dem Landgrafen, bei einigen Privatleuten in Strassburg «etliche tausend Gulden» aufzubringen. (Ratsprot. v. 29. Mai 1542).

<sup>2</sup> Leider ist nur das befürwortende Begleitschreiben des Magistrats v. 17. Dec., nicht aber das Gutachten selbst vorhanden.

<sup>3</sup> Die Visitation war durch den Regensburger Abschied auf den 14. Januar anberaumt.

<sup>4</sup> Der Landgraf dankte am 28. Dec. für die Mitteilung und versprach, seinen Gesandten auf dem Tage zu Speier entsprechenden Befehl mitzugeben. (Str. St. Arch. AA 499 Ausf.)